



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Gerechtigkeitseinstellungen in Österreich  
vor dem Hintergrund zunehmender Ungleichheit  
zwischen 1987 und 2009“

Verfasserin

Angelika Striedinger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften  
(Mag.rer.soc.oec.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 121

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Soziologie (rechts-, sozial- und  
wirtschaftswissenschaftlicher Studienzweig)

Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Reinprecht



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Soziale Gerechtigkeit als Forschungsgegenstand.....	8
2.1 Theorien sozialer Gerechtigkeit.....	10
2.1.1 Fairness: Rawls.....	11
2.1.2 Ressourcengleichheit: Dworkin.....	13
2.1.3 Fähigkeits-Ansatz: Sen.....	15
2.1.4 Anspruchsberechtigung: Nozick.....	17
2.1.5 Demokratische Gleichheit: Anderson.....	18
2.2 Der Gerechtigkeitsbegriff in der empirischen Sozialforschung.....	20
2.2.1 Belohnungsgerechtigkeit auf der Mikroebene.....	22
2.2.2 Belohnungsgerechtigkeit auf der Makroebene.....	23
2.2.3 Prinzipiengerechtigkeit auf der Mikroebene.....	23
2.2.4 Prinzipiengerechtigkeit auf der Makroebene.....	24
2.3 Methoden und Erkenntnisse der empirischen Gerechtigkeitsforschung.....	26
2.3.1 Gerechtigkeit wählen.....	26
2.3.2 Gerechtigkeitseinstellungen und Gerechtigkeitsurteile.....	27
2.3.3 Gerechtigkeitsindices.....	30
2.3.4 Egalitäre und antiegalitäre Gesellschaften.....	32
2.3.5 Individualismus und Etatismus.....	33
2.3.6 Welten der Gerechtigkeit in Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes.....	35
2.4 Zusammenfassung.....	37
3. Themeneinbettung: Entwicklung von Verteilung und Diskurs in Österreich.....	39
3.1 Einkommens- und Wohlstandsverteilung in Österreich.....	41
3.1.1 Lohnquote und Vermögensverteilung.....	41
3.1.2 Einkommensverteilung.....	43
3.1.3 Bestimmende Faktoren des Einkommensniveaus.....	44
3.2 Entwicklungslinien des Wohlfahrtsstaates.....	47
3.2.1 Reformsequenzen des Europäischen Wohlfahrtsstaates.....	48
3.2.2 Sozialpolitik in Österreich seit 1980.....	49
3.2.3 EU-Rahmenbedingungen für Sozialpolitik.....	53
3.3 Entwicklung des Gerechtigkeitsdiskurses.....	55
3.3.1 Gramscis Hegemonietheorie.....	55
3.3.2 Neoliberale Ideologie und Wirtschaftswissenschaft.....	58
3.3.3 Mythen der Wirtschaftspolitik.....	60
3.3.4 Neoliberale Ideologie und soziale Gerechtigkeit.....	61
3.3.5 Demokratiepoltische Überlegungen.....	63
3.3.6 Wirtschaftskrise und Kapitalismuskritik.....	65
3.4 Zusammenfassung.....	67

4.	Hypothesen und Vorgehensweise .....	69
4.1	Hypothesen .....	70
4.1.1	Konzeption von Gerechtigkeit .....	70
4.1.2	Erkenntnisse der Gerechtigkeitsforschung .....	72
4.1.3	Der Kontext: Entwicklung von Verteilung und Diskurs.....	73
4.1.4	Zentrale Hypothese .....	74
4.2	Daten, Variablen und Methode.....	76
4.2.1	Datenbasis: ISSP 1987, 1992, 1999 und 2009.....	76
4.2.2	Abhängige Variablen: Prinzipiengerechtigkeit .....	78
4.2.3	Abhängige Variablen: Belohnungsgerechtigkeit .....	83
4.2.4	Unabhängige Variablen .....	85
4.2.5	Methoden zur Datenanalyse .....	90
4.3	Operationalisierte Hypothesen .....	92
5.	Ergebnisse und Schlussfolgerungen .....	94
5.1	Ergebnisse der Datenanalyse.....	95
5.1.1	Gerechtigkeitsempfinden und Notwendigkeit von Ungleichheit im Zeitverlauf .....	95
5.1.2	Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung im Zeitverlauf	102
5.1.3	Einfluss des individuellen sozialen Hintergrunds .....	105
5.2	Zusammenführung und Diskussion .....	112
5.2.1	Einstellungen zu Gerechtigkeit im Zeitvergleich.....	112
5.2.2	Primäre und sekundäre Ideologien .....	116
6.	Schlussfolgerungen und Ausblick .....	118
	Literaturverzeichnis .....	121
	Anhang Datenanalyse.....	128
	Syntax.....	128
	Ergebnisse der Datenanalyse.....	137
	Abstract.....	143
	Gerechtigkeitseinstellungen in Österreich vor dem Hintergrund zunehmender Ungleichheit zwischen 1987 und 2009.....	143
	Opinions on social justice in Austria within a context of increasing inequality between 1987 and 2009 .....	144
	Curriculum Vitae .....	145

# 1. Einleitung

Besonders jetzt, in den Jahren nach Beginn der globalen Wirtschaftskrise und den Monaten nach Beginn einer globalen Protestwelle, rücken Fragen der sozialen Gerechtigkeit wieder im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Ideen, die vor Beginn des Zusammenbruchs der internationalen Finanzmärkte beschränkt waren auf Gruppen politischer AktivistInnen und „VerschwörungstheoretikerInnen“ werden langsam zum Alltagsverstand: Der „American Dream“, ein Leitbild das nicht nur in Nordamerika sondern auch in Europa Individualisierungstendenzen begleitet und den Abbau staatlicher sozialer Sicherungssysteme legitimiert hat, ist nicht (mehr) Wirklichkeit. Alle Menschen sind gleich, aber manche sind eben doch ein bisschen gleicher. Je länger und detaillierter über Machtpolitik diskutiert wird, desto deutlicher wird dass für eine kleine Gruppe politischer und finanzieller Eliten andere Maßstäbe gelten als für die breite Bevölkerung – in der Anwendung von Rechtssystemen, und in Begünstigungen durch politische Entscheidungen.

Was vor einigen Jahren in vereinzelt politischen Gruppen und Foren diskutiert wurde, wird jetzt in Märschen, Protesten und Demonstrationen rund um die Welt skandiert, vom Arabischen Frühling über die Proteste in Griechenland, Spanien und anderen Teilen Europas, bis zur „Occupy Wall Street“ Bewegung in den USA: Eine ausgeprägte Kritik an den Grundlagen des herrschenden Wirtschaftssystems, und ein fundamentaler Zweifel daran dass wir in einer gerechten Welt leben.

Der Frage von Gerechtigkeit widmet sich die vorliegende Arbeit: Es wird analysiert, wie sich die Einstellungen der ÖsterreicherInnen zu Gerechtigkeit in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben. Das betrifft hier Fragen zu Leistungs- oder Bedarfsabhängigkeit der Verteilung von Ressourcen, zu Gleichheit oder Ungleichheit in der Verteilung von Lebenschancen, zu Ungleichheit als Notwendigkeit oder als durch staatliche Umverteilung zu bekämpfendes Problem, und die Frage der Absicherung sozialer Sonderfälle.

Die Entwicklung der Gerechtigkeitsvorstellungen wird dabei in den Rahmen der Entwicklung von Einkommens- und Vermögensverteilung, sowie der Veränderungen im politischen Diskurs gestellt. Die Untersuchung ist von der Annahme geleitet, dass steigende Ungleichheit nicht automatisch Widerstand erzeugt und einen Ruf nach mehr Gleichheit und Gerechtigkeit bewirkt. Vielmehr wird davon ausgegangen dass Einstellungen der Bevölkerung in Einklang stehen mit hegemonialen Glaubenssätzen, die wiederum stark beeinflusst sind vom öffentlich-politischen Diskurs. Wie die Ausführungen in der vorliegenden Arbeit zeigen, ist dieser vor allem um die Jahrtausendwende geprägt von neoliberalen Gerechtigkeitsvorstellungen, die steigende Ungleichheit rechtfertigen.

Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung, 2009, waren oben angesprochene Proteste gegen aktuelle Wirtschafts- und Finanzsysteme und die dahinterstehende Politik in ihrer Breitenwirksamkeit beschränkt und in der Medienberichterstattung unterrepräsentiert; sie nehmen daher im Rahmen dieser Arbeit keine zentrale Stellung ein. Wie sich zeigt, können Inkonsistenzen in den Ergebnissen allerdings bereits auf Brüche im hier unterstellten neoliberalen Konsens um die Jahrtausendwende hinweisen. Eine der zentralen Schlussfolgerungen dieser Arbeit ist daher eine Anregung zu weiteren Untersuchungen, die den Einfluss der globalen Wirtschaftskrise und der globalen Protestbewegung auf die Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen analysieren. Dies ist aber leider im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich.

Die Arbeit leitet ein mit einem Überblick über die Gerechtigkeitsforschung in der Soziologie. Es werden zu Beginn die wichtigsten normativen Gerechtigkeitstheorien vorgestellt, und daraufhin Ansätze der empirischen Gerechtigkeitsforschung umrissen. Illustriert werden diese mit der Schilderung einiger konkreter empirischer Studien, die auch für die Operationalisierung in der vorliegenden Arbeit hilfreiche Anregungen liefern.

Das dritte Kapitel bettet die Untersuchung in die Entwicklungen der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte ein. Nach einem Umriss der Veränderungen in der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Österreich seit Mitte der 1980er-

Jahre wird die Entwicklung des österreichischen Wohlfahrtsstaates geschildert. Das Kapitel schließt mit einer Charakterisierung des öffentlichen politischen Diskurses rund um Verteilung, Gleichheit und Gerechtigkeit in den vergangenen Jahren.

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Hypothesen dieser Arbeit formuliert: Dass sich die Meinung der ÖsterreicherInnen von 1987 bis 2009 weg von egalitären, Umverteilung befürwortenden Einstellungen hin zu leistungsbetonten und Staatstätigkeit ablehnenden Einstellungen entwickelt hat; und dass Angehörige benachteiligter sozialer Schichten egalitärere Gerechtigkeitsvorstellungen vertreten als VertreterInnen privilegierter sozialer Schichten. Diese Hypothesen werden mit den österreichischen Daten der ISSP Erhebungen von 1987, 1992, 1999 und 2009 operationalisiert, und im darauffolgenden Kapitel mittels Signifikanztests und multiplen Regressionsmodellen verarbeitet.

Das fünfte Kapitel bietet einen Überblick über die Ergebnisse der Datenanalyse. Basierend darauf werden abschließend einige Interpretationsansätze geschildert, die interessante Themen für weiterführende Forschungen über den Zusammenhang von realer Verteilung, politischem Diskurs und der Einstellung der Bevölkerung anbieten.

## 2. Soziale Gerechtigkeit als Forschungsgegenstand

Der Gerechtigkeitsbegriff wird in der Soziologie aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Aus funktionalistischer Perspektive leistet Gerechtigkeit einen Beitrag zur sozialen Ordnung und zur Integration der Gesellschaft. Jeder Bereich des sozialen Lebens wird von Standards bestimmt und diese sind moralische oder rechtliche Regeln. Die Aufgabe der Soziologie ist es, diese Regeln zu erfassen, zu klassifizieren und zu beurteilen, um die Struktur und Funktionsweise einer Gesellschaft zu verstehen. „Das Ergebnis dieses Projekts [läuft] auf einen umfänglichen und hierarchischen Katalog von Regeln hinaus, von dem angenommen wird, dass er den moralischen Code einer modernen Gesellschaft und dessen Operationsweise im Kern repräsentiert.“ (Müller 1995: 137) Im Vordergrund steht bei der funktionalistischen Herangehensweise der Konsens über diesen Regelkatalog. Die Konflikttheorie sieht Gerechtigkeitsvorstellungen hingegen als Teil des politischen und kulturellen Überbaus, und damit von der ökonomischen Basis determiniert. Die herrschenden Werte repräsentieren dabei die Werte der herrschenden Klasse. Forderungen nach mehr Gerechtigkeit finden höchstens im Rahmen der kulturellen und politischen Hegemonie der bürgerlichen Klasse ihren Niederschlag.

Diese Arbeit schließt sich dem konflikttheoretischen Ansatz an und betrachtet soziale Gerechtigkeitsvorstellungen als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse, wobei angenommen wird dass die Interessen der jeweils dominanten gesellschaftlichen Gruppen sich in den Wertvorstellungen eines breiten Teils der Bevölkerung widerspiegeln. Normative Theorien zu sozialer Gerechtigkeit werden hier daher auch im Lichte ihres „Ergebnisses“ bezüglich der Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen betrachtet. Das dritte Kapitel dieser Arbeit beschäftigt sich folglich mit der Entwicklung der Verteilung von Vermögen und Einkommen, und des öffentlichen Diskurses rund um Gerechtigkeitsvorstellungen in Österreich, um danach die Einstellung der ÖsterreicherInnen im Kontext dieser Entwicklungen zu analysieren. In diesem

Kapitel sollen allerdings vorerst die wesentlichsten Begriffe und Konzepte der soziologischen Gerechtigkeitsforschung diskutiert werden.

Gerechtigkeit ist in den Sozialwissenschaften sowohl ein normativer als auch ein deskriptiver Begriff. Auf der normativen Ebene finden sich die philosophischen Theorien; sie stellen die Frage, wie eine Gesellschaft gestaltet werden soll, damit die Verteilung von Gütern und Lasten gerecht ist. Die wichtigsten Zugänge werden im ersten Teil des Kapitels gegenübergestellt. Der deskriptive Zugang hingegen beschäftigt sich mit dem ist-Zustand, nämlich damit, was Menschen tatsächlich für gerecht halten. Der zweite Teil dieses Kapitels schildert daher die unterschiedlichen Dimensionen empirischer Gerechtigkeitsforschung und klassifiziert die verschiedenen Ansätze zur empirischen Analyse von Vorstellungen zu sozialer Gerechtigkeit. Abschließend werden einige Untersuchungen beschrieben, um einen Überblick über die vielfältigen Herangehensweisen an die Operationalisierung des Gerechtigkeitsbegriffs zu geben und kurz die zentralen Erkenntnisse dieser Studien zu präsentieren.

## **2.1 Theorien sozialer Gerechtigkeit**

Gerechtigkeit ist ein Begriff mit vielen Dimensionen: „Geht es um die Verteilung von Gütern und Lasten, Ressourcen und Lebenschancen, so sprechen wir von distributiver Gerechtigkeit. Handelt es sich um wirtschaftliche und soziale Beziehungen und Transaktionen, die unter dem Gebot der Reziprozität stehen, so reden wir von kommutativer oder Tauschgerechtigkeit. Dreht es sich um politische und staatsbürgerliche Fragen, so diskutieren wir politische Gerechtigkeit. Geht es um die Verletzung gesellschaftlicher Normen und deren Sanktionierung, so unterstehen sie rechtlichen Standards korrektiver Gerechtigkeit.“ (Müller/ Wegener 1995: 10) Normative Theorien sozialer Gerechtigkeit beschäftigen sich großteils mit Verteilungsgerechtigkeit, also der Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen.

Dabei folgen diese Theorien im Allgemeinen der Idee der allgemeinen Zustimmungsfähigkeit: Standards sind dann gültig, wenn alle Beteiligten sie rational für annehmbar und begründet halten. Diese Zustimmung kann aber auf unterschiedlichen Voraussetzungen beruhen (Koller 1995: 67ff). Bei individualistischen Ansätzen wird die Gesellschaft als eine Ansammlung von Individuen betrachtet, die aus Eigeninteresse heraus handeln; Zustimmung beruht auf Eigeninteresse der Gesellschaftsmitglieder. Bei universalistischen Theorien sind sich die beteiligten Personen unsicher oder wissen gar nicht, welche Auswirkungen die definierten Standards auf sie haben werden – die deutlichste Form dieses Zugangs ist Rawls' „Schleier des Nichtwissens“.

Theorien zu sozialer Gerechtigkeit stehen immer im Rahmen einer Vorstellung davon, was eine Gesellschaft ist und welchem Zweck gemeinschaftlich geregeltes Zusammenleben dient (ebd: 70ff). Atomistische Vorstellungen gehen davon aus, dass Gesellschaft existiert und gemeinsame Normen etabliert werden, um Konflikte zu vermeiden und wechselseitig vorteilhafte Zusammenarbeit zu ermöglichen. Bei kommunitären Ansätzen hingegen sind Menschen von Natur aus

soziale Wesen und tragen daher moralische Verantwortung für das Wohlergehen anderer.

Entlang des Spektrums „gleich – ungleich“ gilt: „Je weniger individualistisch und je universalistischer eine Theorie ist, desto stärker ist ihre Tendenz zur Gleichheit“ und „Je weniger atomistisch und je kommunitärer die Gesellschaftsauffassung einer Theorie ist, desto anspruchsvoller sind die von der Theorie unterstützten Forderungen sozialer Gleichheit.“ (ebd.: 69 und 72)

Der Fairnessansatz von Rawls vertritt als stark universalistischer und überwiegend atomistischer Zugang tendenziell Gleichheit im Ergebnis; er wird im Folgenden als erstes vorgestellt. Sens Fähigkeits-Ansatz ist eine Weiterentwicklung von Rawls' Theorie von der Verteilung von Ressourcen auf Grundfähigkeiten. Dworkins Theorie der Ressourcengleichheit ist schwach universalistisch und überwiegend atomistisch; bei ihm kann es ausgehend von Gleichverteilung durchaus zu Ungleichheiten kommen, bestimmt durch unterschiedliche Vorlieben der Menschen. Die Theorie mit der stärksten Ausprägung von Ungleichheit ist Nozicks libertäre Theorie der Anspruchsberechtigung die sich am individuellen Recht auf Eigentum orientiert; sie kann als gemäßigt individualistisch und extrem atomistisch charakterisiert werden. Andersons abschließend dargestellte Idee der demokratischen Gerechtigkeit ist als stark kommunitär einzuordnen; sie orientiert sich allerdings nicht an Zustimmungsfähigkeit, sondern am individuellen Recht auf Respekt und Menschenwürde in demokratischen Gesellschaften.

### **2.1.1 Fairness: Rawls**

John Rawls, ein US-amerikanischer Philosoph, ist der bekannteste Autor zum Thema soziale Gerechtigkeit. 1971 publizierte er in seinem Buch „A Theory of Justice“ seinen Ansatz zu diesem Thema. Seine grundlegende Idee ist die der Gesellschaft als faires, generationenübergreifendes System der Kooperation,

reguliert von einer politischen Gerechtigkeitskonzeption, mit BürgerInnen als freien und gleichen Personen. Der Gegenstand von sozialer Gerechtigkeit ist dementsprechend "the basic structure of society, or more exactly, the way in which the major social institutions distribute fundamental rights and duties and determine the division of advantages from social cooperation." (Rawls 2004: 50)

Rawls geht von dem Gedanken aus, dass die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit so aussehen sollen, dass freie und rationale Menschen sich auf genau diese Grundprinzipien einigen würden, wenn sie sich in einer völlig gleichen Ausgangsposition befänden. Dementsprechend formuliert er seine Idee des hypothetischen „Urzustands“ („original position“): In diesem Zustand wissen die Menschen nicht, welche gesellschaftliche Position sie innehaben, wie reich oder arm sie sind, wo sie leben, nicht einmal welche körperlichen und geistigen Eigenschaften sie haben. "The principles of justice are chosen behind a veil of ignorance." (ebd: 52) – Die Prinzipien der Gerechtigkeit werden hinter dem Schleier des Nichtwissens definiert. In diesem Urzustand würden dann die Grundprinzipien, und darauf aufbauend eine Verfassung, Rechtsordnung etc. ausgehandelt. Rawls' Gerechtigkeitstheorie zielt also auf einen Gesellschaftsvertrag ab.

Ausgehend von dieser Überlegung formuliert er diejenigen Grundprinzipien, die seiner Ansicht nach in diesem „Urzustand“ ausgehandelt würden. Alle gesellschaftlichen Grundgüter – Rechte und Pflichten, Freiheiten und Möglichkeiten, Einkommen und Reichtum, sowie die Grundlagen für Selbstachtung von Menschen – müssen grundsätzlich gleichverteilt werden. Ungleichheit muss gerechtfertigt werden und ist nur unter einer Voraussetzung der Gleichverteilung vorzuziehen. Diese Voraussetzung beschreibt Rawls mit dem Differenzprinzip: "Inequalities, for example inequalities of wealth and authority, are just only if they result in compensating benefits for everyone, and in particular for the least advantaged members of society." (ebd: 54) Die Idee hinter dieser Formulierung ist, dass das Wohlergehen der einzelnen Gesellschaftsmitglieder abhängig ist von einem System der Kooperation mit anderen. Die Teilhabe an der Gesellschaft, also die Teilhabe an diesem Kooperationssystem soll für alle Menschen

wünschenswert sein, dh sie sollen daran teilhaben wollen. Um das zu erreichen, müssen die Früchte der Arbeit so aufgeteilt werden, dass selbst diejenigen, denen es am schlechtesten geht, einen Vorteil daraus ziehen können. Rawls stellt sich damit klar gegen den Utilitarismus, dem es um die Steigerung der Gesamtsumme gesellschaftlichen Outputs geht, indem er die Situation der Einzelnen, im Speziellen die der benachteiligten Einzelnen, in den Vordergrund stellt. Er betont weiters: "Justice is prior to efficiency and requires some changes that are not efficient in this sense." (ebd: 71)

Zwei Grundsätze von Gerechtigkeit müssen jedenfalls gelten, wobei das erste Prinzip dem zweiten übergeordnet ist. Der erste Grundsatz behandelt politische Freiheiten und besagt, dass jeder Mensch ein gleiches Anrecht auf ein Höchstmaß an Grundfreiheiten hat. Der einzig gültige Grund für die Beschränkung von Freiheit ist, wenn sie die Freiheit einer anderen Person negativ beeinflusst. Der zweite Grundsatz beschäftigt sich mit sozialer Gerechtigkeit und beinhaltet den Gedanken des oben beschriebenen Differenzprinzips: Soziale und ökonomische Ungleichheiten müssen so gestaltet sein, dass sie den benachteiligten Gesellschaftsmitgliedern den größtmöglichen Vorteil bieten und mit gesellschaftlichen Positionen verbunden sind, die allen Menschen gleich zugänglich sind.

### **2.1.2 Ressourcengleichheit: Dworkin**

Ronald Dworkin ist ein US-amerikanischer Rechtsphilosoph. 1981 hat er in einem Essay unter dem Titel „What is equality?“ sein Konzept von sozialer Gerechtigkeit als Ressourcengleichheit dargelegt. Das von Rawls formulierte Differenzprinzip greift ihm zu kurz, da Rawls die Gruppe der am meisten Benachteiligten rein ökonomisch definiert und weder körperliche Behinderungen, noch persönliche Präferenzen miteinbezieht. Außerdem erweitert er die Diskussion um die Frage von verdientem und unverdientem Glück oder Unglück. Dworkin formuliert Liberalismus als Liberalismus der Gleichheit, indem er zwar nicht am Prinzip des

Marktes rüttelt, aber sagt, dass die dadurch erzeugten Wohlstandsungleichheiten ständig von staatlicher Seite umverteilt werden müssen. „Dworkins Konzept, das ‚ambition-sensitive‘ (also Fleiß und Engagement Entfaltungsspielraum geben will) und ‚endowment-insensitive‘ ist (also die Ursprungsausstattung – die Vorteile bringen kann – nicht schützt, sondern zu neutralisieren versucht), will eine Brücke zwischen Leistungsgerechtigkeit und Egalitarismus schaffen“ (Eichler 2001: 81).

Das gelingt ihm mit der Idee der Auktion als Ausgangssituation. Hier zeigen sich Ähnlichkeiten mit der Methode von Rawls, denn auch Dworkin kreiert einen hypothetischen Zustand der Gleichverteilung, indem er seine Ideen am Beispiel einer Gruppe von Menschen ausführt, die auf einer Insel stranden und eine gerechte Gesellschaft entwerfen wollen. Sie veranstalten also zu Beginn eine Auktion, bei der alle mit den gleichen Ressourcen ausgestattet werden, um dann um die frei verfügbaren Ressourcen auf der Insel um die Wette zu bieten. Nach der Auktion ist es zwar wahrscheinlich, dass die TeilnehmerInnen unterschiedliche Güter besitzen; diese Ungleichheit besteht dann aber aufgrund von unterschiedlichen Präferenzen. Ungerecht kann sie nicht sein, da ja alle von der gleichen Position aus gestartet sind. Die Gleichheit von Ressourcen ist für Dworkin das geeignetste Mittel, um die Menschen mit den Ressourcen auszustatten, die sie brauchen, um ihre individuellen Lebenspläne erfüllen zu können.

Um die Gleichverteilung zu überprüfen, erfindet Dworkin den „Neidtest“ („envy test“): “No division of resources is an equal division if, once the division is complete, any immigrant would prefer someone else’s bundle of resources to his own bundle.” (Dworkin 2004: 111) Der Neidtest muss allerdings über einen längeren Zeitraum hin angewendet werden: So kann es zwar vorkommen, dass jemand eine andere Person um sein/ihr hohes Einkommen beneidet, und dementsprechend der Neidtest fehlschlagen würde. Fasst man aber einen längeren Zeitraum in den Blick und bezieht auch die Anstrengung und harte Arbeit mit ein, die die Person mit hohem Einkommen leisten musste, so funktioniert auch der Neidtest. Einkommensungleichheiten sind unter diesen Voraussetzungen problemlos mit Dworkins Theorie vereinbar.

Ungleichheit ist also gerechtfertigt, wenn sie aufgrund individueller Entscheidungen entsteht, aber nicht dann, wenn sie durch reines Glück oder Unglück verursacht wird. Hier zieht Dworkin die Grenze zwischen Glück/ Unglück basierend auf selbstbestimmten Entscheidungen („option luck“) und Glück/ Unglück aufgrund unbeeinflussbarer Fremdeinwirkung („brute luck“). Letzteres, beispielsweise eine angeborene Behinderung, muss von der Gesellschaft kompensiert werden, ersteres nicht, da es in der Verantwortung des Individuums liegt, Risiken einzugehen oder eben nicht. Um die beiden Arten von Glück/ Unglück zu verbinden, führt Dworkin die Idee der Versicherung in seine Theorie ein. Demnach kann man sich gegen alle potenziellen Risiken versichern. Es liegt in der eigenen Entscheidung („option luck“), ob man eine Versicherung abschließt oder nicht.

Da die starre Verfolgung dieser Prinzipien bei konkreten Beispielen allerdings zu offensichtlich ungerechten Ergebnissen führen kann, kommt Dworkin zu dem Schluss, dass ein Kompromiss nötig ist, nämlich die Zuwendung zu einer “more familiar idea: the periodic redistribution of resources through some form of income tax, [... which] will neutralize the effects of differential talents, yet preserve the consequences of one person choosing an occupation, in response to his sense of what he wants to do with his life” (ebd: 131).

### **2.1.3 Fähigkeits-Ansatz: Sen**

Amartya Sen ist ein indischer Ökonom und Philosoph. Seine Kritik an Rawls ist, dass dieser nur Wohlfahrtsniveaus in seine Analyse einbezieht, sich aber nicht mit den individuellen Fähigkeiten der Menschen beschäftigt, ihre Bedürfnisse und Lebenspläne umzusetzen. Diese sind abhängig von gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen. Sens Fokus liegt nicht auf der Verteilung von Ressourcen oder Wohlfahrt, sondern auf der Handlungsfähigkeit einer Person in unterschiedlichen Lebensbereichen. Zwar betont auch er die Wichtigkeit von formalen Freiheiten als Grundprinzipien, sowie einer Ausstattung mit

Grundgütern und sozialen Grundwerten. Er fügt dem aber einen handlungstheoretischen Ansatz hinzu und versteht Freiheit in einem ausübenden Sinn.

Betreffend die konkreten Fragen von Verteilungsgerechtigkeit formuliert Sen drei Axiome: Das Axiom der symmetrischen Präferenz besagt, dass bei gleicher Bedürfnislage eine Umverteilung immer dann gerechtfertigt ist, wenn dadurch Ungleichheiten reduziert werden (also wenn das Verhältnis dann nicht genau umgekehrt wird). Das Axiom der schwachen Gleichheit gibt vor, dass eine Person, wenn sie in irgendeiner Hinsicht schlechter gestellt ist als eine andere Person, nicht auch noch weniger Einkommen erhalten soll. Und laut dem Axiom der Mit-Übertragung ist es legitim, Ungleichheit zu vergrößern, wenn der Effekt gleichzeitig durch eine andere Maßnahme ausgeglichen wird, die Ungleichheit verringert.

Die bisher entwickelten Theorien und Regelwerke zu sozialer Gerechtigkeit können diese drei Axiome laut Sen nicht erfüllen. Auf der Suche nach einer besser geeigneten Theorie entwickelt er den Fähigkeits-Ansatz („capability approach“) und entwirft das Konzept der Gleichheit an Grundfähigkeiten. „The focus on basic capabilities can be seen as a natural extension of Rawls' concern with primary goods, shifting attention from goods to what goods do to human beings.“ (Sen 1979: 218f) Solche Grundfähigkeiten sind beispielsweise, sich bewegen zu können, Essen, Kleidung und Unterkunft zu haben, aber auch die Teilhabe an Gesellschaft, Politik und Sozialleben. Der Grund für diese Überlegung ist, dass Menschen unterschiedlich sind, und daher ihre Rechte und Möglichkeiten ungleich nutzen (können), bzw. manche mit mehr, andere mit weniger Barrieren zu kämpfen haben.

### 2.1.4 Anspruchsberechtigung: Nozick

Robert Nozick, ebenfalls ein US-amerikanischer Philosoph, hat 1974 mit „Anarchy, State, and Utopia“, seine libertäre Antwort auf Rawls' „Theory of Justice“ veröffentlicht. Sein zentraler Kritikpunkt an Rawls ist das Differenzprinzip, also dass Ungleichheiten, um gerecht zu sein, den am meisten Benachteiligten einen Vorteil verschaffen müssen. Er stellt weiters die Frage nach der Notwendigkeit des Staates in den Raum, indem er diesem eine Verletzung der individuellen Selbstbestimmung zuschreibt. Die Grundlagen von Nozicks Theorie sind das absolute Eigentumsrecht und ein „freiheitssichernder Minimalstaat“, zuständig für Infrastruktur, Sicherheit, Justiz und Verteidigung (Eichler 2001: 100).

Nozick wendet sich gegen Theorien, in denen eine gerechte Verteilung entsprechend gewisser Kriterien gestaltet werden soll, wie moralisch bedeutende Leistungen, Bedürfnisse, Bemühen und Ähnlichem. Diese Theorien nennt er „patterned principles“, bzw. Schablonen. Er kritisiert, dass alle schablonenhaften Gerechtigkeitsprinzipien nicht realisiert werden können, ohne ständig in das Leben der Menschen einzugreifen und sie daran hindern, dass zu tun, was sie tun wollen. “From the point of view of an entitlement theory, redistribution is a serious matter indeed, involving, as it does, the violation of people’s rights.” (Nozick 2004: 96) Steuern sind hier gleichbedeutend mit Zwangsarbeit, da ein Teil der Arbeitseinkünfte „an den Staat“ geht. Gerechtigkeitstheorien, die Verteilungsgerechtigkeit mittels Steuern und Freiheitsbeschränkungen erreichen wollen, beinhalten daher (teilweise) Eigentumsrechte an anderen Personen statt der liberalen Vorstellung von Selbstbestimmung.

Im Mittelpunkt seiner Theorie steht Eigentumsbesitz. “In a free society, diverse persons control different resources, and new holdings arise out of the voluntary exchanges and actions of persons.” (ebd: 85) Man hat Anspruch auf etwas, wenn man es unter den Gerechtigkeitsprinzipien von Eigentumsaneignung und –übertragung erworben hat. Eine gerechte Verteilung besteht dann, wenn jede/r auch berechtigt ist, das zu besitzen, was er/sie besitzt. Verletzungen der beiden

Prinzipien müssen korrigiert werden. Das regt natürlich die Frage an: "How far back must one go in wiping clean the historical slate of injustices?" (ebd: 87) Besitzverhältnisse historisch vollständig zurückzuverfolgen ist nicht möglich, konsequenterweise müsste man also „alle Eigentümer zunächst zu enteignen und gleich [...] verteilen, um eine neutrale Ausgangsbasis zu schaffen.“ (Eichler 2001: 101) Wie die Theorie der Anspruchsberechtigung praktisch umgesetzt werden kann, bleibt unklar.

### **2.1.5 Demokratische Gleichheit: Anderson**

Die US-amerikanische Universitätsprofessorin für Philosophie und Ethik Elizabeth S. Anderson übt scharfe Kritik am Großteil der Theorien zu sozialer Gerechtigkeit. Das Problem sieht sie darin, dass diese Theorien sich in erster Linie an potenziellen anti-egalitären Argumenten orientieren, die gegen soziale Gerechtigkeit formuliert werden können, und damit von einem problematischen Verständnis dessen ausgehen, worum es bei Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit eigentlich geht.

Ein besonderes Problem sieht sie darin, dass der Diskurs dominiert ist von der Ansicht, das grundlegende Ziel von Gleichheit sei es, Kompensation für unverdientes Unglück bereitzustellen. Diese Logik schließt ihrer Analyse nach unberechtigterweise manche Menschen von sozialen Leistungen aus, mit der Begründung dass es deren Schuld sei. Außerdem begegnen diese Theorien denjenigen, die als schlechter Gestellte eingestuft werden, mit geringschätzendem Mitleid und mangelndem Respekt. "People lay claim to the resources of egalitarian redistribution in virtue of their inferiority to others, not in virtue of their equality to others. Pity is incompatible with respecting the dignity of others." (Anderson 2004: 167) Weiters fehlt der Bezug zu politischen Bewegungen, die Gleichheit fordern: "What has happened to the concerns of the politically oppressed? What about inequalities of race, gender, class, and caste?"

Where are the victims of nationalist genocide, slavery, and ethnic subordination?"  
(ebd: 155)

Anderson fordert demokratische Gleichheit („democratic equality“). Sie sieht gegenseitigen Respekt als Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft. Das Ziel von egalitärer Gerechtigkeit ist es, Unterdrückungsverhältnisse zu beenden und „to create a community in which people stand in relations of equality to others.“ (ebd.) Daraus leitet sie Prinzipien für soziale Gerechtigkeit ab: Alle BürgerInnen müssen wirksamen Zugang zu gewissen Gütern haben, ohne dadurch in eine unterwürfige Position zu geraten. Die soziale Grundvoraussetzung für Freiheit ist es, auf gleicher Ebene mit anderen Personen zu stehen. In Bezug auf Sens Fähigkeits-Ansatz betont Anderson, dass egalitäre Theorien sich damit beschäftigen sollten, Gleichheit für alle im Bereich der Fähigkeiten zu erreichen. Diese betreffen drei Bereiche: Das Leben als Mensch, als Teil eines Systems kooperativer Produktion, und als BürgerIn in einem demokratischen Staat.

Ein zentrales Element der demokratischen Gleichheit ist, dass Ökonomie als System gemeinsamer Produktion verstanden wird. Sie bezieht sich also auf ein kollektivistisches Gesellschaftsbild, ähnlich dem Solidaritätsgedanken von Durkheim. Demnach nimmt jede Person eine Rolle im gesellschaftlichen Produktionsprozess ein, was auch dementsprechend wertgeschätzt werden soll. Unabhängig davon, ob jemand bewusst Risiken eingeht oder nicht, versichert ist oder nicht, unbesonnen oder vorsichtig agiert: Es muss in einer Gesellschaft, die als kooperatives System definiert wird, ein Sicherheitsnetz geben, durch das niemand durchfällt, und in dem niemand erniedrigt wird. Anderson plädiert für einen starken Ausbau öffentlicher Dienstleistungen. Sie argumentiert, dass dann auch Einkommensunterschiede weniger ins Gewicht fallen, wenn der soziale Status, politischer Einfluss und Ähnliches unabhängig vom Einkommen gut abgesichert sind.

## **2.2 Der Gerechtigkeitsbegriff in der empirischen Sozialforschung**

Die oben beschriebenen normativen Gerechtigkeitstheorien basieren auf philosophischen Überlegungen und versuchen darauf aufbauend Grundregeln für die Verteilung von gesellschaftlichen Gütern und Lasten zu definieren. Im Gegensatz dazu untersucht die empirische Gerechtigkeitsforschung, „warum Menschen dazu kommen, einen bestimmten Gerechtigkeitsstandpunkt einzunehmen, von welchen sozialen Bedingungen diese Wahl abhängig ist, welche Rolle Gerechtigkeitsüberlegungen für das alltägliche Handeln spielen und welche Folgen wahrgenommene (Un-)Gerechtigkeiten für das individuelle Verhalten oder für kollektive Phänomene haben.“ (Liebig/ Lengfeld 2002: 8)

Zwischen normativer und empirischer Gerechtigkeitsforschung besteht nur wenig Austausch. Der deutsche Sozialwissenschaftler Wegener nennt dies ein „Schisma der Modalitäten“ (Wegener 1994: 4). Er konstatiert aber, dass die aktuelle normative Gerechtigkeitstheorie auf dem Weg zur Empirie ist.

Der Grund dafür liegt in einer neuen Qualität der Gerechtigkeitsdiskussion, ausgelöst durch die Kritik der KommunitaristInnen an Rawls' „Theorie der Gerechtigkeit“. Sie werfen Rawls einen individualistischen und aprioristischen Zugang vor, der nicht ausreichend auf die Gesellschaft als Kollektiv, und die Prägung, die Menschen dadurch erhalten, eingeht. Rawls' Kernpunkt, Gerechtigkeit als Fairness, entspreche einem egoistischen und moralisch armen Menschenbild. Rawls reagiert auf diese Kritik mit einem Zusatz zu seiner ursprünglichen Theorie: Er stellt sie in den expliziten Rahmen der liberalen Demokratie. Seine Gerechtigkeitstheorie, in der Menschen im „Urzustand“ hinter dem „Schleier des Nichtwissens“ Verteilungsprinzipien definieren, stelle nur den regulierenden Rahmen für die unterschiedlichen Vorstellungen dar, die in einer modernen Demokratie existieren. Die Wahl der Grundprinzipien von Gleichverteilung und Differenzprinzip, sowie der beiden Gerechtigkeitsprinzipien – politische Freiheit und soziale Gerechtigkeit – ergeben sich aus einer Analyse der

öffentlichen politischen Kultur unserer Gesellschaft. Rawls sagt damit im Grunde, dass „sozusagen die Demokratie die Gerechtigkeitsprinzipien bestimmt, nicht die Philosophen“ (ebd: 6). Wegener sieht darin einen radikalen Bruch mit Rawls‘ ursprünglich rein normativer Position. Diese war deduktiv theoretisch, bekommt aber mit dem oben beschriebenen Zusatz einen induktiv empirischen Charakter. Diese Veränderung in einer der bedeutendsten Gerechtigkeitstheorien beschreibt Wegener als „empirische Wende“. Es „kommen jetzt die faktischen Verhaltensweisen und Urteile von Menschen ins Spiel, wenn es darum geht, normative gerechtigkeitstheoretische Aussagen zu begründen.“ (ebd: 4)

Von diesem Anspruch ausgehend haben sich unterschiedliche Ansätze im Bereich der empirischen Gerechtigkeitsforschung entwickelt, die sich entlang von zwei Dimensionen strukturieren lassen (vgl. Lippl 2003; Müller/ Wegener 1995).

- Eine Dimension unterscheidet zwischen Mikro- und Makroebene. Theorien, die sich auf der Mikroebene bewegen, wollen sozialpsychologisch erklären wie Individuen zu ihren Gerechtigkeitsurteilen kommen. Im Gegensatz dazu geht es bei Theorien auf der Makroebene vor allem darum, wie strukturelle und kulturelle Faktoren sich auf die Wahl von Gerechtigkeitsurteilen auswirken.
- Entlang der zweiten Dimension unterscheidet man zwischen Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit. Theorien im Bereich der Belohnungsgerechtigkeit analysieren, wie Menschen konkrete Verteilungsergebnisse wahrnehmen, beurteilen und bewerten, während Theorien der Prinzipiengerechtigkeit das Zustandekommen prinzipieller Gerechtigkeitsstatements zum Gegenstand haben, wie etwa grundsätzliche Verteilungsregeln und -kriterien.

Im Folgenden werden Ansätze der empirischen Gerechtigkeitsforschung kurz beschrieben, strukturiert in vier Gruppen entlang der beiden Dimensionen.

### **2.2.1 Belohnungsgerechtigkeit auf der Mikroebene**

Theorien zu Belohnungsgerechtigkeit auf der Mikroebene wollen mit psychologischen Ansätzen erklären, wie Menschen konkrete Verteilungssituationen bewerten. Vier Stränge haben sich zu dieser Frage entwickelt (vgl. Sabbagh 2002: 37ff; Müller/ Wegener 1995: 30; Haase 2002: 64ff; Lippl 2003: 53ff).

Die Theorie der relativen Deprivation besagt, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen den Vergleichsgruppen, an denen wir uns messen, und den Ansprüchen, die wir als gerecht legitimiert empfinden. Jede Gerechtigkeitsbewertung findet dementsprechend vor dem Hintergrund des sozialen Vergleichs mit anderen statt.

Die Equity Theorie basiert auf der aristotelischen Konzeption der „proportionalen Gleichheit“; der Idee, dass ein Verhältnis dann gerecht ist wenn der Input dem Output entspricht, wenn man also für seinen Einsatz entsprechend belohnt wird. Diese Theorie fragt danach, wie Menschen die Belohnungen die sie für ihren eigenen Einsatz erhalten, im Gegensatz zu den Belohnungen die andere Menschen für deren Einsatz erhalten, bewerten. Soziale Beziehungen werden dabei als Austauschbeziehungen, und Individuen als NutzenmaximiererInnen definiert. Vier Grundthesen leiten die Equity Theorie, nämlich dass Menschen ihr Ergebnis maximieren wollen, dass in Gruppen sich gerecht verhaltende Gruppenmitglieder belohnt werden, dass sich Menschen bei unausgewogenen Beziehungen unbehaglich fühlen, und dass sie dann einen ausgeglichenen Zustand wiederherstellen wollen.

Die Status Value Theorie behauptet, dass Verteilungen dann als gerecht beurteilt werden, wenn andere mit ähnlichem Status etwa genauso viel bekommen wie man selbst. Im Gegensatz zur Theorie der relativen Deprivation ortet die Status Value Theorie den Vergleich nicht mit dem direkten Umfeld, sondern mittels sozialer Standards, die bestimmen was Menschen mit einem gewissen sozialen Status unter bestimmten Bedingungen gerechterweise bekommen sollten.

Justice Function Theorien wollen den Referenzrahmen, auf den sich die Status Value Theorie bezieht, mathematisch präzisieren. Die Gerechtigkeitsbewertung ergibt sich dabei aus dem Logarithmus des Quotienten aus tatsächlicher Belohnung durch gerechte Belohnung. Abweichungen entstehen aufgrund von individueller Entscheidungsfreiheit, sowie Unterschieden in der Wahrnehmungsfähigkeit und Artikulationsfähigkeit von Personen.

### **2.2.2 Belohnungsgerechtigkeit auf der Makroebene**

Theorien zu Belohnungsgerechtigkeit auf der Makroebene bestehen aus Erweiterungen der Justice Function Theory. In mathematischen Modellen werden individuelle Gerechtigkeitsbewertungen in ein gemeinsames Maß zusammengefasst. Es können damit also Gerechtigkeitsindices von Gruppen erstellt, sowie individuelle Gerechtigkeitsbewertungen gesamtgesellschaftlicher Verteilungen berechnet werden (vgl. Lippl 2003: 58; Jasso 1999).

### **2.2.3 Prinzipiengerechtigkeit auf der Mikroebene**

Theorien auf der Mikroebene im Bereich der Prinzipiengerechtigkeit beschäftigen sich damit, wie Individuen zur Wahl ihrer Gerechtigkeitsstandards kommen. In diese Gruppen fallen der Mehrprinzipien-Ansatz, sowie drei spezifischere Theorien (vgl. Sabbagh 2002: 37ff; Müller/ Wegener 1995: 30; Schmidt 1995: 177; Lippl 2003: 56).

Der Mehrprinzipien-Ansatz besagt, dass Menschen in unterschiedlichen Bereichen des Lebens verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien anwenden, wenn sie Verteilungen und Sachverhalte beurteilen. Es werden drei Gerechtigkeitsprinzipien identifiziert: Das Beitragsprinzip, laut dem die Verteilung

sozialer Güter proportional zum individuellen Einsatz sein soll; das Gleichheitsprinzip, das eine strikte Gleichverteilung sozialer Güter vorschreibt; und das Bedürfnisprinzip, wonach Güterverteilungen an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden sollen.

Theorien der Verfahrensgerechtigkeit untersuchen, wie etwas verteilt wird. Die Local Justice Forschung stellt die Frage, wie Institutionen knappe Ressourcen verteilen. In der Altruismusforschung wird analysiert, unter welchen sozialen Bedingungen Hilfeverhalten erwartet wird, und inwieweit Menschen dieser Forderung nachkommen.

#### **2.2.4 Prinzipiengerechtigkeit auf der Makroebene**

In Theorien der Prinzipiengerechtigkeit auf der Makroebene wird erforscht, wie sich gesellschaftliche Verhältnisse auf die Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien auswirken. Zwei Ansätze stehen dabei im Mittelpunkt (vgl. Müller/ Wegener 1995: 29; Wegener 1994: 14ff; Liebig/ Wegener 1995: 267ff; Lippl 2003: 57f).

Die Theorie der dominanten Ideologie geht davon aus, dass in einer Gesellschaft jeweils eine bestimmte Ideologie vorherrscht, die von nahezu allen Gesellschaftsmitgliedern herangezogen wird, um Verteilungen zu beurteilen. Ihre Entwicklung, Verbreitung und Geltungskraft wird durch kulturelle Faktoren oder strukturelle Merkmale begünstigt. Diese gemeinsame Ideologie wirkt integrierend und legitimiert aktuelle Verhältnisse. Es wird dabei angenommen, dass diese Ideologie die Interessen der herrschenden Klasse widerspiegelt. Andere Theorien bezweifeln allerdings, ob Machterhalt der Zweck dieser dominanten Ideologie ist. Sie behaupten, dass die dominante Ideologie vor allem innerhalb der herrschenden Klasse selbst wirkt und dazu dient, Integration und Legitimation der eigenen Klasse zu gewährleisten.

Der Split Consciousness Ansatz beruht auf empirischen Untersuchungen, die gezeigt haben dass Menschen in ihren Werthaltungen gespalten sein können und in ihren Gerechtigkeitsurteilen nicht notwendigerweise konsistent sein müssen. Ein und dieselbe Gruppe kann eine bestimmte Gerechtigkeitsideologie vertreten und zugleich auch ihr Gegenteil. Eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes unterscheidet zwischen primären und sekundären Ideologien. Während primäre Ideologien eher kulturell begründet und normativ gefärbt sind, basieren sekundäre Ideologien auf rationalen Interessen und persönlichem Vorteil. Primäre Ideologien werden vom Großteil der Gesellschaftsmitglieder vertreten, sekundäre Ideologien nur von Teilgruppen. Selbst wenn primäre und sekundäre Ideologien einander widersprechen, können in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen beide Ideologien gemeinsam vorkommen.

## **2.3 Methoden und Erkenntnisse der empirischen Gerechtigkeitsforschung**

Die vorangehenden Ausführungen geben bereits einen Hinweis auf Möglichkeiten zur Operationalisierung, und einen Eindruck von der Vielfalt an Designs die angewandt werden um Gerechtigkeitsvorstellungen empirisch zu untersuchen. Im Folgenden werden konkrete Studien und Experimente beschrieben, um anhand dieser Beispiele die Operationalisierung des Gerechtigkeitsbegriffs in der Sozialforschung zu veranschaulichen, und einige wichtige Erkenntnisse der empirischen Gerechtigkeitsforschung kurz zu umreißen.

### **2.3.1 Gerechtigkeit wählen**

In einem Artikel zur Relevanz von Ergebnissen der empirischen Gerechtigkeitsforschung für die normative Theoriebildung beschreibt Haase (2002: 53ff) den Mehrprinzipienansatz. Jedem Menschen stehen mehrere Gerechtigkeitsprinzipien zur Auswahl – zentral dabei sind das Beitragsprinzip, das Bedürfnisprinzip und das Gleichheitsprinzip. „Jedes Individuum bestimmt zunächst, welche Prinzipien relevant sind und wägt sie dann gegeneinander ab. Dieser Abwägungsprozess führt allerdings nicht zu einer prinzipiellen Vorrangregelung unter den Prinzipien, sondern dazu, dass alle Prinzipien, die für relevant befunden werden, mit einem bestimmten Gewicht versehen werden, dass für jedes gewichtete Prinzip ein Verteilungsergebnis bestimmt wird, und dass diese Ergebnisse addiert werden.“ (ebd.: 69)

Haase bezieht sich auf Frohlich/ Oppenheimer, die in ihrem Buch „Choosing Justice“ (1992) mehrere experimentelle sozialpsychologische Studien publiziert haben, die sich mit der Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien beschäftigen. All diese Studien basieren auf der zentralen Annahme, dass „Nachdenken und Argumentieren aus der Perspektive der Unparteilichkeit der Schlüssel zum

Verständnis distributiver Gerechtigkeit ist“ (Haase 2002: 70), und dass das empirisch besser getestet werden kann als im Kopf eines Philosophen oder einer Philosophin. Eines der Experimente beschäftigt sich mit der Wahl von Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit: Gruppen von jeweils fünf Personen sollen zwischen vier möglichen Prinzipien auswählen, wie Einkommen verteilt sein soll. Die Gruppen waren beauftragt, auf unparteiischer Grundlage miteinander zu diskutieren.

Gegenstand der Untersuchung sind die Begründungsgrundlagen der Versuchspersonen: Welche Normen ziehen sie heran, wenn sie unter der Bedingung der Unparteilichkeit Gerechtigkeitsurteile treffen sollen? Der Gerechtigkeitsbegriff wird operationalisiert als eine Sammlung möglichst unparteiischer Argumente zu Verteilungsgerechtigkeit. Die geeignetsten Methoden dafür sind Experimente und qualitative Interviews.

Die Untersuchung ergab dass das gemischte Prinzip am beliebtesten ist: Das Durchschnittseinkommen soll maximiert werden und ein Mindesteinkommen abgesichert sein. Beschränkung nach oben soll es aber keine geben.

### **2.3.2 Gerechtigkeitseinstellungen und Gerechtigkeitsurteile**

In einem Artikel zu Inkonsistenzen in der empirischen Gerechtigkeitsforschung verweist Liebig (2002: 78ff) auf das oben beschriebene Experiment von Frohlich/Oppenheimer. Im Gegensatz zu dieser Untersuchung, die ergibt dass Menschen zwar ein Mindesteinkommen, aber keine Beschränkung nach oben befürworten, zeigen Bevölkerungsumfragen einen tendenziellen Konsens für eine Angleichung der Einkommen in der Gesellschaft, dass also niedrige Einkommen deutlich angehoben, und hohe Einkommen gesenkt werden sollen. Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Ergebnissen?

Liebig kommt zu dem Schluss, dass die Methode und Fragestellungen, vor allem aber der Gerechtigkeitsbegriff jeweils unterschiedlich gestaltet waren: Einerseits wurde das oben geschilderte Experiment durchgeführt unter der Bedingung der Unparteilichkeit. Die TeilnehmerInnen wurden instruiert, ihre Einstellungen unter Rawls' „Schleier des Nichtwissens“ zu bilden. Bevölkerungsumfragen haben einen anderen Charakter; die Antworten der Befragten stehen direkt in Zusammenhang mit ihren realen Situationen und persönlichen Präferenzen. Auf der einen Seite stehen also Gerechtigkeitsurteile, ausgehend von einem unparteiischen Standpunkt und mit starkem Bezug auf moralische Regeln. Auf der anderen Seite, ohne diese beiden Einschränkungen, stehen Gerechtigkeitseinstellungen.

In einem anderen Experiment wird dieser Unterschied deutlich: Studierende bekommen einen Katalog, in dem 25 verschiedene Personen und deren jeweilige sozialstrukturelle Merkmale beschrieben werden, sowie deren Monatseinkommen und Steuersatz. Für jeden Fall ist zu beurteilen, ob der angegebene Steuersatz gerecht ist, zu niedrig, oder zu hoch. Das Experiment wird in zwei Beurteilungsrunden durchgeführt. Vor der ersten Runde gibt es keine Zusatzinformationen. Vor der zweiten Runde werden die Studierenden in drei Gruppen eingeteilt und bekommen verschiedene Instruktionen. Die erste Gruppe soll jetzt Gerechtigkeitsurteile fällen, also einen unparteiischen Standpunkt einnehmen und ihre Urteile auf der Basis von moralischen Regeln fällen. Die zweite Gruppe bekommt dieselben Instruktionen, und zusätzlich einen ausführlichen Fragebogen zum Thema Gerechtigkeit, mit dem Ziel, diese Gruppe auf Fragestellungen zu Gerechtigkeit hin zu sensibilisieren. Die dritte Gruppe hat weiterhin keine Zusatzinformationen.

Der Begriff der sozialen Gerechtigkeit wird in diesem Gruppenexperiment operationalisiert als Bewertung des Steuersatzes. Einerseits werden durch den Steuersatz die Nettoeinkommen beeinflusst; Befragte können also ausdrücken ob hohe Einkommen stärker besteuert werden sollen als niedrige, was zu einer Angleichung der Einkommen führt. Andererseits bedeutet ein generell höherer Steuersatz mehr Geld für die Bereitstellung von Sozialleistungen, die eine stark

umverteilende Wirkung zugunsten der mittleren und ärmeren sozialen Schichten haben.

In der Kontrollgruppe gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Antworten der ersten und zweiten Runde. Überraschenderweise bleiben auch die Antworten der ersten Gruppe konstant, die beauftragt wurde, Gerechtigkeitsurteile mit Unparteilichkeit und Moral zu fällen. Nur in der zweiten Gruppe zeigt sich eine Veränderung in den Antworten zwischen erster und zweiter Runde. Während die Antworten in der ersten Runde den Eigeninteressen der Studierenden entsprachen, zeigen die Antworten in der zweiten Runde starke Effekte, die diesen zuwiderlaufen – beispielsweise eine Steuererhöhung für Personen mit vier Jahren Studium.

„Die Ergebnisse zeigen, dass dieselben Personen ihren Gerechtigkeitsstandpunkt über zwei unterschiedliche Urteilkategorien ausdrücken können“ (ebd.: 99). Bei der zweiten Gruppe werden die Urteile in der ersten Runde durch personale, und in der zweiten Runde durch ethische Präferenzen geleitet. Liebig führt weiter aus, dass wir in bestimmten Situationen direkt von unseren Einstellungen gesteuert werden, und in anderen erst abwägen und dann eine Entscheidung treffen. „Übertragen auf die Gerechtigkeitsforschung bedeutet dies, dass wir erst dann eine hohe Relevanz von Gerechtigkeitseinstellungen für unterschiedliche Formen des sozialen Verhaltens erwarten können, wenn diese im Gedächtnis stark verankert und leicht verfügbar sind. Dies wird dann eher der Fall sein, wenn die Gerechtigkeitseinstellungen einer Person auch in Übereinstimmung mit ihren Gerechtigkeitsurteilen sind.“ (ebd.: 101) Die Erforschung moralischer Urteile erfordere also nicht nur die üblichen Methoden der Einstellungsforschung, sondern komplexere Erhebungsverfahren.

### 2.3.3 Gerechtigkeitsindices

Jasso (1999: 133ff) unternimmt den Versuch, Gerechtigkeitsvorstellungen zu quantifizieren und daraus Indices zu bilden. Diese Indices sollen das Ausmaß an wahrgenommener Ungerechtigkeit in einer Gesellschaft messen, und dadurch einen direkten Vergleich zwischen Gesellschaften und über die Zeit hinweg ermöglichen.

Die Gerechtigkeitsindices beziehen sich auf die Verteilung von Einkommen; genauer gesagt, auf zwei Arten von Einkommensverteilung, nämlich die eigentliche Verteilung, und die als gerecht empfundene Verteilung. Die Gerechtigkeitsbewertung wird berechnet als Logarithmus des Quotienten von realer Belohnung durch gerechte Belohnung. Dabei kann es sich sowohl um die Bewertung des Einkommens anderer handeln (observer-specific justice evaluation), als auch um die Bewertung des eigenen Einkommens (reflexive justice evaluation).

Zur Erstellung des Index JI1 wird für eine Person der Mittelwert einer Reihe von Gerechtigkeitsbewertungen berechnet. In einer perfekten Gerechtigkeitssituation entsprechen die realen den gerechten Belohnungen, und der Mittelwert beträgt Null. Sind die realen Belohnungen geringer als die gerechten Belohnungen, so bewegt sich der Wert in den negativen Bereich (underreward). Übersteigen die realen Belohnungen die gerechten Belohnungen, dann ist der Wert positiv (overreward). Die Berechnung des Mittelwerts bringt allerdings Probleme mit sich: Der Wert kann derselbe bleiben, selbst wenn wichtige Verschiebungen in den einzelnen Gerechtigkeitsbewertungen stattfinden. Jasso stellt daher einen zweiten Gerechtigkeitsindex JI2 vor, der nur die Größe des Ungerechtigkeitsempfindens misst und damit zwar nicht mehr zwischen underreward und overreward unterscheidet, aber vermeidet dass entgegengesetzte Bewertungen einander ausgleichen.

“The distribution of the actual reward reflects the collectivity's stratification structure, while the distribution of the just reward reflects the members'

ideologies (for example, their sense of entitlement, their principles of justice, and so on).” (ebd.: 147) Bezüglich JI1 lässt sich schließen: Je höher die realen Einkommen, desto höher ist der Wert des Gerechtigkeitsindex; je fordernder die Ideologie, desto niedriger ist er. Interessant ist dabei, ob sich die Berechnung auf die generelle Höhe der Einkommen bezieht, oder auf deren Verteilung. Je nachdem ob der Mittelwert der Gerechtigkeitsbewertungen oder deren Streuung in den Index einfließt, können entweder Unzufriedenheit aufgrund von Unterbezahlung, oder Ungerechtigkeitsempfinden bezüglich der Verteilung der Einkommen berechnet werden.

Jasso illustriert die Anwendung der Gerechtigkeitsindices anhand von Daten des ISJP 1991 aus fünf westlichen Demokratien und acht ehemals realsozialistischen Staaten Osteuropas. Sie verwendet Fragen aus dem Bereich der reflexiven Gerechtigkeitsbewertung: Ob die Befragten finden dass sie gerecht entlohnt werden, was ihr realer Lohn ist, und was ihr gerechter Lohn wäre. Für jeden Fall berechnet sie die Gerechtigkeitsbewertung, also den Logarithmus aus dem Quotienten von realem durch gerechten Lohn, und fasst diese Gerechtigkeitsbewertungen für jedes Land in Gerechtigkeitsindices zusammen – sowohl JI1 als auch JI2.

Zur Operationalisierung des sozialen Gerechtigkeitsbegriffs wird hier also die Einschätzung von realem einerseits und als gerecht empfundenem Einkommen andererseits verwendet. Die Berechnung der Indices lässt sich variieren je nachdem ob das eigene Einkommen oder das Einkommen anderer beurteilt wird, und je nachdem ob der Index für die Gesamtgesellschaft oder nur für eine Teilgruppe berechnet wird.

Die Ergebnisse zeigen dass alle berechneten Werte des JI1 negativ sind, und dass die absoluten Beträge von JI1 und JI2 einander stark ähneln, woraus sich schließen lässt dass die Gerechtigkeitsbewertung vor allem von empfundener Unterbezahlung dominiert ist. In ehemals realsozialistischen Staaten sind die absoluten Werte bedeutend höher als in westlichen Demokratien, wobei sich innerhalb der Gruppe der ehemals realsozialistischen Staaten ebenfalls starke

Unterschiede zeigen. Jasso interpretiert das als Ergebnis sehr unterschiedlicher wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen in den Transformationsländern.

#### **2.3.4 Egalitäre und antiegalitäre Gesellschaften**

Ebenfalls mit quantitativen Analysemethoden untersuchen Haller/ Mach/ Zwickl (1995: 221ff) gesellschaftliche Gleichheits- und Ungleichheitsideologien. Ausgangspunkt ist die in der Soziologie umstrittene Frage, ob normativer Konsens die Voraussetzung ist für gesellschaftliche Integration. Funktionalismus und Konflikttheorie geben darauf entgegengesetzte Antworten: Während funktionalistische Konsenstheorien behaupten, dass eine funktionierende Gesellschaft nur auf der Basis gemeinsamer Werte und Normen möglich ist, verweisen neomarxistische DenkerInnen darauf, dass Gesellschaften von Ungleichheit geprägt sind. Wenn eine große Akzeptanz der bestehenden Ordnung in der Bevölkerung festgestellt wird, dann liege das an der Hegemonie der herrschenden Klasse und ihren Indoktrinationsmechanismen.

Haller/ Mach/ Zwickl gehen in ihrer Untersuchung davon aus, dass normative Systeme und Ideologien für Privilegierte vor allem der Legitimation, für weniger Privilegierte der Gewöhnung an bestehende Verhältnisse dienen, und für Benachteiligte Kritik an der bestehenden Ordnung ermöglichen. Sie sind Teil der Kultur, werden von Intellektuellen entwickelt und durch Institutionen vermittelt, und stellen einzelnen Individuen, sozialen Klassen, oder ganzen Gesellschaften Legitimationsmuster zur Verfügung.

Grundlage für die Studie ist der ISSP-Datensatz von 1987 mit dem Schwerpunkt auf sozialer Ungleichheit. Die Variablenbatterien, die zur Messung der Ideologien verwendet werden, beinhalten Fragen über Bedingungen für sozialen Aufstieg, Funktionen sozialer Ungleichheit, die Rolle des Staats, gesellschaftliche Konflikte und gerechtes Einkommen. Daten aus Deutschland, Österreich, Italien, Polen, Ungarn, der Schweiz, Großbritannien, Australien, den USA und den Niederlanden

fließen in die Analyse ein. Die Autoren verarbeiten diese Daten mittels Faktorenanalyse, Clusteranalyse, Analyse latenter Klassen und multivariaten Regressionsmodellen.

Um den Gerechtigkeitsbegriff messbar zu machen, dienen bei dieser Untersuchung also ebenfalls Einstellungsvariablen. Die Befragten drückten aus, wie sie zu grundlegenden Fragen der Gesellschaftsorganisation, vornehmlich in Bezug auf Verteilungsgerechtigkeit und Lebenschancen stehen. Diese Variablen werden in Beziehung gesetzt miteinander sowie mit den oben beschriebenen makrostrukturellen Faktoren, um Korrelationen und latente Klassen zu erkennen und zu analysieren.

Die Ergebnisse zeigen dass die wichtigsten makrostrukturellen Wirkungsfaktoren für Gleichheits- und Ungleichheitsorientierungen im religiösen Hintergrund, dem politischen System und dem Organisationsgrad der ArbeiterInnenklasse liegen. Innerhalb der Länder gibt es drei Einstellungstypen, in die der Großteil der Bevölkerung eingeteilt werden kann, nämlich Egalitäre, MeritokratInnen und Antiegalitäre. In manchen Ländern gibt es eindeutige Mehrheiten, nämlich in den USA (antiegalitär), Italien (egalitär) und in Österreich (meritokratisch). In anderen Ländern ist eine ideologische Zersplitterung mit mehreren gleich großen Gruppen feststellbar: In den Niederlanden, Großbritannien, Polen und Ungarn. Es zeigt sich, dass in katholischen (gegenüber protestantischen) Ländern mit einer stärker organisierten ArbeiterInnenklasse und zentralisiertem politischem System stärker egalitäre, Umverteilung befürwortende Haltungen zu finden sind.

### **2.3.5 Individualismus und Etatismus**

Liebig/ Wegener (1995: 265ff) verwenden in ihrer Studie ebenfalls einen ISSP-Datensatz mit dem Schwerpunkt auf sozialer Ungleichheit, diesmal aus 1992. Sie merken an, dass Haller bei der Analyse von Gerechtigkeitsvorstellungen einerseits egalitären Etatismus, andererseits Verteilungsindividualismus vorfindet. Im

Gegensatz dazu verweisen sie auf eine Studie von Lanes, der behauptet dass in modernen Industriegesellschaften generell ein Verteilungsindividualismus präferiert wird, dass also Verteilungen als Ergebnis von Marktprozessen eher als gerecht angesehen werden als politisch gesteuerte Verteilungsprozesse. Diese unterschiedlichen Ergebnisse führen Liebig/ Wegener auf unterschiedliche Gesellschaftsverständnisse der beiden Autoren zurück, nämlich darauf, welche Bedeutungskraft kulturellen Werten im Gegensatz zu rationalen Entscheidungen zugemessen wird.

Um beiden Faktoren Rechnung zu tragen, bezieht sich die Studie von Liebig/ Wegener auf die Theorie von primären und sekundären Ideologien: Erstere bilden die Grundlage für die Legitimation der Gesellschaft und sind in der Kultur verwurzelt. Zweitere basieren auf rationalen Interessen gesellschaftlicher Gruppen. Für den Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA gehen Liebig/ Wegener davon aus, dass in Deutschland die primäre Ideologie Etatismus ist, und die sekundäre Ideologie, die nur von der Dienstklasse getragen wird, ein liberaler Verteilungsindividualismus. In den USA vermuten sie ein genau umgekehrtes Bild, nämlich Individualismus als primäre Ideologie, und egalitären Etatismus als sekundäre, die von Gesellschaftsmitgliedern geteilt wird die nicht der Dienstklasse angehören. Die sekundären Ideologien bestehen als rationale Interessen jeweils parallel zur normativ bindenden primären Ideologie. Die Hypothesen basieren auf einer Analyse der Kultur der beiden Länder, vor allem der religiösen Tradition von calvinistischem Puritanismus (USA) und lutherischem Pietismus (Deutschland).

Variablen, die als Indikatoren für eine egalitär-etatistische Gerechtigkeitseinstellung dienen, beinhalten Fragen zur Verantwortung des Staates, Arbeitsplatzsicherheit und Steuern. Indikatoren für Verteilungsindividualismus sind Fragen zur Leistungsabhängigkeit von Einkommen und zur Legitimation von Ungleichheit. Angehörigkeit zur Dienstklasse wird bestimmt durch den Berufsstand. Zusätzlich fließen sozialstrukturelle Merkmale ein, um die materiellen Interessen der Befragten einzuschätzen. Ebenso wie in der oben beschriebenen quantitativen Studie

werden also auch hier ähnliche Variablen zu Sozialstatistik und Einstellungen verwendet, um Gerechtigkeitsideologien und deren Hintergründe messbar zu machen. Zur Analyse der Daten aus den beiden Ländern werden Strukturgleichungsmodelle verwendet.

Die Ergebnisse bestätigen die Hypothesen zu primärer und sekundärer Ideologie. Während die primäre Ideologie unabhängig ist von der Beurteilung des eigenen Haushaltseinkommens, also von den rationalen Interessen, zeigt sich ein Zusammenhang zwischen sekundärer Ideologie und sozialstrukturellen Merkmalen. Die Autoren schließen: „Gerechtigkeitsvorstellungen sind nicht als konsistente Einstellungsbereiche zu interpretieren. Individuen können vielmehr auch widersprüchliche primäre und sekundäre Gerechtigkeitsvorstellungen vertreten.“ (ebd.: 286)

### **2.3.6 Welten der Gerechtigkeit in Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes**

In seiner quantitativen Studie untersucht Lippl (2000), wie sich unterschiedliche Typen von Wohlfahrtsstaaten auf Vorstellungen zu Gerechtigkeit auswirken. Dabei greift er auf Esping-Andersen zurück, der drei Typen von Wohlfahrtsstaaten definiert: Den liberalen Wohlfahrtsstaat, geprägt von Exklusion durch eine hohe Bedeutung von Eigenverantwortung und Mindestschutz gegen Markteinflüsse; vorherrschend in den angelsächsischen Ländern. Zweitens den konservativen Wohlfahrtsstaat, zu finden in kontinentaleuropäischen Ländern, in dem Statushierarchien eine große Rolle spielen und soziale Absicherung an Lohnarbeit gekoppelt ist. Der dritte Typ, der vor allem skandinavische Länder prägt, ist der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat. Inklusion wird hier durch universalen Schutz gegen die Effekte des Marktes staatlich garantiert.

Lippl geht davon aus, dass diese unterschiedlichen Formen des Wohlfahrtsstaates sich in den Einstellungen der Bevölkerung widerspiegeln. Die leitende Frage in

seiner Untersuchung ist, „in welchem Ausmaß Gerechtigkeitsbewertungen und Gerechtigkeitsideologien durch strukturelle Effekte innerhalb von Ländern und kulturellen Unterschieden zwischen Ländern erklärt werden können.“ (ebd: 3)

Er verwendet die ISSP-Datensätze der beiden oben beschriebenen Studien von 1987 und 1992, sowie Daten des ISJP von 1991 und 1996, und vergleicht dabei angelsächsische Länder (Großbritannien, USA), kontinentaleuropäische Länder (Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien) und skandinavische Länder (Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, und auch die Niederlande).

Es werden unterschiedliche Variablengruppen verwendet: Zur Analyse von Gerechtigkeitsprinzipien dienen Fragen zu Vollbeschäftigung, Mindestlebensstandard, Einkommensverteilung und Aufstiegsfaktoren im Berufsleben. Einstellungen zu Belohnungsgerechtigkeit werden operationalisiert mit Fragen, welche Einkommen als gerecht oder ungerecht angesehen werden. Einflüsse auf der Makroebene werden festgemacht an Ländergruppen und den nationalen Gini-Koeffizienten, und Einflüsse auf der Mikroebene an sozialstatistischen Variablen und politischer Einstellung. Operationalisiert werden Gerechtigkeitsvorstellungen hier wie in den beiden oben ausgeführten quantitativen Studien durch Einstellungsvariablen. Zur Überprüfung der Thesen verwendet Lippl aufeinander aufbauende multiple lineare Regressionsmodelle.

Die Daten zeigen dass in liberalen Wohlfahrtsstaaten Einkommensungerechtigkeit zwar von der Bevölkerung stark wahrgenommen, aber Staatstätigkeit um dem entgegenzusteuern nicht befürwortet wird. In konservativen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten werden Ungleichheiten mit Ruf nach dem Staat beantwortet; Gerechtigkeitsvorstellungen sind daher in wohlfahrtsstaatlichen Institutionen verwurzelt. Lippl schließt aus der Analyse dass prinzipielle Gerechtigkeitsvorstellungen in den Traditionen und Kulturen der jeweiligen Länder verwurzelt und damit über die Zeit sehr beständig sind. Einstellungen zu Belohnungsgerechtigkeit können zwar nicht eindeutig verortet werden, sie sind aber jedenfalls weniger durch kulturelle Länderunterschiede, sondern eher durch strukturelle Effekte innerhalb der Länder erklärbar.

## **2.4 Zusammenfassung**

Dieses Kapitel beschäftigte sich mit dem Begriff der Gerechtigkeit in der Soziologie. Ziel der Ausführungen war es, die Rolle von normativen Gerechtigkeitstheorien und empirischer Gerechtigkeitsforschung in den Sozialwissenschaften zu verorten und damit den Boden für die Analyse der Entwicklungen sozialer Gerechtigkeitsvorstellungen in Österreich zu bereiten.

Besonders die abschließende Schilderung von konkreten Untersuchungen liefert brauchbare Ideen und Handlungsanleitungen für die Analyse der Daten im Rahmen dieser Arbeit. Deutlich wird dabei dass der Zusammenhang, in dem Einstellungen zu Gerechtigkeit erhoben werden, entscheidend ist für den Inhalt der Antworten: Instruktionen an die Befragten und inhaltliche Einstimmung durch einleitende Fragen bestimmen, ob unparteiische und moralisch geprägte Gerechtigkeitsurteile, oder von persönlichen Voraussetzungen und Präferenzen geleitete Gerechtigkeitseinstellungen geäußert werden (vgl. Liebig 2002). Diese Unterscheidung entspricht dem oben geschilderten Gegensatz zwischen Prinzipiengerechtigkeit und Belohnungsgerechtigkeit.

Die quantitativen Studien belegen die Bedeutung von kulturellem Hintergrund, politischem Diskurs und wohlfahrtsstaatlichen Arrangements für die Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen. Der Idee von primärer und sekundärer Ideologie folgend, sind diese Voraussetzungen entscheidend für die Gerechtigkeitsurteile, die vom Großteil der Bevölkerung getragen werden (primäre Ideologie). Die Untersuchungen zeigen auch den Zusammenhang zwischen individuellen sozialstrukturellen Merkmalen und sekundären Ideologien, also Gerechtigkeitseinstellungen, die für unterschiedliche gesellschaftliche Teilgruppen verschieden sind.

Der Überblick über die normativen Gerechtigkeitstheorien macht deutlich dass der Begriff „Gerechtigkeit“ durchaus unterschiedlich aufgefasst werden kann, entsprechend der jeweiligen theoretischen Tradition und dem damit

einhergehenden Verständnis von Gesellschaft. Zentrale Konzepte sind Gleichheit und individuelle Freiheit, und deren Verhältnis zueinander.

Diese Arbeit beabsichtigt nicht, sich einer bestimmten Gerechtigkeitsideologie anzuschließen. Vielmehr dienen die Ausführungen zu normativen Gerechtigkeitskonzeptionen dem Ziel, die ideologische Beladenheit des Gerechtigkeitsbegriffs zu vermitteln, und Relevanz des Gerechtigkeitsdiskurses für die Legitimation politischer Entscheidungen und daraus folgender Verteilungsverhältnisse zu veranschaulichen.

### **3. Themeneinbettung: Entwicklung von Verteilung und Diskurs in Österreich**

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Entwicklung der Einstellung der ÖsterreicherInnen zu sozialer Gerechtigkeit in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten. Dabei wird davon ausgegangen, dass Einstellungen und Meinungen der Bevölkerung in engem Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen stehen. Meinungen werden von der eigenen Lebensrealität beeinflusst, beispielsweise von der Existenz oder Höhe des Einkommens. Menschen reagieren in der Formulierung ihrer Einstellungen auch auf Kampagnen und auf Argumente die in der politischen Diskussion und der Medienberichterstattung vorgebracht werden um politische Entscheidungen rechtfertigen oder wirtschaftliche und soziale Prozesse zu interpretieren. Umgekehrt haben die Meinungen der Bevölkerung auch Einfluss auf politische Entscheidungen, nicht zuletzt mittels demokratischer Wahlen.

Die Forschungsfrage lautet daher genauer: Wie entwickelt sich die Meinung der ÖsterreicherInnen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten? Dieses Kapitel skizziert daher die Entwicklung der Einkommen und sozialstaatlicher Maßnahmen in diesem Zeitrahmen. Dabei wird deutlich, dass die Einkommensverteilung zunehmend ungleicher wird, wohlfahrtsstaatliche Leistungen zunehmend zurückgenommen werden, und die Grundprinzipien der Organisation von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft undefiniert werden.

Die vorliegende Arbeit geht daher einen Schritt weiter und verweist auf den Diskurs, der hinter diesen Entwicklungen steht. Dabei wird angenommen, dass politische und wirtschaftliche Entwicklungen sich nicht von selbst ergeben, sondern gesteuerte Prozesse sind, hinter denen AkteurInnen stehen, die bestimmte Interessen verfolgen und denen zur Durchsetzung dieser Interessen unterschiedliche Mittel zur Verfügung stehen. Wie sich zeigt, stehen die

Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte in der Verteilung von Einkommen und Vermögen, und im Charakter sozialstaatlicher Sicherungssysteme, im Zeichen neoliberaler Ideologie und kommen den Interessen der SpitzenverdienerInnen und Vermögenden entgegen. Der dritte Teil dieses Kapitels zeichnet daher ausgehend von Gramscis Hegemoniebegriff die wichtigsten wirtschaftspolitischen Argumente nach, die verwendet werden um diese politischen Entscheidungen zu legitimieren.

Die globale Krise der Finanzmärkte kann dabei nicht ignoriert werden. Eine kurze Ausführung der Medienberichterstattung gibt daher einen Überblick über verschiedene Aspekte der Kapitalismuskritik, die in den vergangenen Jahren Einzug in Mainstream-Medien genommen und damit die Frage nach Moral in der Wirtschaft stärker in den Blick der Öffentlichkeit gerückt haben.

Im empirischen Teil der Arbeit in Kapitel 4 wird analysiert, ob sich die Meinungen der ÖsterreicherInnen zur Verteilung von Einkommen, zur Rolle des Sozialstaats, und zur Bedeutung von sozialer Gerechtigkeit parallel oder konträr zum politischen Diskurs entwickelt haben. Es wird also untersucht, ob gesellschaftliche Organisationsmodelle bevorzugt werden, die sich stärker an Leistung und individueller Verantwortung orientieren, oder im Gegenteil, ob sich die österreichische Bevölkerung als Reaktion auf zunehmende Ungleichheit und verringertes wohlfahrtsstaatliches Wirken verstärkt für Verteilungsgerechtigkeit und eine stärkere Rolle des Staates ausspricht.

### ***3.1 Einkommens- und Wohlstandsverteilung in Österreich***

Ein wesentliches Element von Verteilungsgerechtigkeit ist die Verteilung der Einkommen; die Diskussion kann allerdings nicht darauf beschränkt werden. Die Frage von Verteilung betrifft auch die Verteilung von Vermögen, sowie Zugangsmöglichkeiten zu Gesundheitsleistungen und zum Bildungssystem, und, weiter gefasst, gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ein Problem in der Erfassung dieser Möglichkeiten besteht in der Frage, wie etwa der reale Zugang zu demokratischer Mitbestimmung gemessen werden kann. Selbst im Bereich der materiellen Verteilung stellt der Mangel an Daten eine Barriere dar, vor allem betreffend die Verteilung von Vermögen. Während Daten zum Einkommen unselbständig Erwerbstätiger durch die Lohnsteuerstatistik und die Einkommensstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger gut dokumentiert sind, ist das bei der Vermögensverteilung nicht der Fall.

#### **3.1.1 Lohnquote und Vermögensverteilung**

Die Entwicklung der Einkommen kann zunächst in der Lohnquote veranschaulicht werden. Diese stellt den Anteil der ArbeitnehmerInnenentgelte am gesamten Volkseinkommen dar. Sie beschreibt also nicht die Verteilung der Einkommen innerhalb der Erwerbstätigen, sondern beantwortet die Frage, wie viel Geld mit unselbständiger Arbeit verdient wird, im Vergleich zu Erträgen aus Unternehmen und Vermögen. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte macht die Lohnquote deutlich, dass sich die Schere zwischen Lohneinkommen einerseits und Einkommen aus Gewinn und Besitz andererseits deutlich geöffnet hat. Die bereinigte Lohnquote (bereinigt um die sich verändernde Anzahl der ArbeitnehmerInnen) lag von Anfang der 1960er Jahre bis Ende der 1970er relativ konstant bei 70%, und sinkt seit Anfang der 1980er Jahre stark; 2006 lag sie bei 56% (Marterbauer 2007: 107).

Das bedeutet, dass im Verhältnis immer weniger Geld durch unselbständige Arbeit, und immer mehr Geld durch Einkünfte aus Unternehmenstätigkeit, selbständiger Arbeit und Vermögenseinkommen verdient wird.

Die Gründe dafür liegen einerseits im Komplex aus steigender Arbeitslosigkeit, der daraus folgenden verringerten Verhandlungsmacht der Gewerkschaften und der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte; andererseits übt die globalisierte Wirtschaft Druck auf die Lohneinkommen aus. Zusätzlich stiegen die Einkommen aus Vermögen, vor allem im Bereich der Finanz- und Immobilienvermögen (bmask 2010: 209). Eine Rolle spielen auch Steuern und Abgaben: Bereits Ende der 1980er war die Abgabenlast der Lohneinkommen deutlich höher als von anderen Einkommen, und sie hat sich in den Jahren danach weiter zu Lasten der Lohneinkommen verschoben (ebd.: 210). Vermögenssteuern wie Erbschaftssteuer, Grundsteuer und Grunderwerbssteuer, und Wertzuwachssteuer machen in Österreich derzeit nur 1,2% des gesamten Abgabenaufkommens aus; in Deutschland ist dieser Satz doppelt so hoch, im Durchschnitt der EU-15 fünf Mal so hoch (Marterbauer/ Schürz 2008: 167f).

Geldvermögen ist in Österreich ungleicher verteilt als Lohneinkommen (ebd.: 153). Nur 8% des Geldvermögens fallen auf die untere Hälfte der Haushalte, während die obersten 10% mehr als die Hälfte, und davon das oberste Prozent mehr als ein Viertel des Vermögens besitzen. Es erfüllt für unterschiedliche soziale Schichten sehr verschiedene Rollen (ebd.: 158). Für arme Bevölkerungsgruppen spielt Vermögen keine Rolle; sie sind auf Lohneinkommen angewiesen. Die niedrigsten Einkommensschichten sparen, so ihnen das überhaupt möglich ist, in erster Linie zur Absicherung gegen eventuelle Risiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Die Mittel- und Oberschicht hingegen spart vor allem für spezifische Konsumzwecke, wie etwa ein Haus oder ein neues Auto. Bei großen Vermögen geht es nicht um eine Absicherung gegen ökonomische Notsituationen, sondern um sozialen Status und gesellschaftlichen Einfluss.

### 3.1.2 Einkommensverteilung

Trotz der sinkenden Lohnquote bestimmen Löhne und Gehälter weiterhin den Alltag des Großteils der österreichischen Bevölkerung; für rund 70% stellen sie die Haupteinkommensquelle dar (ebd.: 211). Obwohl die Einkommen aus unselbständiger Arbeit weniger ungleich verteilt sind als die Vermögen, ist auch hier ein Trend hin zu steigender Ungleichheit beobachtbar (Guger 2005: 25). Anfang der 1970er Jahre blieb die Verteilung der Einkommen recht stabil, bis Anfang der 1980er zeigte sich eine leichte Zunahme der Ungleichheit, und ab Ende der 1980er, vor allem seit Mitte der 1990er Jahre öffnet sich die Einkommensschere rascher. Es zeigen sich vor allem deutliche Veränderungen an den Rändern: Niedrigeinkommen fielen deutlich zurück, Spitzeneinkommen expandierten stark. Der Sozialbericht 2009-2010 veranschaulicht die Entwicklung der Einkommen in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten mit Daten der Lohnsteuerstatistik (bmask 2010: 219) und zeigt dass die steigende Ungleichheit vor allem auf Einkommenszugewinne im obersten Quintil und Verluste in den beiden untersten zurückzuführen ist.

	1987	1995	2000	2008
1. Quintil	5,4 %	2,9 %	2,5 %	2,1 %
2. Quintil	12,7 %	10,9 %	10,2 %	9,4 %
3. Quintil	17,7 %	17,7 %	17,4 %	17,0 %
4. Quintil	23,1 %	24,1 %	24,2 %	24,4 %
5. Quintil	41,0 %	44,4 %	45,7 %	47,1 %

**Tabelle: Entwicklung und Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen unselbständig Beschäftigter. Eigene Erstellung, basierend auf Daten des Sozialberichts (bmask 2010: 219)**

Während 1987 das oberste Fünftel der Bevölkerung „nur“ das siebeineinhalbfache des untersten Fünftels verdiente, hat sich dieses Verhältnis in den darauffolgenden zwanzig Jahren auf das 22-fache vergrößert. Der Einkommensanteil des untersten Quintils hat sich in dieser Zeitspanne mehr als halbiert. Auch innerhalb des obersten Quintils nahm die Ungleichheit zu: Während 1995 die obersten 5% noch 17,7% und das oberste Prozent 5,9% des Einkommens erhielten, verschob sich das bis 2008 auf 19,2% bzw. 6,8%. Die Gründe sehen die AutorInnen des Sozialberichts vor allem in Veränderungen der

Organisationsstruktur und somit der Entlohnungsstruktur der Unternehmen hin zu leistungsorientierten Lohnmodellen, sowie in einer Verstärkung von „Superstar“-Effekten, dh unverhältnismäßig hohen Einkommen von Spitzenpositionen, vor allem im Bereich der Finanzdienstleistungen (ebd.: 218). Diese Daten stellen die Verteilung der Bruttoeinkommen dar. Die Nettoverteilung, dh die Einkommen nach Steuern und Abgaben, ist etwas gleichmäßiger als die Verteilung der Bruttoeinkommen, aber auch sie zeigt deutlich die steigende Ungleichheit der Einkommensverteilung.

### **3.1.3 Bestimmende Faktoren des Einkommensniveaus**

Angesichts einer derartigen Ungleichverteilung stellt sich die Frage: Welche Faktoren bestimmen eigentlich die Höhe des Einkommens? Das Einkommensniveau ist vor allem abhängig von drei Faktoren: Auf der kollektiven Ebene ist die Wirtschaftsstruktur und die Arbeitsnachfrage im jeweiligen Wirtschaftsbereich entscheidend, dh die Anzahl und Beschaffenheit der Arbeitsplätze. Das erklärt Unterschiede zwischen Wirtschaftssektoren und Branchen. Auf individueller Ebene ist das Qualifikationsniveau und die Arbeitserfahrung bedeutend für die Höhe des Einkommens. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist natürlich die tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Dies erklärt einen großen Teil des Einkommensunterschiedes zwischen Männern und Frauen, da Frauen häufiger teilzeitbeschäftigt sind als Männer: Im Jahr 2008 lag die Teilzeitquote der Frauen bei 42,1% und die der Männer bei 6,5% (ebd.: 216).

Der Sozialbericht teilt die Einkommen in drei Sektoren auf: Sachgüterproduktion, Bauwesen und Dienstleistungen (ebd.: 212f). Im Bereich der Sachgüter sind überdurchschnittliche Löhne zu finden, die Einkommen im Dienstleistungsbereich liegen deutlich unter dem Durchschnitt. Auch innerhalb dieser Sektoren gibt es starke Unterschiede. Innerhalb des Sektors der Sachgüterproduktion liegen die Löhne besonders hoch im Bereich der Energiewirtschaft, des Bergbaus und der exportstarken Industrien wie Chemie- und Papierindustrie, Maschinen- und

Fahrzeugbauindustrie, sowie Metall- und Elektroindustrie. Niedrige Löhne in der Sachgüterproduktion weisen die Erzeugung von Lederwaren, Textilien und Nahrungsmitteln auf. Im Bereich der Dienstleistungen liegen die Einkommen der Beschäftigten im Kredit- und Versicherungswesen besonders hoch; niedrige Löhne kommen Beschäftigten in der Tourismusindustrie, im Handel, sowie in sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen zu. Die Schlussfolgerung aus dieser Aufstellung liegt auf der Hand: „Grundsätzlich kann man festhalten, dass über alle Wirtschaftssektoren hinweg Branchen mit einem hohen Anteil an weiblicher Beschäftigung und mit einem geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad im Einkommensvergleich schlecht aussteigen.“ (ebd.: 213)

Frauen verdienen in Österreich momentan 67% des Männereinkommens. Dieser Unterschied ist wesentlich bestimmt durch die unterschiedliche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, die zeigt das Frauen einen Großteil unbezahlter Haus-, Familien- und Pflegearbeit verrichten, wodurch weniger Zeit für Erwerbsarbeit bleibt, und Karrierepausen die Einkommenskurve von Frauen niedrig halten. Ein beachtlicher Teil des geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiedes ist jedoch nicht durch die oben genannten Faktoren erklärbar. Dies trifft auch auf die Einkommensverteilung insgesamt zu, was auf die bedeutende Rolle von Tradition und sozialer Diskriminierung verweist: „Die Analyse der Verteilung zeigt, dass Einkommen in unserer Gesellschaft weniger die individuelle Leistung als Kategorien wie Hierarchien, Herkunft und vor allem die Machtverhältnisse widerspiegeln.“ (Marterbauer 2007: 101)

Die Gründe für die zunehmende Ungleichheit in der Einkommensverteilung liegen entsprechend einerseits im Bereich von Qualifikation und Ausbildung, deren Bedeutung im Zuge des technologischen Wandels immer entscheidender wird, und in der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und deren hoher Teilzeitquote. Die Einkommensunterschiede werden aber auch entscheidend durch politische Entwicklungen vergrößert: Durch Politik, die mit Verweis auf den intensivierten internationalen Wettbewerb im Zuge der Globalisierung Arbeitsmarktregulierungen lockert bzw. flexibilisiert; und durch eine Abschwächung der politischen Beteiligung und des gewerkschaftlichen

Organisationsgrades. All diese Entwicklungen führen zu einer Verschlechterung der Einkommens- und Arbeitsmarktposition von schlechter qualifizierten Arbeitskräften und diskriminierten Gesellschaftsgruppen, und einer Verschiebung zu Gunsten der SpitzenverdienerInnen (bmask 2010: 218).

### ***3.2 Entwicklungslinien des Wohlfahrtsstaates***

Die steigende Einkommensungleichheit in Österreich geschieht parallel zu Veränderungen in der politischen Prioritätensetzung, vor allem bezüglich der Rolle des Staates als Instanz zur Umverteilung von Reichtum und zur Gestaltung von Wirtschaft und Markt. Der Sozialstaat hat eine bedeutende Funktion für die Verteilung in der Gesellschaft: Er sammelt Steuern und Abgaben, und stellt diese mittels öffentlicher Dienstleistungen und Geldtransfers der Bevölkerung zur Verfügung. Zwar gehen vom Abgabensystem in Österreich keine nennenswerten umverteilenden Wirkungen aus, aber die Staatsausgaben kommen einkommensschwächeren Gruppen in deutlich höherem Maß zugute als den oberen Einkommenschichten (bmask 2010: 221).

Die Sozialausgaben des Staates fließen zu mehr als der Hälfte in das untere Einkommensdrittel, vor allem durch Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, wodurch das Ausmaß der Einkommensungleichheit insgesamt um fast ein Drittel reduziert wird. Staatliche Transfers erhöhen das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen des untersten Viertels um fast 60%, und des obersten Viertels um 6% (Guger 2005: 27). Öffentliche Dienstleistungen, besonders das Gesundheits- und Bildungswesen, ermöglichen vor allem den unteren und mittleren sozialen Schichten einen gesteigerten Lebensstandard (Marterbauer 2007: 106).

Der österreichische Wohlfahrtsstaat mit seinen sozialen Sicherungssystemen ist ein typischer Fall des konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaatmodells Kontinentaleuropas nach Esping-Andersen (Obinger 2009: 2). Er unterscheidet sich von den liberalen (angelsächsischen) und sozialdemokratischen (skandinavischen) Modellen dadurch, dass zwar die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen insgesamt als sehr hoch einzustufen sind, diese aber nicht an alle Lebenslagen, sondern in erster Linie an Erwerbstätigkeit angepasst, also lohnarbeitszentriert sind. Bestehende soziale Hierarchien werden durch den Wohlfahrtsstaat unterstützt und aufrecht erhalten.

Der Europäische Wohlfahrtsstaat galt lange als alternativer dritter Weg zwischen der kapitalistischen Marktwirtschaft und kommunistischer Planwirtschaft. Spätestens in den 1990er Jahren zeichnete sich allerdings eine Wende ab: Das Wirtschaftswachstum stagnierte und die Arbeitslosenrate stieg; Schritt für Schritt wurden Sozialtransfers und öffentliche Leistungen verringert und der Wohlfahrtsstaat insgesamt in Frage gestellt (Guger 2005).

### **3.2.1 Reformsequenzen des Europäischen Wohlfahrtsstaates**

Herbert Obinger (2009) schildert einen systematischen Vergleich der längerfristigen Reformpfade kontinentaleuropäischer Wohlfahrtsstaaten seit den 1970er Jahren, die sich in vier Phasen ereignen, und dabei die grundsätzlichen Charakteristika dieser Staatsform immer tiefgreifender verändern.

Die erste Reformphase ergab sich als Reaktion auf die Ölpreisschocks der 1970er, die sich in einem starken krisenbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit äußerten. Das wird häufig als das Ende des „Goldenen Zeitalters“ des Wohlfahrtsstaates beschrieben. Staaten reagierten darauf mit einer Erhöhung von Sozialbeiträgen und mit Frühverrentungsprogrammen. Das wirkte sich belastend auf die Kosten von Pensionssystemen aus und wurde mit Beitragserhöhungen ausgeglichen. Für Österreich verortet Obinger diese Phase zwischen 1970 und 1986, also während der SPÖ-Alleinregierung bzw. mit Beteiligung der FPÖ.

Die zweite Phase ist in den 1980ern und frühen 1990ern anzusiedeln; für Österreich genauer zwischen 1987 und 1995, vom Beginn der Großen Koalition bis zum EU-Beitritt. Dieser Zeitraum ist durch eine grundlegend veränderte internationale politische Ökonomie gekennzeichnet, manifestiert in einer Deregulierung der Finanzmärkte, verstärkter Standortkonkurrenz, der Schaffung des EU Binnenmarktes und Vorbereitungen auf die EU Währungsunion. Ziel der politischen Maßnahmen war die dauerhafte Konsolidierung des Wohlfahrtsstaates vor dem Hintergrund dieser Veränderungen, durch erste moderate Einschnitte in

das soziale Sicherungssystem. Die Grundprinzipien des Sozialstaates wurden allerdings nicht infrage gestellt.

In der zweiten Hälfte der 1990er siedelt sich die dritte Reformphase der kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten an. Für Österreich ist hier der EU-Beitritt, und dabei besonders die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion von Bedeutung. In Reaktion auf die Europäische Arbeitsmarktkrise wird erstmals die Konstruktionslogik der sozialen Sicherungssysteme in Frage gestellt, mit dem Argument dass restriktive Arbeitsmarktregulierungen und die Arbeitslosensicherung die Ursache für die Krise sein könnten. Unter dem Banner eines Anpassungsbedarfs an die Modernisierung der Wirtschaft werden neue Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente eingeführt.

Der Beginn des neuen Jahrtausends markiert den Anfang der vierten Phase, in Österreich klar gekennzeichnet durch die Regierungsbildung der FPÖ-ÖVP-Koalition. Politische Paradigmen werden verändert, groß angelegte Strukturreformen in den zentralen Bereichen wohlfahrtsstaatlichen Wirkens durchgeführt: Im Pensionssystem, der Arbeitsmarktpolitik und der Gesundheitspolitik. Das Resultat ist eine Verschärfung sozialer Ungleichheit.

### **3.2.2 Sozialpolitik in Österreich seit 1980**

Die oben skizzierten vier Phasen lassen sich durch eine kurze Schilderung der politischen Maßnahmen der österreichischen Regierungen in den vergangenen Jahrzehnten genauer ausführen. Emmerich Tàlos (2006) beschreibt die sozialstaatliche Entwicklung in Österreich seit dem zweiten Weltkrieg als einen Prozess „zwischen Expansion und Restriktion“.

Während die Nachkriegsjahrzehnte vor allem durch beträchtliche Expansion geprägt waren, lassen sich in den 1980er und 90er Jahren Erweiterungen und Kürzungen weitgehend parallel beobachten (ebd.: 633ff). Expansive Maßnahmen

gab es im Bereich des Arbeitsrechts (Verlängerung des Mindesturlaubs 1983, Ausbau der Mitbestimmung 1986, Regelung von Leiharbeit 1989, Einführung der Bildungskarenz 1997), rechtliche Änderungen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen (Verlängerung des Anspruchs auf Karenzgeld 1990, Erweiterung des Gleichbehandlungsgebots 1992, Einführung der Väterkarenz und der Teilzeitkarenz 1990), und Ausbau familienpolitischer Leistungen (Kinderabsetzbeträge 1992, Erhöhung der Familienbeihilfen 1997). Verstärkt wurden allerdings auch Restriktionen wohlfahrtsstaatlichen Wirkens eingeführt. Im Bereich des Arbeitsrechts kam es mit der Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1993 zu einer Verschärfung der Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld, zu Kürzung der Leistungen von 57,9% auf 56%, und zu einer Erhöhung der Anwartschaftszeit für erneuten Anspruch von 20 auf 26 Wochen. Im Zuge der Sparpakete von 1995 und 1996 wurde die Sondernotstandshilfe gekürzt, das erhöhte Karenzgeldes für AlleinerzieherInnen und die Fahrtbeihilfe für Studierende abgeschafft. Von Reformen war besonders das Pensionssystem betroffen. Die Pensionsreform 1993 brachte zwar auch Verbesserungen wie eine Erhöhung der Steigerungsbeiträge bei späterem Pensionsantritt, die Einführung der Gleitpension, und die Anrechnung von Kindererziehungszeiten; sie hatte aber bereits restriktive Effekte durch die Vereinheitlichung der Pensionsbemessungsgrundlage und eine Nettoanpassung der Leistungen. Im Zuge des Sparpakets 1996 wurde die Anzahl der erforderlichen Beitragsmonate und die Reduktion der Steigerungsprozente bei vorzeitigem Alterspensionen angehoben, und Abschläge der Pension bei weniger Beitragsjahren eingeführt. Eine erneute Reform des Pensionssystems 1997 brachte eine Neuordnung der Steigerungsprozente, eine weitere Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Pensionsantritt, aber gleichzeitig auch eine etwas höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten.

Diese Maßnahmen waren vor allem von Engpässen im Sozialsystem angetrieben, stellten aber das Funktionieren des Sozialstaats nicht grundsätzlich in Frage. Das änderte sich mit der Bildung der Mitte-Rechts-Regierung 2000. Unter dem Schlagwort „soziale Sicherung neu“ wurden die Weichen auf eine Abschlankeung staatlicher Aufgaben und Tätigkeiten gestellt. In der Präambel des Kapitels „Neuer

sozialer Gesellschaftsvertrag“ des Regierungsprogramms der Regierung Schüssel I heißt es: „Die Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen staatlicher und privater Sozialverantwortung gehört zu den größten Herausforderungen einer Sozialpolitik, die vor der drohenden Unfinanzierbarkeit und geringer sozialer Treffsicherheit immer teurer werdender Leistungen steht. Nur das, was erarbeitet und erwirtschaftet wird, kann auch verteilt werden. Grundsätzlich muss Vorsorge Vorrang vor Fürsorge haben.“ (Regierungsprogramm 2000: 14) Konkret bedeutete das tiefgreifende Veränderungen in den wesentlichen Bereichen des österreichischen Sozialstaats (Tálos 2006; Obinger 2009).

Im Bereich der Rentenpolitik wurde bereits 2000 die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit abgeschafft, das Zugangsalters angehoben und die Pensionsabschläge bei der Frühpension erhöht. Ebenfalls 2000 wurde die Witwenpension gekürzt. Der eigentliche Umbau des Pensionssystems fand aber zwei Jahre später statt: 2002 mit der „Abfertigung neu“ wurden die Grundfesten des Drei-Säulen-Systems geschaffen, das mit der Pensionsreform 2003 fertiggestellt wurde. Die Pensionsvorsorge existiert jetzt nicht nur auf Basis der staatlichen Leistungen, sondern stützt sich auch auf die zweite Säule der betrieblichen Mitarbeitervorsorge und die dritte Säule der prämienbegünstigten privaten Zukunftsvorsorge. Im Bereich der staatlichen Pensionsversicherungen kam es zu massiven Einschränkungen: Die Gleitpension und vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer und Arbeitslosigkeit wurde abgeschafft, die Abschläge weiter erhöht, die Bemessungsgrundlage verlängert sich schrittweise von den „besten“ 15 Verdienstjahren auf 40 Jahre Durchrechnungszeitraum, die Steigerungspunkte verringern sich schrittweise, statt 40 Arbeitsjahren sind nun 45 Arbeitsjahre nötig um die maximale Pension zu beziehen, und die Pensionsanpassung gilt jeweils erst im übernächsten Jahr nach Pensionsantritt.

Im Bereich der Gesundheitspolitik wurde bereits 2000 die beitragsfreie Mitversicherung für kinderlose Paare abgeschafft und die paritätische Finanzierung eingeführt. 2004 wurde die Kostenbeteiligung der Versicherten im Krankheitsfall ausgeweitet und die Beiträge für unselbständig Erwerbstätige und

RentnerInnen erhöht, während gleichzeitig die Beiträge für DienstgeberInnen gesenkt wurden.

Die Arbeitsmarktpolitik war vor allem von der Debatte über den Missbrauch von Sozialleistungen – Stichwort „SozialschmarotzerInnen“ – geprägt. Mit dem Ziel einer „Erhöhung der Treffsicherheit“ wurden bereits im Jahr 2000 Kontrollen und Sanktionen verschärft, 2003 kam es mit dem Arbeitsmarktreformgesetz zu einer Verschärfung der Anspruchs- und Zumutbarkeitsbedingungen. 2000 führte die Regierung die Mitte der 1990er begonnene Kürzung der Leistungen auf 55% fort, erhöhte die Anwartschaftszeiten von 26 auf 28 Wochen und verringerte den Familienzuschlag. Aktivierende Maßnahmen wie etwa AMS-Schulungen wurden eingeführt mit dem Ziel, Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt einzuführen. Veränderungen im Arbeitsrecht waren vor allem von Flexibilisierung, Deregulierung, Liberalisierung und Kostensenkung geleitet: Arbeitsrechtliche Schutzvorschriften wurden abgebaut, Arbeitszeiten flexibilisiert.

Seit 2007 stellt die Große Koalition wieder die österreichische Regierung. Obinger (2009) bilanziert die bisherige Performance der Gusenbauer- und Faymann-Regierungen entlang von vier Hauptpunkten: Erstens, der Fokus auf Armutsbekämpfung durch die Einführung eines Mindestlohns, die Einbeziehung atypisch Beschäftigter in das Sozialversicherungssystem, die Deckelung der Zusatzzahlungen im Gesundheitsbereich und die Anhebung von Ausgleichszulage und Familienbeihilfe für Mehrkindfamilien. Zweitens hebt er aber Kontinuitäten mit der Politik der Vorgängerregierungen hervor: Im Bereich der Alterssicherung kam es zu keinen grundlegenden strukturellen Änderungen, und die Arbeitsmarktpolitik ist auch unter dem Schlagwort „Flexicurity“ nicht entscheidend anders als die Politik von Schwarz-Blau. Drittens bemerkt Obinger allerdings eine Expansion des Sozialstaats durch die Einbeziehung freier DienstnehmerInnen in die Sozialversicherung und die Öffnung der Arbeitslosenversicherung für bestimmte Gruppen von Selbständigen. Als vierten Punkt hebt er hervor, dass nach sechs Jahren Suspendierung der korporatistischen Interessenspolitik nun die Sozialpartner wieder in substanzielle Verhandlungen einbezogen werden.

### 3.2.3 EU-Rahmenbedingungen für Sozialpolitik

Als Hintergrund für Restriktionen der Sozialpolitik führt Tólos (2006: 630f) Veränderungen der Rahmenbedingungen für Sozialpolitik an: Das Wirtschaftswachstum der letzten beiden Jahrzehnte lag deutlich niedriger als in der Nachkriegszeit, demographische Veränderungen führten zu Verschiebung der Anteile zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen und damit zu Finanzierungsproblemen in der Pensionsversicherung, und die Arbeitslosigkeit ist seit Beginn der 1980er fast durchgängig angestiegen. Gleichzeitig wird der Spielraum für sozialpolitische Maßnahmen durch die internationale Verflechtung der österreichischen Wirtschaft, und hier insbesondere durch die Rahmensetzung der Europäischen Union, eingeschränkt.

Die EU hat zwar nur partielle Kompetenzen im Bereich Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat, aber die strukturierende Wirkung und der Einfluss der EU auf nationale Institutionen, AkteurInnen und Instrumente hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen, vor allem im Zuge des Integrationsschubes im Bereich der Wirtschaftspolitik (Bieling 2009: 16). Der erste große Schritt war die Einführung des europäischen Währungssystems 1979, das die geldpolitischen Prioritäten hin zu Inflationsbekämpfung und Haushaltskonsolidierung verschob. Mitte der 1980er wurde der EG-Binnenmarkt geschaffen, der vor allem die Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse, sowie die Förderung des grenzüberschreitenden Wettbewerbs in den Dienstleistungs-, Finanz- und Arbeitsmärkten zum Ziel hatte. Zur Stärkung der Rolle der EU in der globalen Währungskonkurrenz wurde in den 1990ern die Wirtschafts- und Währungsunion gegründet, durch die de facto eine marktliberal-monetaristischen Regulierung des europäischen Wirtschaftsraumes vorangetrieben wurde. Mit der Finanzmarktintegration seit Ende der 1990er sind Veränderungen hin zu einer unternehmerischen Orientierung am Shareholder Value und Corporate Governance Systemen, und eine Teilprivatisierung von öffentlichen Unternehmen und Alterssicherungssystemen zu beobachten.

Insgesamt schließt Bieling: „Ungeachtet einiger flankierender Aktivitäten ist für die europäische politische Ökonomie die Asymmetrie zwischen einer forcierten Markt- und Währungsintegration und einer blockierten arbeits- und sozialpolitischen Regulierung nach wie vor konstitutiv.“ (ebd.: 18)

### ***3.3 Entwicklung des Gerechtigkeitsdiskurses***

In Hinblick auf das oben beschriebene Vier-Phasen-Modell und die angeführten Argumente betreffend den eingeschränkten Handlungsspielraum für eine österreichische Sozialpolitik kritisiert Obinger (2009: 351): „Unterbelichtet bleiben in diesem Ansatz jedoch die nationalstaatlichen Akteurskonstellationen, die Präferenzen der Akteure und ihre institutionell abgesteckten Handlungsspielräume.“ Die Finanzierung und Gestaltung öffentlicher Transfers und Dienstleistungen, sowie die Internationalisierung, insbesondere die Politik der Europäischen Union, sind keine Naturgesetze, sondern von Regierungen gestaltete und somit gestaltbare Politikbereiche. Ähnlich konstatiert auch Marterbauer (2007: 91): „Jede Maßnahme der Wirtschafts- und Sozialpolitik kann danach betrachtet werden, wer von ihr profitiert und wer verliert. [...] Ob sich die Wirtschaftspolitik eher an den Interessen der Arbeitslosen oder jenen der Vermögensbesitzer ausrichtet, ist deshalb ein entscheidender Maßstab für die Beurteilung ihrer ideologischen Ausrichtung.“

Die vorliegende Arbeit geht aus einem konflikttheoretischen Blickwinkel an das Verteilungsthema heran und analysiert Verteilung als Resultat sozialer Konflikte, in denen unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen und innerhalb eines moralisch und politisch strukturierten Handlungskontextes ausgehandelt werden. Veränderungen in der Verteilung werden nicht als ökonomisch determiniert betrachtet, sondern als Ergebnis der Auseinandersetzungen um die Gestaltung des Wirtschaftssystems und um die Rolle staatlicher Regulierung und Umverteilung.

#### **3.3.1 Gramscis Hegemonietheorie**

Ein hilfreiches Instrument für die Analyse von Politik und öffentlicher Diskussion in Österreich in den letzten Jahrzehnten ist die Hegemonietheorie von Antonio Gramsci. Sie bietet sich an, um Macht- und Herrschaftsprozesse zu analysieren, die

die Grundfesten der gesellschaftlichen Organisation verändern und dabei die Lebensumstände der Mehrheit der Bevölkerung verschlechtern – gleichzeitig aber unter anderem auf die Zustimmung dieser Gruppen angewiesen sind und diese auch bekommen. Der Hegemoniebegriff Gramscis soll daher an dieser Stelle kurz umrissen werden.

Hegemonie äußert sich in einer gesellschaftlichen Gruppe auf zweierlei Weise: als Herrschaft und als intellektuelle und moralische Führung. Politische Hegemonie bedeutet also nicht nur, an der Regierung zu sein, sondern auch dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung der Politik zustimmt; also diejenige Weltsicht, die das politische und gesellschaftliche Handeln bestimmt, als führend durchzusetzen. Gramsci beschreibt diese Art des Führens als pädagogisches Verhältnis – aber nicht im Sinne eines Eltern-Kind oder LehrerIn-SchülerIn-Verhältnisses, sondern „vielmehr ist hierunter generalisierend ein Strukturverhältnis zu verstehen, das alle gesellschaftlichen Ebenen durchzieht.“ (Merkens 2005: 3)

Hegemonie ist dabei kein einseitiges Produkt der Herrschenden, sondern wird im alltäglichen Handeln ständig von HerrscherInnen und Beherrschten, von Führenden wie Geführten, von RepräsentantInnen wie Repräsentierten erzeugt. Das bedeutet, dass diejenigen, die nicht an der Macht sind, der herrschenden Struktur und Politik zustimmen müssen. Gramsci benennt diese Gruppe als die „Subalternen“, also diejenigen, die keinen Zugang zu den hegemonialen Teilen der Gesellschaft haben und sich aufgrund ihrer begrenzten Mittel nur in geringem Ausmaß politisch bemerkbar machen können. Die Zustimmung der Subalternen kann erreicht werden, indem ihre Bedürfnisse und Interessen im Sinne des hegemonialen Projekts re-definiert werden. Es ist dabei nicht möglich, nur so zu tun als würde man die Anliegen der Unterdrückten erfüllen; es sind auch gewisse Zugeständnisse von Seiten der herrschenden Klasse auf gesellschaftlicher und ökonomischer Ebene notwendig. Allerdings betont Gramsci: „es besteht auch kein Zweifel, dass solche Opfer und ein solcher Kompromiss nicht das Wesentliche betreffen können.“ (Candeias 2007: 20)

Herrschaftsstrukturen sind nicht nur Ausdruck ökonomischer Verhältnisse, sondern vielmehr eine bestimmte Art und Weise, wie die sozialen Kräfte politisch und kulturell aufeinander treffen, ihre Gegensätze austragen und Kompromisse eingehen. Die Einheit von intellektuellem und materiellem Aspekt ist ein wesentlicher Punkt von Gramscis Theorie, auch wenn Herrschaftsverhältnisse mehr sind als eine reine Widerspiegelung der materiellen Struktur. Hegemoniale Apparate sind nämlich abhängig von finanziellen Mitteln: Wer Geld hat, kann Meinung produzieren und mittels Medien, Vereinen und Werbung verbreiten. Gleichzeitig bestimmt Ideologie auch die reale gesellschaftliche Lebensweise, wenn sie zur hegemonialen Meinung, zum Alltagsverstand wird.

Gramsci schlägt ein neues Verständnis von Staat vor, nämlich als Institutionalisierung, bzw. „materielle Verdichtung“ gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse (Candeias 2007: 21). Diese spiegeln sich in staatlichen und politischen Strukturen wider und werden gleichzeitig durch politisches Handeln weiter verstärkt. Der von Gramsci beschriebene Staatstypus ist der „integrale Staat“, der sich in die Zivilgesellschaft erstreckt. Zivilgesellschaft bedeutet für ihn eine Ansammlung an politischen, sozialen und gewerkschaftlichen Vereinigungen, die nicht staatlich organisiert, sondern „der Privatinitiative der führenden Klasse überlassene Organismen sind.“ (Merkens 2006: 9) Diese Organismen – Gewerkschaften, Medien, Vereine, Kirchen etc. – bezeichnet Gramsci als „Hegemonialapparate“. „Intellektuelle“ sind für Gramsci diejenigen, die innerhalb dieser Hegemonialapparate tätig sind und damit die Institutionen und ihre Diskurse gestalten. Sie führen kulturell, indem sie die bestimmenden Begriffe und Vorstellungen einer bestimmten Lebensweise konzipieren und verbreiten. Gramsci will damit allerdings keine Theorie einer Weltverschwörung formulieren und betont, dass diese Lebensweise, diese Ideologie nicht „in einem ausgearbeiteten systematischen theoretischen Entwurf vorliegen [muss], sondern [...] sich wie ein roter Faden in der politischen oder sozialen Praxis entfalten“ kann (Demirovic 1998: 4).

### 3.3.2 Neoliberale Ideologie und Wirtschaftswissenschaft

Einen wesentlichen Beitrag zur Legitimation neoliberaler Politik liefert die Knappheitsideologie der Mainstream-Ökonomie, erarbeitet durch Intellektuelle in Think Tanks, und verbreitet durch Hegemonialapparate wie Universitäten und Medien: „Trotz hoher Arbeitslosigkeit und leerstehender Produktionskapazitäten wird argumentiert, wir müssten den ‚Gürtel enger schnallen‘, länger arbeiten und sparsamer leben, um mehr Beschäftigung und mehr Wachstum zu erzielen und den Herausforderungen globaler Märkte und einer alternden Bevölkerung gewachsen zu sein. Außerdem sei die Verteilung zu egalitär und der Sozialstaat zu großzügig.“ (Guger 2005: 23) Eine immer wiederkehrende Schlussfolgerung ist dass gut verdienende „LeistungsträgerInnen“ mehr verdienen müssen, also steuerlich entlastet werden sollen, um sie zu mehr Leistung und zu neuen Investitionen zu animieren, während Niedrigqualifizierte unter Druck gesetzt werden müssen indem Sozialleistungen – insbesondere Arbeitslosenunterstützung – und Löhne gesenkt werden, damit sie mehr arbeiten (ebd.: Marterbauer 2007: 100; Schürz 2008: 82). Der liberale Ökonom und Nobelpreisträger Friedrich August von Hayek bringt diesen Zugang auf den Punkt: „Ungleichheit ist nicht bedauerlich, sondern höchst erfreulich. Sie ist einfach nötig. [...] Gerade die Unterschiede in der Entlohnung sind es, die den einzelnen dazu bringen, das zu tun, was das Sozialprodukt erst entstehen lässt. Durch Umverteilung lähmen wir diesen Signalapparat.“ (Hayek 1981: 1)

Jedoch gibt es auch innerhalb der Wirtschaftswissenschaften unterschiedliche Bewertungen von Ungleichheit. Der dominante Strom, die neoklassische Schule, argumentiert dass mehr Ungleichheit zu Ersparnis führt, wodurch Investition und damit höhere Effizienz ermöglicht wird, was einen Anstieg des Wirtschaftswachstums und damit mehr Arbeitsplätze erzeugt. Die keynesianische Schule behauptet umgekehrt, dass mehr Gleichheit die Konsumkraft stärkt. Höherer Konsum führt zu mehr Umsatz, was die Grundlage für höhere Investitionen und damit höhere Effizienz darstellt, und damit den Weg bereitet zu stärkerem Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung (Bartel 2007: 14). So

argumentiert Marterbauer (2007: 122ff) dass größere Ungleichheit in der Verteilung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zu einer Dämpfung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und somit der Produktivität führt. Die Einkommen wachsen langsamer, die Lage auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert sich, was Innovationsprozesse und technischen Fortschritt, und somit auch Produktivitätsfortschritt verlangsamt. Dies führt zu weiteren Einkommensverlusten und einer weiteren Dämpfung von Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum.

Neuere Untersuchungen, die sich mit der Abhängigkeit des Wirtschaftswachstums von Ungleichheit beschäftigen (vgl. ebd.; Guger 2005), weisen ebenfalls auf einen negativen Zusammenhang hin: Ungleichheit sei schädlich für Wachstum; Gleichheit gebe Spielräume für Wachstum begünstigende Umverteilung. Auch in der theoretischen Literatur der Wirtschaftswissenschaften finden sich Hinweise auf die Vorteile von mehr Gleichheit für die Entwicklung von Volkswirtschaften (Bartel 2007: 15): Ungleichheit habe per se negative Anreizeffekte, wie etwa niedrigere Anreize für Arbeitsanstrengung, sowie eingeschränkte Möglichkeiten für produktive Investitionen in Bildung und Innovation.

Diese Erkenntnisse und Überlegungen, und die Tatsache, dass sie kaum in der öffentlichen politischen Diskussion verwendet werden, zeigen „dass sich wirtschaftswissenschaftliche Empfehlungen oft als Ideologie zur Rechtfertigung großer sozialer Unterschiede entpuppen.“ (Marterbauer 2007: 100) Martin Schürz (2008: 83ff) übt daher Kritik am ökonomischen Mainstream und ihrem mathematischen Formalismus. Die Wirtschaftswissenschaften seien zu sehr auf sich selbst fixiert und vernachlässigen die Analyse sozialer Prozesse. „Nicht ein falsches Menschenbild, sondern die vernachlässigte Analyse von Macht in der Gesellschaft stellt das gesellschaftspolitische Defizit der Ökonomie dar.“

### 3.3.3 Mythen der Wirtschaftspolitik

Engelbert Stockhammer analysiert in einem Artikel „drei neoliberale Mythen zu Löhnen und Profiten“ (2007) und will zeigen dass „das, was in den Medien, in der wirtschaftspolitischen Diskussion, aber auch in Fachjournalen immer wieder als eine fest etablierte Wahrheit behandelt und manchmal auch als Sachzwang bezeichnet wird, in Wirklichkeit ökonomische Thesen sind, die mehr oder weniger schlecht fundiert sind.“ (ebd.: 50)

Der erste Mythos ist der Slogan der Österreichischen Wirtschaftskammer: „Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.“ Dieser Mythos basiert auf dem „Trickle-Down-Argument“, das besagt, dass hohe Profite einen ökonomischen Prozess in Gang setzen, bei dem durch höhere Investitionen das Wirtschaftswachstum steigt, was wiederum zu höherer Beschäftigung führt. Das Problem mit dieser Argumentation sieht Stockhammer darin, dass der Konsumeffekt systematisch ausgeblendet wird. Empirische Analysen zeigen, dass Investitionen in Wirklichkeit nicht parallel zu Profiten steigen.

„Zu hohe Löhne bzw. Inflexibilität an Arbeitsmärkten sind schuld an der Arbeitslosigkeit“, lautet der zweite Mythos. Mit Inflexibilität sind vor allem gesetzliche Mindestlöhne, ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad und Kündigungsschutzbestimmungen gemeint. Eine Analyse der Arbeitsmarktdaten zeigt hingegen, dass sich trotz Jahrzehnten an Lohnzurückhaltung und Arbeitsmarktflexibilisierung die Arbeitsmarktsituation in Summe nicht verbessert hat.

Der dritte Mythos ist ein bekanntes Zitat der ehemaligen Britischen Premierministerin Margaret Thatcher: „There is no alternative“ – „Es gibt keine Alternative“. Das Sachzwangargument ist eine wesentliche Ressource der neoliberalen Hegemonie: Politische Entscheidungen werden als einzig mögliche Handlung präsentiert, die aus wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen folgen, welche wiederum als wertfreie Tatsachen dargestellt werden. Ein Blick auf die Empirie zeigt, dass seit den 1970er Jahren eine immer stärker monetaristisch oder

neoliberal orientierte Wirtschaftspolitik verfolgt wurde, gleichzeitig aber die Wachstumsraten kontinuierlich zurückgingen. „Darin bemerkt man die sozial- bzw. verteilungspolitische Konsequenz des neoliberalen Politikregimes: den Übergang von einer Konstellation, in der die Löhne im Großen und Ganzen mit der Produktivität mitgewachsen sind, zu einer Situation, in der die Löhne stagnieren, deutlich hinter der Produktivitätsentwicklung zurückbleiben und in den letzten zehn Jahren sogar real leicht zurückgehen.“ (ebd.: 67)

Stockhammer beobachtet insgesamt dass neoliberale Wirtschaftspolitik real zu keiner Verbesserung geführt hat und schließt daraus, dass dieses Wirtschaftsregime nicht aus „objektiven“ wirtschaftswissenschaftlichen Gründen eingeführt wurde, sondern aus verteilungspolitischen Gründen. Die wirtschaftspolitische Wende war folglich geleitet von neoliberalen Mythen, die den Interessen derjenigen entgegen kommen, die davon profitieren, also SpitzenverdienerInnen und Vermögenden.

### **3.3.4 Neoliberale Ideologie und soziale Gerechtigkeit**

„Reiche versuchen ihren Reichtum stets zu begründen“, argumentiert Martin Schürz (2009: 31) und zitiert den Soziologen Max Weber (1920, zit. n. ebd.): „Der Glückliche begnügt sich selten mit der Tatsache des Besitzes seines Glückes. Er hat darüber hinaus das Bedürfnis auch noch ein Recht darauf zu haben.“

Im Zuge der Etablierung neoliberaler Hegemonie wird daher auch der Begriff der sozialen Gerechtigkeit umdefiniert. Wieder bietet sich zur Illustration ein Zitat des liberalen Wirtschaftswissenschafters Friedrich August von Hayek an: „Womit wir es im Fall der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ zu tun haben, ist einfach ein quasi-religiöser Aberglaube von der Art, dass wir ihn respektvoll in Frieden lassen sollten, solange er lediglich seine Anhänger glücklich macht, den wir aber bekämpfen müssen, wenn er zum Vorwand wird, gegen andere Menschen Zwang anzuwenden. Und der vorherrschende Glaube an ‚soziale Gerechtigkeit‘ ist gegenwärtig

wahrscheinlich die schwerste Bedrohung der meisten anderen Werte einer freien Zivilisation.“ (Hayek 1981: 98) In dieser Aussage spiegelt sich die im vorhergehenden Kapitel geschilderte libertäre Theorie der Anspruchsberechtigung von Nozick wider. Innerhalb dieser Logik führt soziale Gerechtigkeit und Gleichheit zu totalitären, freiheitsberaubenden Gesellschaftssystemen.

Ähnlich Hayek beschreibt auch der CEO der Deutschen Bank, Josef Ackermann, seine Einstellung zu einer egalitären Verteilung ablehnend: „Das Thema Gerechtigkeit wird bei uns leider völlig falsch diskutiert. Den Armen und Schwachen zu helfen ist ein Gebot der Mitmenschlichkeit. Gerechtigkeit ist aber vor allem Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit, nicht Gleichheit im Ergebnis.“ (zit. n. Schürz 2008: 82) Ackermann stellt das Prinzip individueller Leistung in den Vordergrund, das für kapitalistische Gesellschaften die stärkste Basis zur moralischen Rechtfertigung von Ungleichheiten darstellt.

Gerechtigkeit bedeutet im neoliberalen Mainstream nicht mehr Verteilungsgerechtigkeit – diese wird kritisiert als zu stark auf die Umverteilung materieller Güter fixiert. Stattdessen werden neue Begriffe von Gerechtigkeit definiert (Hengsbach 2005: 12f). Ungerecht ist, dass die wirtschaftlich aktive Generation sich zu „Zechprellern an den eigenen Kindern“ entwickelt hat; Generationengerechtigkeit meint daher, dass Individuen ihre eigenen Vorsorgemaßnahmen zur Altersversicherung treffen. Zivile Gerechtigkeit bedeutet, dass der Staat zivilgesellschaftliche Solidarität nicht aushöhlen und durch aufwändige Bürokratie, Entmündigung und Institutionalisierung verdrängen darf. Der „aktivierende“, auf seine Kernaufgaben reduzierte Staat fördert durch Zurückhaltung die Solidarität und Hilfsbereitschaft der BürgerInnen. Zentral ist, dass der Grundsatz der Gerechtigkeit nicht mit Gleichheit verwechselt werden darf. Statt Gleichheit im Ergebnis wird Chancengleichheit gefordert, also gleicher Zugang zu Bildung und zur Beteiligung an gesellschaftlicher Arbeit. Freiheit bedeutet, unterschiedliche Talente stärker anzuerkennen und zu fördern, und Marktwirtschaft ermöglicht diese Freiheit. „Eine ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen sei folglich gerecht, weil sie persönlich verdient und

gesellschaftlich verdienstvoll sei.“ (ebd.: 12) Im Vordergrund steht dabei der Begriff der „Leistungsgerechtigkeit“, und diese hat Vorrang vor Bedarfs- und Verteilungsgerechtigkeit.

Ein Beispiel für die Anwendung von Leistungsprinzip und Eigenverantwortung zur Rechtfertigung des Abbaus von Sozialleistungen ist das vieldiskutierte Thema der Arbeitslosenversicherung. Atzmüller (2009: 24f) beschreibt den Paradigmenwandel in diesem Bereich als Übergang von „welfare“ zu „workfare“, also zur Bindung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung an Gegenleistungen der Arbeitslosen, wie die Teilnahme an Beratungsgesprächen und Weiterbildungskursen oder die Messung der Anzahl von Bewerbungsschreiben. Arbeitslosigkeit und die damit einhergehende Verarmung, sozialer Ausschluss und das Veralten von Qualifikationen, liegen in dieser Logik nicht mehr in der Verantwortung der Gesellschaft. Nicht die Arbeitsmarktpolitik ist schuld an Arbeitslosigkeit und ihren Folgen; stattdessen wird die Eigenverantwortung der Individuen für ihr Schicksal betont und Arbeitslosigkeit oder Armut erscheint als Folge individueller Defizite. Diese Defizite liegen sowohl im moralischen Bereich – als mangelndes Arbeitsethos oder geringe Bereitschaft zu Anpassung und Flexibilität –, als auch im Bereich mangelnder Information über Möglichkeiten am Arbeitsmarkt, und in inadäquater Ausbildung. Ergebnis dieser Art der Diskussion von Arbeitslosigkeit ist dass „Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen immer weniger als TrägerInnen sozialer Rechte gesehen werden, sondern vielmehr als Kostenfaktor knapper Sozialbudgets.“ (ebd.: 33)

### **3.3.5 Demokratiepolitische Überlegungen**

Die oben beschriebenen Argumente der Mainstream-Ökonomie finden sich immer wieder im öffentlichen politischen Diskurs. Rainer Bartel (2007: 16) bezeichnet sie als „diskursive Strukturen – das sind schlagwortartige, leicht kommunizierbare Inhalte, die meist statt durch Argumentation durch Repetition in die Köpfe der

InformationsempfängerInnen verpflanzt und dort Meinungen formen oder beeinflussen,“ und konstatiert, dass diese diskursiven Strukturen die Oberhand im Policymaking gewinnen oder gewonnen haben dürften. Als „Internalisierung“ bezeichnet er die Tatsache, dass die geistige Hegemonie der neoliberalen Ideologie in Wirtschafts- und Sozialfragen in den Köpfen der WählerInnen schon so stark verankert sind, dass diese zwar Idealvorstellungen von Gleichheit und Gerechtigkeit haben, die einer egalitäreren Gesellschaft entsprechen, aber diese Vorstellungen gar nicht mehr für realisierbar halten, und daher auch nicht demokratisch einfordern.

An Stelle einer grundsätzlichen Diskussion über die Prioritätensetzung der Politik beschränkt sich die politische Diskussion auf festgelegte Vorgaben des Budgets. Ein Hauptgrund dafür liegt in dem Verweis auf die Regelgebundenheit von Budgets, was dazu führt dass „demokratische Interventionen in die Budgetpolitik deutlich erschwert werden und nur mehr als ‚Störung‘ und ‚Abweichung vom optimalen Budgetpfad‘ empfunden werden.“ (Schlager/ Klatzer 20008: 39) Die Grundlage für diesen Zugang zur (mangelnden) Gestaltungsmöglichkeit der Politik liegen in den Annahmen der Public Choice Theorie. Diese geht davon aus dass demokratisch gewählte Regierungen nicht dazu geeignet sind, wirtschaftspolitische Entscheidungen zu treffen. Sie wollen die notwendigen Disziplinierungsschritte in der Finanzpolitik nicht in Angriff nehmen, weil das unpopulär ist und Regierungen ihre Entscheidungen primär auf Wiederwahl ausrichten (ebd).

Vor diesem Hintergrund wird die Infragestellung von Sozialabbau, neoliberaler Arbeitsmarktpolitik und daraus folgender Ungleichheit erheblich erschwert, obwohl selbstverständlich ist dass eine Konzentration von Reichtum zu mehr Armut führt, und hinlänglich bekannt ist dass Armut und mehr Ungleichheit sich über sozialen Stress negativ auf die Gesundheit und andere Dimensionen der Lebensqualität auswirken, sowie zu mehr Kriminalität führen. Ungleiche Verteilung hat aber auch demokratiepolitisch problematische Konsequenzen: „Eine starke Konzentration der Vermögen bedeutet stets eine Gefährdung demokratischer Mechanismen, da die mit großen Vermögen einhergehende

gesellschaftliche Macht eine Privilegierung der Interessen der Reichen ermöglicht. Umgekehrt benötigt Verteilungsgerechtigkeit eine funktionierende Demokratie, da nur so auch die Interessen der Schlechtergestellten vertreten werden.“ (Marterbauer/ Schürz 2008: 152)

### **3.3.6 Wirtschaftskrise und Kapitalismuskritik**

Ein Umriss des wirtschaftspolitischen Diskurses der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte darf die aktuelle globale Wirtschaftskrise nicht ignorieren. Bereits mit der Bildung der Schwarz-Blau Regierung 2000 vernetzten sich zivilgesellschaftliche Organisationen in Österreich, um dem Abbau sozialstaatlicher Instrumente progressive Konzepte entgegen zu setzen. Die Ereignisse an den Börsenmärkten 2008 und deren Auswirkungen auf Staatsfinanzen und öffentliche Dienstleistungen, Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit stellten die Funktionsweise des Kapitalismus grundlegend infrage und öffneten damit diesen Netzwerken und anderen kapitalismuskritischen Stimmen das Tor zu Mainstream-Medien. Am deutlichsten wurde dies in den Herbstmonaten 2011 rund um die „Occupy Wall Street“ Bewegung.

Gleichzeitig wird Kritik am aktuellen Wirtschaftssystem auch von Persönlichkeiten und Institutionen geübt, die sich bisher stark für liberale Marktwirtschaft und den Abbau wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung ausgesprochen haben. Der österreichische Managementexperte Fredmund Malik beispielsweise erklärte gegenüber der deutschen Tageszeitung Die Zeit: „Der Kapitalismus ist genauso gescheitert wie der Sozialismus“ (Die Zeit 2009: 5), und fordert grundlegende Veränderungen im Wirtschafts- und Finanzmarktsystem. Der konservative englische Kolumnist Charles Moore schreibt: „Fast alle arbeiten heute härter, leben unsicherer, damit wenige im Reichtum schwimmen. (...) Das alles ist eine schreckliche Enttäuschung für uns, die wir an freie Märkte glaubten, weil sie freie Menschen hervorbringen würden.“ (Tagesanzeiger 2011: 2) Auch der

österreichische Kardinal Christoph Schönborn bezeichnet das kapitalistische System als „pervers“ (News 2008: 1).

Laut einer globalen Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes GlobeScan gemeinsam mit der Universität von Maryland im Jahr 2009 sind nur 11% der Befragten der Ansicht, dass der Kapitalismus in seiner derzeitigen Form gut funktioniert (Die Presse 2009: 1). 51% sind für eine strengere Regulierung der Märkte, und 23% sprechen sich für eine vollkommen neue Wirtschaftsordnung aus. In Deutschland stieg der jährliche Absatz von Karl Marx' „Kapital“ in der zweiten Jahreshälfte 2008 enorm an: Im Vergleich zu knapp 100 Verkäufen 2004 wurden 2008 insgesamt über 2500 Exemplare verkauft (Die Zeit 2008: 1).

Diese vereinzelt Beispiele veranschaulichen potenzielle Brüche im neoliberalen Konsens. Zu analysieren bleibt, ob diese Brüche sich auch in den Gerechtigkeitseinstellungen der ÖsterreicherInnen widerspiegeln.

### **3.4 Zusammenfassung**

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen die wesentlichsten Entwicklungen von Verteilung, Gestaltung des Sozialstaats und politischem Diskurs. Damit soll die Diskussion zu sozialer Gerechtigkeit in den Kontext der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Realität Österreichs in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten eingebettet werden.

Im Bereich der Verteilung kristallisieren sich deutliche Tendenzen heraus: Gewinn- und Vermögenseinkommen stellen im Vergleich zu Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung einen steigenden Anteil des Volkseinkommens dar, unter anderem forciert durch eine Verschiebung der Abgabenlast hin zu Lohneinkommen. Auch die Verteilung innerhalb der unabhängigen Erwerbseinkommen wird zunehmend ungleicher, mit verursacht durch die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, dh den Abbau arbeitsrechtlicher Regelungen.

Parallel dazu ist eine Zunahme restriktiver politischer Entscheidungen im Bereich sozialstaatlicher Sicherungs- und Umverteilungssysteme zu beobachten. Reformen in den 1990er Jahren, vor allem aber nach 2000 bewirkten einschneidende Kürzungen im Bereich der staatlichen Altersversicherung bei gleichzeitiger Einführung betrieblicher und privater Vorsorge, sowie Kürzungen im Gesundheitssystem und in der Arbeitslosenversicherung. Österreich ist damit kein Einzelfall, sondern eher ein typischer Vertreter einer allgemeinen Entwicklung kontinentaleuropäischer Wohlfahrtsstaaten, stark eingebettet in die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union.

Sowohl die zunehmende Ungleichheit der Verteilung von Einkommen und Vermögen, als auch Rücknahmen im Bereich sozialstaatlicher Sicherungssysteme entsprechen wirtschaftsliberalen Vorstellungen und werden in öffentlichen Diskussionen durch die Umdeutung des Gerechtigkeitsbegriffs entsprechend einem individualistischen Gesellschaftsbild, und durch die damit einhergehende Umdefinierung der Aufgaben des Staates legitimiert. SpitzenverdienerInnen und

Vermögende können dabei den politischen Diskurs und Entscheidungen entsprechend ihrer Interessen beeinflussen, gestützt durch scheinbar neutrale, tatsächlich aber parteiische wirtschaftspolitische Analysen und Empfehlungen.

Gramsci folgend werden beim hegemonialen Projekt die Interessen der Herrschenden von den Beherrschten zumindest teilweise ideologisch mitgetragen. Ziel dieser Arbeit ist, herauszufinden ob die oben geschilderten politischen und verteilungstechnischen Veränderungen auch von der Bevölkerung unterstützt und befürwortet werden, oder ob sich als Reaktion auf die zunehmende Ungleichheit der öffentliche Konsens vom neoliberalen Mainstream weg entwickelt. Dies soll in den folgenden Kapiteln überprüft werden.

## **4. Hypothesen und Vorgehensweise**

Die vorangehenden Kapitel dienten dem Zweck, einerseits die wesentlichen Begriffe und Konzepte der Gerechtigkeitsforschung zu schildern, andererseits die Arbeit in den Kontext der sozialen und politischen Entwicklungen in Österreich einzubetten. In diesem Kapitel sollen die bisherigen Erkenntnisse zusammengeführt, und auf dieser Basis die zentrale Hypothese der Arbeit formuliert werden. In einem weiteren Schritt wird diese Hypothese im Rahmen der verfügbaren Daten operationalisiert, und damit die Grundlage für ihre Überprüfung im folgenden Kapitel erarbeitet.

## **4.1 Hypothesen**

Um die zentrale Hypothese dieser Arbeit zu formulieren, soll hier vorerst die Essenz der vorangehenden Kapitel nochmals wiederholt und in einen kohärenten Zusammenhang gestellt werden: Die wichtigsten Begriffe der normativen Gerechtigkeitstheorien und die Erkenntnisse empirischer Gerechtigkeitsforschung, sowie die wesentlichsten Entwicklungslinien der Verteilung von Einkommen und Vermögen, und der österreichischen Politik in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten.

### **4.1.1 Konzeption von Gerechtigkeit**

Zu Beginn dieser Arbeit wurden einige bekannte Theorien aus dem Bereich der normativen Gerechtigkeitsforschung dargestellt: Rawls' „Gerechtigkeit als Fairness“ und Dworkins „Ressourcengleichheit“, Sens „Fähigkeits-Ansatz“, Nozicks Prinzip der „Anspruchsberechtigung“ und Andersons „Demokratische Gerechtigkeit“.

Viele dieser Theorien beschäftigen sich mit der Verteilung von Ressourcen: Bei Rawls ist die Gleichverteilung von gesellschaftlichen Grundgütern das Grundprinzip von Gerechtigkeit; Ungleichheit darf es nur dann geben, wenn gleichzeitig Kompensationen für schlechter Gestellte bereitgestellt werden. Ähnlich Rawls sieht auch Dworkin Gleichverteilung von Ressourcen als Grundlage für eine gerechte Gesellschaft. Zwar sind bei Dworkin Ungleichheiten möglich, aber nur dann wenn dies von allen Gesellschaftsmitgliedern aufgrund ihrer eigenen Vorlieben erwünscht ist. Auch bei Nozick steht die Verteilung von Ressourcen im Zentrum seiner Theorie; er sieht Ungleichheit hingegen als gerechtfertigt, nämlich dann wenn sie das Ergebnis von gerechten Prozessen der Eigentumsaneignung und -übertragung ist. Alle diese Theorien gründen in ihrer Argumentation darauf, was Gesellschaftsmitglieder berechtigt, Anspruch auf zu

verteilende Ressourcen, und damit Handlungsmöglichkeiten, zu erheben. Bei Nozick basiert dieser Anspruch auf rechtem Erwerb und Tausch, also auf Handlungen, Leistungen. Die anderen Theorien orientieren sich eher an Anspruchsberechtigung die sich aus simpler Mitgliedschaft an der Gesellschaft ergibt, aus dem Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und die Befriedigung von Bedürfnissen.

Sen entwickelt Rawls' Ansatz weiter und bezieht sich statt der Verteilung von Ressourcen und Gütern auf die Handlungsfähigkeit von Gesellschaftsmitgliedern, also auf die Verteilung von Lebenschancen. Wesentlich ist nicht, was man hat, sondern wie weit einen das befähigt, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und Lebenspläne umzusetzen. Ähnlich Rawls entwickelt auch Sen einige Grundregeln, die alle auf eine Reduktion von Ungleichheiten abzielen und bei Ungleichverteilung Kompensationsmechanismen fordern.

In den meisten Gerechtigkeitstheorien hat der Staat die Rolle eines Garants für Gleichheit, durch Umverteilung von Ressourcen und Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Dworkin kommt zu dem Schluss, dass sein theoretisches Modell der Auktion real nur schwer umzusetzen ist und fordert daher regelmäßige Umverteilung durch den Staat. Anderson sieht stark ausgebaute öffentliche Dienstleistungen als Grundvoraussetzung für Gerechtigkeit, da dadurch Menschenwürde und Menschenrechte abgesichert werden können und dann auch Einkommensungleichheiten weniger bedeutend sind für die Lebenssituation der Gesellschaftsmitglieder. Bei Nozicks hingegen werden Steuern und Umverteilung als Verletzung des absoluten Rechts auf Eigentumsbesitz, ja sogar als Zwangsarbeit, interpretiert und einen freiheitssichernden Minimalstaat gefordert. Ungleichheit ist nicht nur gerecht, sondern auch für das Funktionieren der Gesellschaft notwendig.

In Andersons Theorie der demokratischen Gerechtigkeit haben alle Gesellschaftsmitglieder Anspruch auf Respekt und einen angemessenen Lebensstandard. Soziale Absicherung ist, außer bei Nozick, auch in den anderen Theorien vorgesehen. Dworkin etwa formuliert explizit die Idee der Versicherung.

Diese zentralen Themen – Leistungs- oder Bedarfsabhängigkeit der Verteilung von Ressourcen, Gleichheit oder Ungleichheit in der Verteilung von Lebenschancen, Ungleichheit als Notwendigkeit oder als durch staatliche Umverteilung zu bekämpfendes Problem, und die Frage der Absicherung sozialer Sonderfälle – stellen vier Eckpfeiler der normativen Gerechtigkeitstheorien dar. Sie sind auch zentrale Begriffe der empirischen Gerechtigkeitsforschung.

#### **4.1.2 Erkenntnisse der Gerechtigkeitsforschung**

Die empirische Gerechtigkeitsforschung analysiert anhand dieser Konzepte Einstellungen der Menschen zum Thema Gerechtigkeit und versucht dabei, das Zustandekommen dieser Einstellungen zu erklären und Zusammenhänge mit mikro- und makrosozialen Konstellationen zu formulieren. Einstellungen können sich dabei sowohl auf grundsätzliche ideologische Äußerungen beziehen – Untersuchungen dazu fallen in den Bereich der Prinzipiengerechtigkeit – oder auf die Bewertung von konkreten Einkommensverteilungen – diese Analysen gehören zu Untersuchungen von Belohnungsgerechtigkeit.

Die wichtigsten Analyseansätze in den beschriebenen empirischen Untersuchungen rund um das Thema soziale Gerechtigkeit sind einerseits der Mehrprinzipienansatz, also dass Menschen unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien gleichzeitig anwenden – Haase führt das Beitragsprinzip, das Bedürfnisprinzip und das Gleichheitsprinzip an –, und andererseits die Theorie der primären und sekundären Ideologien, die besagt dass es in Gesellschaften dominante, kulturell bestimmte Gerechtigkeitsideologien gibt und gleichzeitig auf individuellen rationalen Interessen beruhende sekundäre Ideologien, die einen starken Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Hintergrund der Befragten aufweisen.

Bezüglich der Verteilung von Einkommen zeigen Jassos Gerechtigkeitsindices dass Menschen die Einkommen der meisten Berufsgruppen als zu niedrig einschätzen.

Haase beschreibt weiters, dass in einer als gerecht empfundene Einkommensverteilung ein Mindesteinkommen abgesichert wäre und Durchschnittseinkommen maximiert würden, es gleichzeitig aber keine Beschränkung nach oben gäbe.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Gerechtigkeitsforschung ist der Zusammenhang von Gerechtigkeitsurteilen mit dem kulturellen und sozialen Hintergrund der Befragten. Die Untersuchungen von Haller und von Liebig/ Wegener belegen einen starken Zusammenhang von Einstellungen im Bereich der Prinzipiengerechtigkeit mit der religiösen Tradition einer Gesellschaft, dem politischen System und dem Organisationsgrad der ArbeiterInnenklasse: In Gesellschaften mit katholischen Mehrheiten, zentralistischem politischen System und hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad finden sich vorwiegend egalitäre, Umverteilung befürwortende Meinungen. Lippl zeigt diesen Zusammenhang anhand von Typen wohlfahrtsstaatlicher Organisation: In konservativen und sozialdemokratischen – im Gegensatz zu liberalen – Wohlfahrtsstaaten wird Umverteilung durch den Staat stärker befürwortet.

#### **4.1.3 Der Kontext: Entwicklung von Verteilung und Diskurs**

Die beschriebenen Grundkonzepte sozialer Gerechtigkeit und die Erkenntnisse aus der empirischen Gerechtigkeitsforschung dienen in dieser Arbeit als Leitstern für die Analyse der Gerechtigkeitseinstellungen der ÖsterreicherInnen. Diese sollen hier in den Rahmen der realen Entwicklungen von Verteilung, Diskurs und Wohlfahrtsstaat in Österreich gestellt werden.

Im vorangehenden Kapitel wurden diese Entwicklungen detailliert geschildert. Zusammenfassend lässt sich beobachten, dass die Verteilung von Einkommen und Vermögen innerhalb der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte zunehmend ungleicher wurde, und parallel vor allem seit der Jahrtausendwende auch wohlfahrtsstaatliche Leistungen, die diese Ungleichheiten abfedern, verstärkt

abgebaut wurden. Diese Maßnahmen werden, wie oben argumentiert, durch eine Ideologie abgesichert, die „Leistungsgerechtigkeit“ als wesentlichen Leitstern sozialer Gerechtigkeit sieht und sich bezüglich Verteilungsfragen stark an dem von Nozick vertretenen Ansatz der Anspruchsberechtigung orientiert.

#### **4.1.4 Zentrale Hypothese**

Mehrere der beschriebenen empirischen Untersuchungen analysieren den Zusammenhang zwischen Gerechtigkeitseinstellungen und gesamtgesellschaftlichen Merkmalen, wie dem Wohlfahrtsstaattyp, politischem System oder religiöser Tradition. Ähnlich diesen Studien will auch die vorliegende Arbeit einen derartigen Zusammenhang finden, allerdings nicht im Vergleich zwischen verschiedenen Ländern, sondern im Zeitvergleich innerhalb eines Landes, nämlich Österreich von 1987 bis 2009. Analysegegenstand ist die Einstellung der ÖsterreicherInnen zu den oben ausgeführten Grundfragen von Gerechtigkeit: Leistungs- oder Bedarfsabhängigkeit der Verteilung von Ressourcen, Gleichheit oder Ungleichheit in der Verteilung von Lebenschancen, Ungleichheit als Notwendigkeit oder als durch Staatstätigkeit zu bekämpfendes Problem, und Absicherung von Armut und Arbeitslosigkeit.

Gramsci folgend wird davon ausgegangen, dass die Veränderungen von Verteilung und Politik hin zu größerer Ungleichheit nicht zu Forderungen nach mehr Gleichheit und einer verstärkten Absicherung von Grundrechten führt, sondern im Gegenteil hegemonial abgesichert ist. Theoretische Idealvorstellungen einer egalitären Gesellschaft mögen durchaus vorhanden sein, diese werden aber als nicht realisierbar angesehen und daher auch nicht eingefordert.

Die zentrale Hypothese dieser Arbeit lautet daher: Die Meinung der ÖsterreicherInnen hat sich von 1987 bis 2009 weg von egalitären, Umverteilung befürwortenden Einstellungen hin zu leistungsbetonten und Staatstätigkeit ablehnenden Einstellungen entwickelt.

Weiterführend soll allerdings auch noch der Zusammenhang der Gerechtigkeitseinstellungen der ÖsterreicherInnen mit deren sozialem Hintergrund in die Analyse einbezogen werden. Vor allem im Bereich der Belohnungsgerechtigkeit – also der Frage, wie Einkommen verteilt sein sollen – legen die oben beschriebenen Untersuchungen nahe, dass gesellschaftliche Gruppen mit niedrigerem sozialem Status tendenziell egalitäre Einstellungen haben als privilegierte Gruppen.

Die zweite Hypothese der Arbeit ist folglich: Angehörige benachteiligter sozialer Schichten vertreten egalitäre Gerechtigkeitseinstellungen als VertreterInnen privilegierter sozialer Schichten.

## **4.2 Daten, Variablen und Methode**

Die abhängigen Variablen zur Überprüfung dieser Hypothese umfassen Einstellungen zu den oben beschriebenen Eckpfeilern normativer Gerechtigkeitstheorien, sowie die Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung.

Die wichtigste unabhängige Variable ist der Erhebungszeitpunkt. Dahinter steht der jeweilige Entwicklungsstand der oben ausgeführten Veränderungen von Einkommens- und Vermögensverteilung, Wirkungsbereich des Wohlfahrtsstaats und politischem Diskurs. Darüber hinaus werden weiters noch sozialstrukturelle Variablen in die Analyse einbezogen.

Der direkte Vergleich zwischen mehreren Zeitpunkten kann dabei nur mit denjenigen Variablen durchgeführt werden, die zu allen, oder zumindest fast allen Zeitpunkten in identischer Form erhoben wurden. Das ist mit den vorhandenen Daten nicht für alle Aspekte der Einstellungen zu sozialer Gerechtigkeit möglich. Es werden daher auch Variablen verwendet, die aufgrund der Datenlage keinen direkten Vergleich über die gesamte Zeitspanne hinweg ermöglichen, aber dennoch wichtige Aspekte des Gerechtigkeitsdiskurses betreffen.

### **4.2.1 Datenbasis: ISSP 1987, 1992, 1999 und 2009**

Die Daten für die vorliegende Arbeit stammen aus dem International Social Survey Programme (ISSP), einem internationalen Forschungsverbund, der jährliche Umfragen zu verschiedenen sozial relevanten Themenbereichen durchführt. Das ISSP hat sich zu Beginn der 1980er Jahre aus einer Kollaboration von Sozialforschungsprojekten in Deutschland, den USA, Großbritannien und Australien entwickelt und umfasst mittlerweile 43 Länder. Jedes Jahr wird ein bestimmter Themenschwerpunkt zu einem wichtigen Forschungsgebiet der

Sozialwissenschaften festgelegt und entsprechende Fragen entwickelt, die gemeinsam mit einem ausführlichen Kern an Hintergrundvariablen weitgehend an reguläre nationale Umfragen angekoppelt werden. Das Ziel ist, international vergleichbare Daten zu erarbeiten, die der Wissenschaft frei zur Verfügung gestellt werden. Durch regelmäßige Wiederholung der Schwerpunkte ist es möglich, Längsschnittanalysen durchzuführen.

1987 wurde das erste Mal der Themenschwerpunkt „Soziale Ungleichheit“ erhoben, und in den Jahren 1992, 1999 und 2009 wiederholt (<http://www.issp.org>). Inhaltlich betreffen die Fragen verschiedene Aspekte des Themas soziale Gerechtigkeit, wie etwa die Wahrnehmung von Ursachen, Ausprägung und Auswirkungen sozialer Ungleichheit, die Bewertung der Einkommensverteilung und Angaben zu einer gerechten Verteilung von Einkommen, sowie Einstellungen zur Rolle des Staates als Instanz zur Umverteilung von Ressourcen und Absicherung prekärer Lebenslagen.

Die dabei gesammelten Daten für Österreich umfassen jeweils etwa 1000 Fälle und liegen der Datenanalyse in dieser Arbeit zugrunde. Die Daten wurden in persönlichen Interviews erhoben und weisen eine recht hohe Ausschöpfungsquote von über 66% auf (Lippl 2003: 273). Erhebungseinheit sind in den ersten beiden Erhebungswellen Haushalte, danach Adresslisten.

	1987	1992	1999	2009
n	972	1027	1016	1019

**Tabelle: Fallzahl der ISSP Datensätze für Österreich**

Diese Daten ermöglichen eine Analyse über einen Zeitraum von 22 Jahren. Die Analyse wird erheblich dadurch eingeschränkt, dass das Forschungsinstrument über die Zeit hinweg verändert wurde: Manche Fragen wurden leicht umformuliert, andere aus dem Fragenkatalog gestrichen und stattdessen weitere Fragen hinzugefügt. Weiters fehlen zu manchen Erhebungszeitpunkten bestimmte Daten, weil sie in Österreich nicht erhoben wurden.

## 4.2.2 Abhängige Variablen: Prinzipiengerechtigkeit

Gegenstand der Untersuchung ist die Einstellung der ÖsterreicherInnen zu verschiedenen Aspekten sozialer Gerechtigkeit. Es geht dabei erstens um Prinzipiengerechtigkeit. Das sind generalisierte Werturteile, also ob eine gleiche oder ungleiche Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen bevorzugt und als gerecht empfunden wird, und welche Rolle der Staat dabei einnehmen soll. Im Folgenden werden mithilfe von Faktorenanalysen und Reliabilitätstests geeignete Variablen konstruiert und beschrieben. Die für die Beschreibung der Vorgehensweise wichtigsten Kennzahlen der Variablenauswahl und -konstruktion sind in den Tabellen und in Fußnoten angegeben; ein Überblick über alle wesentlichen Maßzahlen der Berechnungen findet sich im Anhang.

### Einkommensverteilung: Leistungs- oder Bedarfsprinzip?

Ein großer Teil der normativen Theorien und empirischen Untersuchungen zu sozialer Gerechtigkeit befasst sich mit der Verteilung von Ressourcen, konkret oft mit der Höhe und Verteilung des Einkommens. In einem ersten Schritt wird hier daher analysiert, welche Kriterien Menschen für die Verteilung von Einkommen bevorzugen. Die Einstellungen werden mittels Faktorenanalyse<sup>1</sup> von fünf Items gewonnen. Alle Fragen waren entlang einer fünfstufigen Skala zu beantworten (1 = entscheidend, 5 = überhaupt nicht wichtig). Diese Fragen wurden allerdings nur in den beiden letzten Erhebungswellen, 1999 und 2009, gestellt. Die Entwicklung der Einstellung der ÖsterreicherInnen zu den Kriterien der Einkommensverteilung kann daher auch nur im Rahmen dieser Zeitspanne analysiert werden. Die in der Tabelle angegebenen Faktorladungen und Kommunalitäten sind das Ergebnis einer Hauptkomponenten-Faktorenanalyse mit Varimax-Rotation über die Daten von 1999 und 2009.

---

<sup>1</sup> KMO = ,549. Bartlett-Test p = ,000.

<b>Kriterien für die Verteilung von Einkommen</b> Wie wichtig sollten Ihrer Meinung nach folgende Gesichtspunkte sein, wenn es darum geht, was jemand verdienen soll?	<b>Bedarf</b>	<b>Leistung</b>	<b>h<sup>2</sup></b>
Das Ausmaß der Verantwortung, das mit der Arbeit verbunden ist	,040	<b>,608</b>	,371
Wie gut jemand die Arbeit verrichtet	,029	<b>,850</b>	,724
Wie hart jemand arbeitet	,108	<b>,807</b>	,663
Wieviel Geld erforderlich ist, um eine Familie zu ernähren	<b>,957</b>	,066	,920
Ob Kinder zu versorgen sind	<b>,956</b>	,080	,920

**Tabelle: Kriterien für die Verteilung von Einkommen (Hauptkomponenten, Varimax-Rotation)  
Faktorladungen und Kommunalitäten (h<sup>2</sup>)**

Zwei Faktoren werden extrahiert: Erstens Bedarfsabhängigkeit, dh die Höhe des Einkommens soll davon abhängig sein, welche Bedürfnisse damit abgedeckt werden müssen, also ob eine Familie und Kinder zu versorgen sind. Der zweite Faktor ist Leistungsabhängigkeit des Einkommens: Die Höhe soll bestimmt werden durch das Ausmaß an Verantwortung, Qualität der Arbeit und Einsatz.

Die Items zur Leistungsabhängigkeit werden in einen additiven Index<sup>2</sup> zusammengefasst und so umcodiert, dass der Index von -1 bis 1 reicht. Positive Werte bedeuten dabei eine stärkere Zustimmung zum Leistungsprinzip, also eine antiegalitäre Einstellung. Die Items zur Bedarfsabhängigkeit werden ebenfalls zu einem Index<sup>3</sup> summiert der, umcodiert, von -1 bis 1 reicht; positive Werte stehen für eine stärkere Zustimmung zum Bedarfsprinzip, also für eine egalitäre Einstellung.

### Verteilung von Lebenschancen: Was ist gerecht?

Sens Fähigkeits-Ansatz folgend, ist nicht direkt die Verteilung von Ressourcen relevant für Gerechtigkeitsfragen, sondern vielmehr die Fähigkeiten der Menschen, ihre Bedürfnisse und Lebenspläne umzusetzen. Wie Anderson ausführte, fallen beispielsweise Einkommensungleichheiten weniger ins Gewicht

<sup>2</sup> Cronbach's Alpha = 0,629.

<sup>3</sup> Cronbach's Alpha = 0,913.

wenn die Bedürfnisbefriedigung und gesellschaftlicher Teilhabe der Menschen durch stark ausgebaute öffentliche Dienstleistungen gut abgesichert sind.

Im Rahmen des ISSP sollten die Befragten angeben, ob sie es als gerecht oder als ungerecht empfinden, dass Menschen mit höherem Einkommen sich erstens eine bessere medizinische Versorgung leisten können, und zweitens ihren Kindern eine bessere Ausbildung zukommen lassen können, als Menschen mit niedrigem Einkommen. Beide Fragen waren anhand einer fünfstufigen Antwortskala zu beantworten (1 = sehr gerecht, 5 = sehr ungerecht).

Leider wurden auch diese Fragen nur in den beiden jüngeren Erhebungswellen gestellt, 1999 und 2009. Die Analyse der Entwicklung dieser expliziten Gerechtigkeitsstatements ist daher auf diese Zeitspanne von 10 Jahren beschränkt.

Die Items korrelieren stark miteinander<sup>4</sup>, können daher durch Summierung in einen Index<sup>5</sup> zusammengefasst werden, der umcodiert von -1 (Ungleichheiten in Handlungsfähigkeit sind sehr gerecht) bis 1 (Ungleichheiten in Handlungsfähigkeit sind sehr ungerecht) reicht. Ein positiver Wert bedeutet daher eine stärker ausgeprägte egalitäre Einstellung bezüglich Lebenschancen und Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaftsmitglieder.

#### Ungleichheit als Notwendigkeit oder Anlass für Staatstätigkeit?

Gleichheit und Ungleichheit sind nicht nur in Theorien zu sozialer Gerechtigkeit zentrales Thema, sondern auch im wissenschaftlichen und politischen Diskurs. Die Ausführungen weiter oben veranschaulichen die Diskussion zwischen neoklassischen und keynesianischen ökonomischen Ansätzen darüber, ob Ungleichheit Wirtschaftswachstum fördert und damit notwendig ist, oder es im Gegenteil hemmt und daher von staatlicher Seite Ressourcen umverteilt werden müssen. In der politischen Diskussion wird für ersteren Ansatz oft mit dem Schlagwort „Leistungsgerechtigkeit“ argumentiert.

---

<sup>4</sup> Kendall's Tau-B = 0,742.

<sup>5</sup> Cronbach's Alpha = 0,880.

In der vorliegenden Untersuchung werden die Einstellungen der ÖsterreicherInnen zu diesem Themenbereich mittels einer Faktorenanalyse<sup>6</sup> von sechs Items gewonnen. Alle Items wurden von den Befragten anhand einer fünfstufigen Skala beantwortet (1 = stimme voll und ganz zu, 5 = stimme überhaupt nicht zu; bzw. bei der letzten Frage zu progressiver Steuer: 1 = einen viel größeren Anteil, 5 = einen viel kleineren Anteil). Die in der Tabelle angegebenen Faktorladungen und Kommunalitäten sind das Ergebnis einer Hauptkomponenten-Faktorenanalyse mit Varimax-Rotation über die Daten aller vier Erhebungszeitpunkte zusammen.

<b>Einstellungen zu sozialer Ungleichheit</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Notwendigkeit</b>	<b>h<sup>2</sup></b>
Keiner ist dazu bereit, zusätzliche Verantwortung bei der Arbeit zu übernehmen, wenn er dafür nicht extra bezahlt wird.	,101	<b>,830</b>	,699
Arbeiter bemühen sich nur dann um zusätzliche Fertigkeiten und Qualifikationen, wenn sie damit auch mehr verdienen.	,080	<b>,824</b>	,686
Große Einkommensunterschiede sind für den Wohlstand Österreichs notwendig.	-,255	<b>,344</b>	,183
Die Einkommensunterschiede in Österreich sind zu groß.	<b>,791</b>	,047	,628
Es ist die Aufgabe des Staates, die Einkommensunterschiede zwischen den Leuten mit hohem Einkommen und solchen mit niedrigem Einkommen zu verringern.	<b>,803</b>	,022	,645
Sollten Leute mit hohem Einkommen einen größeren Anteil ihres Einkommens an Steuern zahlen als jene mit niedrigem Einkommen, den gleichen Anteil oder einen kleineren Anteil?	<b>,603</b>	-,026	,365

**Tabelle: Faktorenanalyse soziale Ungleichheit (Hauptkomponenten, Varimax-Rotation)  
Faktorladungen und Kommunalitäten (h<sup>2</sup>)**

Es kristallisieren sich zwei Konstrukte heraus, nämlich erstens Ungleichheit als Notwendigkeit für individuellen Einsatz und kollektiven Wohlstand, und zweitens Ablehnung von Ungleichheit und die Forderung nach staatlicher Umverteilung und progressivem Steuersystem.

Ein Problem stellt die Verfügbarkeit der Daten dar: Die drei Variablen zu Ablehnung von Ungleichheit wurden in allen vier Erhebungswellen gesammelt, die drei Fragen zur Notwendigkeit von Ungleichheit allerdings nur in den ersten beiden Erhebungswellen, 1987 und 1992. 1999 wurde noch die Frage einbezogen, ob große Einkommensunterschiede für den Wohlstand notwendig sind; 2009

<sup>6</sup> KMO = 0,576. Bartlett-Test p = 0,000.

wurde keine der drei Variablen erhoben. Um die Daten der letzten beiden Erhebungswellen trotzdem in die Faktorenanalyse mit einzubeziehen wurden daher fehlende Werte mit den Mittelwerten ersetzt.

Für das Konstrukt „Notwendigkeit von Ungleichheit“ bestätigt eine Analyse der internen Konsistenz den Ausschluss der Frage, ob Ungleichheit notwendig ist für Wohlstand<sup>7</sup>. Diese Variable fließt zwar nicht in den Index ein, wird aber als individuelle Variable trotzdem in die Analyse miteinbezogen und so umcodiert, dass sie von -1 (Ungleichheit ist überhaupt nicht notwendig) bis 1 (Ungleichheit ist sehr notwendig) reicht. Die anderen beiden Variablen werden für 1987 und 1992 in einen additiven Index zusammengefasst, der ebenso kodiert ist. Positive Werte sind bei diesen Variablen also Indikatoren für antiegalitäre Einstellungen, für Notwendigkeit von Ungleichheit.

Für das Konstrukt „Staatshandeln für Umverteilung“ können alle drei Variablen in einem gemeinsamen Summenindex zusammengefasst werden<sup>8</sup>. Der Index reicht nach Umkodierung von -1 (starke Ablehnung staatlicher Umverteilung) bis 1 (starke Befürwortung staatlicher Umverteilung); ein positiver Wert steht also für eine egalitäre Einstellung.

### Absicherung sozialer Sonderfälle

Um die Einstellungen im Bereich der Prinzipiengerechtigkeit abzurunden, soll abschließend noch auf die „SozialschmarotzerInnen“-Diskussion eingegangen werden. In allen Erhebungswellen außer 1999 gaben die Befragten ihre Einstellung dazu an, ob der Staat erstens weniger für die Unterstützung der Armen ausgeben, und ob er zweitens für einen angemessenen Lebensstandard der Arbeitslosen sorgen soll. Für beide Items stand eine fünfstufige Antwortskala zur Verfügung (1 = stimme voll und ganz zu, 5 = stimme überhaupt nicht zu).

Diese Fragen beziehen sich einerseits auf die Debatte rund um den Missbrauch von Sozialleistungen, die vor allem um die Jahrtausendwende im Vergleich von

---

<sup>7</sup> Cronbach's Alpha mit 3 Variablen = 0,453. Cronbach's Alpha mit 2 Variablen = 0,642.

<sup>8</sup> Cronbach's Alpha = 0,614.

„Gießkannenprinzip“ versus „soziale Treffsicherheit“ ein zentrales Thema der öffentlichen politischen Diskussion war. Politische Maßnahmen der Großen Koalition seit 2007 haben dieses Thema wieder aufgegriffen, allerdings aus dem Blickwinkel der Armutsbekämpfung.

Die beiden Items korrelieren sehr niedrig<sup>9</sup>, sie werden daher nicht in einen Index zusammengefasst sondern fließen einzeln in die Analyse ein und werden so umcodiert, dass sie von -1 bis 1 reichen. Positive Werte stehen dabei für egalitäre Einstellungen, also für staatliche Unterstützung von Armen und einen angemessenen Lebensstandard für Arbeitslose; negative Werte stehen für antiegalitäre Einstellungen, also eine Ablehnung staatlicher Unterstützung von Armen und Arbeitslosen.

### **4.2.3 Abhängige Variablen: Belohnungsgerechtigkeit**

Nach der Analyse prinzipieller Gerechtigkeitsstatements soll in einem weiteren Schritt die Gerechtigkeitsbewertung von Belohnungen in der Form von Einkommen analysiert werden. Das Konzept der Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung bezieht sich auf die Ausführungen von Jasso im Rahmen der Justice Function Theorie (1999), die Einkommensgerechtigkeit als eine Form ergebnisbezogener Belohnungsgerechtigkeit auffasst. Ihre Gerechtigkeitsindices wurden bereits weiter oben dargestellt, und lassen sich mit den vorliegenden Daten gut reproduzieren: Im Rahmen des ISSP wurde den Befragten eine Liste von Berufsgruppen vorgelegt, und sie wurden aufgefordert, einzuschätzen wie viel VertreterInnen dieser Berufsgruppen tatsächlich pro Monat brutto, also vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, in etwa verdienen. Anschließend sollten die Befragten angeben, wie viel diese Berufe jeweils verdienen sollten. Diese Daten wurden in Österreich 1992 nicht erhoben, sind aber für die drei anderen Zeitpunkte verfügbar.

---

<sup>9</sup> Kendall's Tau-B = - 0,166.

Jassos Ausführungen folgend, kann die Gerechtigkeitsbewertung (J) mathematisch als Logarithmus des Verhältnisses von tatsächlichem Einkommen und gerechtem Einkommen ausgedrückt werden. Veränderungen durch die Währungsumstellung von Schilling auf Euro, und durch Inflation, werden durch diese Berechnung neutralisiert.

$$\text{Gerechtigkeitsbewertung } J = \ln \left( \frac{\text{tatsächliches Einkommen}}{\text{gerechtes Einkommen}} \right)$$

Im Vergleich von tatsächlichem und gerechtem Einkommen liegt ein indirektes Gerechtigkeitsurteil vor, da das gerechte Einkommen entweder unter dem als tatsächlich geschätzten Einkommen liegt (überbezahlt), oder darüber (unterbezahlt). Ist J also kleiner als Null, so ist der/ die Befragte der Meinung, dass die jeweilige Berufsgruppe weniger verdient als ihr zusteht. Umgekehrt besagt ein Wert von J über Null, dass VertreterInnen dieser Berufsgruppe in den Augen der Befragten mehr verdienen als sie verdienen sollten. Ein gerechtes Einkommen liegt dann vor, wenn die Einschätzung des tatsächlichen Einkommens gleich groß ist wie das als gerecht definierte Einkommen; J liegt dann bei null (vgl. Jasso 1999: 142).

Aufgrund von Veränderungen zwischen den ISSP Erhebungswellen in der Liste von Berufsgruppen sind nur vier Berufe für den Vergleich möglich, nämlich praktische/r Arzt/ Ärztin, Vorstandsvorsitzende/r eines großen Unternehmens, ungelernte/r FabrikarbeiterIn, und MinisterIn in der Bundesregierung. Für die Analyse wurden die beiden Berufsgruppen ausgewählt, die das obere und das untere Ende der Einkommensverteilung repräsentieren, nämlich ungelernte/r FabrikarbeiterIn und Vorstandsvorsitzende/r eines großen Unternehmens. Es können also die Gerechtigkeitsbewertungen für beide Berufsgruppen berechnet und miteinander verglichen, sowie die Entwicklung der Gerechtigkeitsbewertungen im Zeitverlauf analysiert werden.

Um die Gerechtigkeitsbewertung nicht nur bezüglich dieser beiden individuellen Berufsgruppen, sondern der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung zu erhalten, können die beiden Gerechtigkeitsbewertungen kombiniert und damit ein

Gerechtigkeitsindex erstellt werden. Dabei wird davon ausgegangen dass die beiden Berufsgruppen als Niedrig- und Hochlohnberufe in etwa das Einkommensspektrum der Gesellschaft abdecken. Störfälle, die das reale Einkommen des/der Vorstandsvorsitzenden als niedriger einschätzen als das des/der Fabrikarbeiters/in, werden aus der Berechnung ausgeschlossen.

Um den Index zu erstellen, werden die absoluten Beträge der beiden Gerechtigkeitsbewertungen addiert und das Ergebnis als das wahrgenommene Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit in der Gesellschaft bezeichnet (vgl. Lippl 2003: 141).

$$JI = |J_{\text{Arbeiter}}| + |J_{\text{Vorstand}}|$$

Zwar drückt der Index JI nicht mehr aus, ob die beiden Berufsgruppen jeweils als über- oder unterbezahlt gesehen werden, er gibt dafür aber an, inwieweit die Einkommensverteilung von einem Idealzustand der Gerechtigkeit entfernt ist.

#### **4.2.4 Unabhängige Variablen**

Die oben beschriebenen Variablen zu Prinzipien- und Belohnungsgerechtigkeit sollen im Zeitverlauf zwischen 1987 und 2009, bzw. soweit die Daten es ermöglichen, verglichen werden. Ziel der Analyse ist es, herauszufinden ob die Gerechtigkeitseinstellungen der ÖsterreicherInnen sich innerhalb dieser Zeitspanne vor dem Hintergrund politischer und verteilungstechnischer Entwicklungen verändert haben. Um zu beobachten ob diese Veränderungen in unterschiedlichen sozialen Gruppen unterschiedlich ausgeprägt sind, werden in die Analyse in einem zweiten Schritt auch sozialstatistische Variablen miteinbezogen.

### Zeitpunkt: 1987 – 1992 – 1999 – 2009

Die wichtigste unabhängige Variable ist der Erhebungszeitpunkt. Die ISSP Erhebungen mit dem Themenschwerpunkt „soziale Ungleichheit“ wurden bisher vier Mal durchgeführt, und in allen Erhebungswellen wurden Daten aus Österreich gesammelt. Die oben beschriebenen Konstrukte sollen im Rahmen dieser Arbeit im Zeitverlauf analysiert werden, soweit dies mit den vorhandenen Daten möglich ist.

Der Zeitpunkt ist dabei kein Merkmal an sich, sondern repräsentiert vielmehr Veränderungen in der Einkommens- und Vermögensverteilung, sowie im politischen Diskurs rund um Gerechtigkeit und die Rolle des Staats. Die folgende Tabelle fasst einerseits den Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung, andererseits die jeweiligen Regierungskonstellationen und wesentliche Charakteristika der Reformsequenzen des Europäischen Wohlfahrtsstaates kurz zusammen.

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichverteilungen, basierend auf der Lorenz-Kurve, und kann zwischen Null und Eins liegen; je höher er ist, desto ungleicher ist die Verteilung. Er wird anhand der oben geschilderten Daten der Einkommensverteilung laut Lohnsteuerstatistik in Österreich berechnet:

$$\text{Gini Koeffizient} = \frac{\text{Gleichverteilungsfläche} - \text{beobachtete Verteilungsfläche}}{\text{Gleichverteilungsfläche}}$$

wobei: Gleichverteilungsfläche = 0,5

$$\text{reale Verteilungsfläche} = \sum [(kumulierte EK - 0,5 * \text{Quintils EK}) * 0,2]$$

Erhebung	Gini-Koeffizient	Regierungs- konstellation	Reformsequenzen des Wohlfahrtsstaates
1987	0,34 (1987)	1983-1987 SPÖ-FPÖ	Erhöhung von Sozialbeiträgen, Frühverrentungsprogramme, Pensionsbeitrags erhöhungen
1992	0,38 (1995)	1987-1994 SPÖ-ÖVP	erste moderate Einschnitte in das soziale Sicherungssystem zur Konsolidierung des Wohlfahrtsstaates
1999	0,4 (2000)	1994-2000 SPÖ-ÖVP	Infragestellung der Konstruktionslogik der sozialen Sicherungssysteme, neue Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente
2009	0,42 (2008)	2000-2007 ÖVP- FPÖ; seit 2007 SPÖ-ÖVP	groß angelegte Strukturereformen (Pensionssystem, Arbeitsmarktpolitik, Gesundheitspolitik)

**Tabelle: Gini-Koeffizient, Regierungskonstellation und Reformsequenzen des Wohlfahrtsstaates rund um die jeweiligen ISSP Erhebungswellen**

Diese Aufstellung fasst die Ausführungen in Kapitel 3 zusammen und macht nochmals deutlich, dass seit den späten 1980ern die Einkommensverteilung zunehmend ungleicher wurde, und wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen Schritt für Schritt umstrukturiert und abgebaut wurden. Hinter der unabhängigen Variable „Erhebungszeitpunkt“ steht also nicht die zeitliche Dimension an sich, sondern diese wohlfahrts- und verteilungspolitischen Veränderungen, und der sie begleitende und legitimierende öffentliche Diskurs. Den oben beschriebenen Ansätzen der empirischen Gerechtigkeitsforschung folgend, stehen Einstellungen im Bereich der Prinzipiengerechtigkeit in engem Zusammenhang mit derartigen Entwicklungen.

### Sozialstatistische Variablen

Gerechtigkeitseinstellungen im Bereich der Belohnungsgerechtigkeit weisen in den oben ausgeführten empirischen Untersuchungen zu sozialer Gerechtigkeit starke Zusammenhänge mit dem sozialen Hintergrund der Befragten auf. Das soll anhand der ISSP Daten für Österreich überprüft werden. Einige standarddemographische Merkmale werden daher als unabhängige Variablen in die Analyse miteinbezogen. Die folgende Tabelle gibt Überblick über diese Variablen. Alle Variablen sind für alle Erhebungswellen verfügbar.

Variable	Beschreibung
Geschlecht	Dummy-Variable (0 = weiblich, 1 = männlich)
Alter	Alter der Befragten in Jahren
Einkommen	Individuelles Haushaltsäquivalenzeinkommen, relativiert auf durchschnittliches Haushaltsäquivalenzeinkommens des jeweiligen Jahres
Bildung	Bildungsjahre der Befragten
Sozialer Status	Selbsteinschätzung auf einer Skala von 1 bis 10 (1 = unten, 10 = oben)
Erwerbstätigkeit: selbständig	Dummy-Variable (0 = nicht selbständig, 1 = selbständig)
Erwerbstätigkeit: nicht am Arbeitsmarkt	Dummy-Variable (0 = erwerbstätig/ arbeitslos, 1 = nicht am Arbeitsmarkt)
Erwerbstätigkeit: arbeitslos	Dummy-Variable (0 = nicht arbeitslos, 1 = arbeitslos)
Stadt-Land	Dummy-Variable (0 = urban, 1 = ländlich)

**Tabelle: standarddemographische unabhängige Variablen**

Das Geschlecht der Befragten wurde so umcodiert, dass Männer den Wert 1 erhalten und Frauen die Referenzkategorie bilden. 56% der Befragten sind Frauen, 44% Männer.

Das Alter der Befragten ist in Jahren kodiert. Während 1987 die älteste befragte Person 69 Jahre alt war, beinhalten die Daten der folgenden Erhebungswellen einige wenige Personen von bis zu 90 Jahren. Um Verzerrungen zu vermeiden wurden diese Ausreißer abgetrimmt; das Alter reicht nun von 16 bis 80 Jahren und beträgt durchschnittlich 46 Jahre.

Zur Berechnung des individuellen Haushaltsäquivalenzeinkommens wurde das monatliche Nettoeinkommen des Haushalts der Befragten, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber inklusive aller Beihilfen, Familien-, Arbeitslosengeld und Ähnlichem, verwendet. In einem ersten Schritt wurde die Kodierung vereinheitlicht, sodass bei kategorialen Daten der Wert die Mitte der Kategorie darstellt, und somit das Haushaltseinkommen als ratioskalierte Variable verwendet werden kann. Das ist also der Betrag, der dem gesamten Haushalt monatlich zur Verfügung steht. Da die Größe des Haushalts den verfügbaren

Betrag pro Person beeinflusst, muss das Haushaltseinkommen um die Haushaltsgröße relativiert werden. Aufgrund mangelnder Daten über die Zusammensetzung des Haushalts kann hier kein Unterschied zwischen Erwachsenen und Kindern gemacht werden. Die befragte Person wird dabei mit 1, und jede zusätzliche Person mit 0,7 gewichtet.

$$\text{indiv. Haushaltsäquivalenzeinkommen} = \frac{\text{monatliches Haushaltsnettoeinkommen}}{1 + (\text{Haushaltsgröße} - 1) * 0,7}$$

Um Effekte von Inflation und Währungsumstellung zu neutralisieren, wird das individuelle Haushaltsäquivalenzeinkommen in einem weiteren Schritt um das durchschnittliche individuelle Haushaltsäquivalenzeinkommen der jeweiligen Erhebungswelle relativiert, also dadurch dividiert und logarithmiert.

$$\text{relativiertes indiv. HaushaltsäquivalenzEK} = \ln \left( \frac{\text{indiv. HHäquivalenzEK}}{\text{durchschnittl. HHäquivalenzEK}} \right)$$

Als Indikator für den Bildungsstand wurden die Bildungsjahre der Befragten verwendet. Nachdem in Österreich allgemeine Schulpflicht besteht, und die jüngsten Befragten 16 Jahre alt sind, wurden 8 Jahre als Minimum definiert und alle darunterliegenden Werte als fehlende Werte codiert. Um Ausreißer nach oben hin zu vermeiden – im Datensatz von 1987 beispielsweise finden sich Fälle mit 31 Bildungsjahren – wurden 17 Bildungsjahre als das Maximum definiert und alle darüberliegenden Werte ebenfalls als fehlende Werte codiert. Damit liegt der Mittelwert der Bildungsjahre bei 11 Jahren.

Der soziale Status einer Person wurde in den ISSP Befragungen als Selbsteinschätzung auf einer Skala von 1 bis 10 abgefragt, und so kodiert dass 1 den niedrigsten, und 10 den höchsten sozialen Status darstellt. Im Durchschnitt geben die Befragten einen Wert von 6 an.

Um die Form der Erwerbstätigkeit der Befragten in die Analyse mit einzubeziehen wurden drei Dummy-Variablen gebildet. Die Referenzgruppe stellen dabei die abhängig beschäftigt Erwerbstätigen dar. Die erste Dummy-Variable hebt im

Gegensatz dazu selbstständig Erwerbstätige hervor – 11% der Befragten. Die zweite Dummy-Variable identifiziert diejenigen Personen, die nicht erwerbstätig sind, aber auch nicht auf Arbeitssuche, wie SchülerInnen und Studierende, PensionistInnen und im Haushalt Tätige ohne eigenes Einkommen, Erwerbsunfähige beispielsweise durch Behinderung, und aus anderen Gründen nicht Erwerbstätige. Diese Gruppe umfasst 44% der Befragten. Die dritte Dummy-Variable betrifft Arbeitslose, also Menschen die nur aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit nicht erwerbstätig sind – 3% der Befragten.

Abschließend wird noch der Gegensatz zwischen im urbanen Raum und am Land lebenden Personen in die Berechnungen einbezogen. Als Trennwert der Ortsgröße wurden 5.000 BewohnerInnen herangezogen – alles darüber bedeutet dass der/die Befragte im urbanen Raum lebt und damit zur Referenzgruppe gehört. Bei verbalen Antwortkategorien wurden „Großstadt“ und „Stadt“, deren Stadtrand oder Vororte und „kleinere Stadt“ als urban definiert; „Dorf im ländlichen Raum“ und „Bauernhof oder Haus am Land“ als ländlich. 45% der Befragten wohnen dementsprechend im ländlichen Raum.

#### **4.2.5 Methoden zur Datenanalyse**

Nachdem die Daten und Variablen, die zur Untersuchung der Gerechtigkeitsvorstellungen der ÖsterreicherInnen verwendet werden, hier präsentiert wurden, soll nun darauf eingegangen werden, welche Methoden zur Analyse der Daten herangezogen werden.

Zentraler Gegenstand der Untersuchung ist die Veränderung des Gerechtigkeitsempfindens der ÖsterreicherInnen im Zeitvergleich. Die Entwicklung der Indikatoren für Prinzipien- und Bedarfsgerechtigkeit wird dabei zuerst deskriptiv veranschaulicht, und dann mittels Mittelwertvergleichen mit (T-Test) und Varianzanalysen (F-Test) auf Stärke und Signifikanz der zeitlichen Determinante untersucht. Die wichtigste Voraussetzung dieser Tests, nämlich

Varianzhomogenität, ist in fast keinem der Modelle gegeben. Daher wird bei Vergleichen zwischen zwei Zeitpunkten eine Korrektur der Freiheitsgrade vorgenommen, bei Vergleichen zwischen mehreren Zeitpunkten der Welch-Test und der Brown-Forsythe-Test durchgeführt.

Diejenigen abhängigen Variablen, die Einstellungen betreffen – also alle Variablen außer denen die auf den wahrgenommenen und als gerecht empfundenen Einkommensbeträgen basieren – sind ordinalskaliert. Sie werden in den eben beschriebenen Verfahren allerdings als intervallskalierte Variablen behandelt. Daher werden zusätzlich zur Absicherung der Ergebnisse für diese Variablen auch noch nichtparametrische Tests durchgeführt, bei denen für die abhängigen Variablen nur Ordinalskalenniveau gefordert ist: Der Man-Whitney-U-Test wenn Daten nur für zwei Zeitpunkte zur Verfügung stehen, und der Kruskal-Wallis-H-Test für Daten die zu mehr als zwei Zeitpunkten erhoben wurden.

Die Mittelwerte derjenigen abhängigen Variablen, die auf den wahrgenommenen und als gerecht empfundenen Einkommensbeträgen basieren, können aufgrund von Ausreißern verzerrte Ergebnisse bei Mittelwertvergleich und Varianzanalyse liefern. Zur Kontrolle wird daher zusätzlich ein nichtparametrischer Test verwendet, der Median-Test, der vergleicht ob die Mediane in der Grundgesamtheit sich zwischen den unterschiedlichen Zeitpunkten signifikant voneinander unterscheiden.

In einem zweiten Schritt werden sozialstatistische Variablen in die Untersuchung einbezogen. Mit multiplen linearen Regressionsmodellen wird der Einfluss dieser Merkmale auf Einstellungen zu Einkommensunterschieden überprüft. Alle unabhängigen Variablen sind entweder metrisch oder als Dummy-Variablen kodiert; die ordinalskalierten abhängigen Variablen werden als metrisch skaliert behandelt. Die Werte zur Prüfung von Autokorrelation und Multikollinearität liegen durchgehend im akzeptablen Bereich; die Regressionsmodelle bieten also eine brauchbare Grundlage zur Interpretation des Einflusses des individuellen sozialen Hintergrunds auf Gerechtigkeitseinstellungen.

### 4.3 Operationalisierte Hypothesen

Aufbauend auf den bisherigen Ausführungen und deren Zusammenführung in diesem Kapitel sind die folgenden Hypothesen zu überprüfen:

1. Ungleichheiten werden vor dem Hintergrund steigender Ungleichheit und deren Legitimation durch den öffentlichen Diskurs zunehmend als gerecht empfunden und befürwortet.
  - a. Zwischen 1987 und 2009 verändert sich die Meinung der ÖsterreicherInnen betreffend legitime Determinanten von Einkommenshöhe weg von Bedarfs- hin zu Leistungsorientierung.
  - b. Ungleichheit bezüglich Bildungschancen und Gesundheitsversorgung basierend auf Einkommensunterschieden wird 2009 stärker als gerecht empfunden als 1999.
  - c. Ungleichheit wird zwischen 1987 und 1999 zunehmend als Notwendigkeit betrachtet.
  - d. Die Befürwortung von staatlicher Intervention zur Bekämpfung von Ungleichheit nimmt zwischen 1987 und 2009 ab.
  - e. Die Befürwortung sozialer Absicherung von Armut und Arbeitslosigkeit durch den Staat nimmt zwischen 1987 und 1992 ab, dann aber 2009, gestützt durch stärkere politische Thematisierung von Armut, wieder zu.
2. Einkommensungleichheiten werden, obwohl steigend, zunehmend befürwortet.

Der Gerechtigkeitsindex steigt; die wahrgenommene Verteilung der Einkommen wird also zunehmend als gerecht empfunden.
3. Privilegierte Gesellschaftsmitglieder vertreten stärker antiegalitär ausgeprägte Meinungen als weniger privilegierte Gesellschaftsmitglieder.

Männer, Menschen mit höherem Bildungsstand, höherem Einkommen und höherem sozialem Status laut Selbsteinschätzung, sowie Erwerbstätige, und hier vor allem selbständig Erwerbstätige, stimmen Ungleichheiten stärker zu. Den Determinanten Alter und Wohnort wird

vorerst keine Auswirkung auf Gerechtigkeitseinstellungen unterstellt, sie werden allerdings als standarddemographische Variablen ebenfalls in die Berechnungen einbezogen.

## 5. Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die zuvor geschilderten Konstrukte operationalisiert und Hypothesen formuliert wurden, werden diese Hypothesen nun anhand der vorliegenden Daten überprüft.

Der erste Teil dieses Kapitels schildert die Ergebnisse der Datenanalyse entlang der formulierten Hypothesen und überprüft, ob diese Hypothesen empirisch bestätigt oder widerlegt werden. Dabei wird zuerst der Einfluss der in dieser Untersuchung zentralen unabhängigen Variable analysiert, nämlich des Zeitpunktes: Entwickeln sich die Einstellungen der ÖsterreicherInnen bezüglich Gerechtigkeitsprinzipien, und bezüglich der Einkommensverteilung zunehmend hin zu antiegalitären, Ungleichheit befürwortenden Einstellungen? Wie oben ausgeführt, steht die Zeitvariable nicht für einen Punkt entlang des Zeitkontinuums an sich, sondern vielmehr für die politischen und verteilungsökonomischen Entwicklungen im Verlauf der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte. In einem zweiten Schritt wird der Einfluss sozialstatistischer Merkmale auf die Gerechtigkeitseinstellungen der ÖsterreicherInnen überprüft.

Der zweite Teil dieses Kapitels versucht, die Ergebnisse der Datenanalyse in einen kohärenten Zusammenhang zu stellen und Erklärungen für widersprüchliche und die Hypothesen widerlegende Ergebnisse zu finden.

## **5.1 Ergebnisse der Datenanalyse**

Zuerst sollen hier die Einstellungen der ÖsterreicherInnen im Zeitverlauf auf der Ebene der Prinzipiengerechtigkeit, und anschließend bezüglich Belohnungsgerechtigkeit analysiert werden. Danach wird der Einfluss sozialstatistischer Merkmale überprüft. Für die Argumentation wesentliche Kennzahlen sind in Grafiken, Tabellen und Fußnoten angegeben; ein Überblick über die Resultate der Berechnungen findet sich im Anhang.

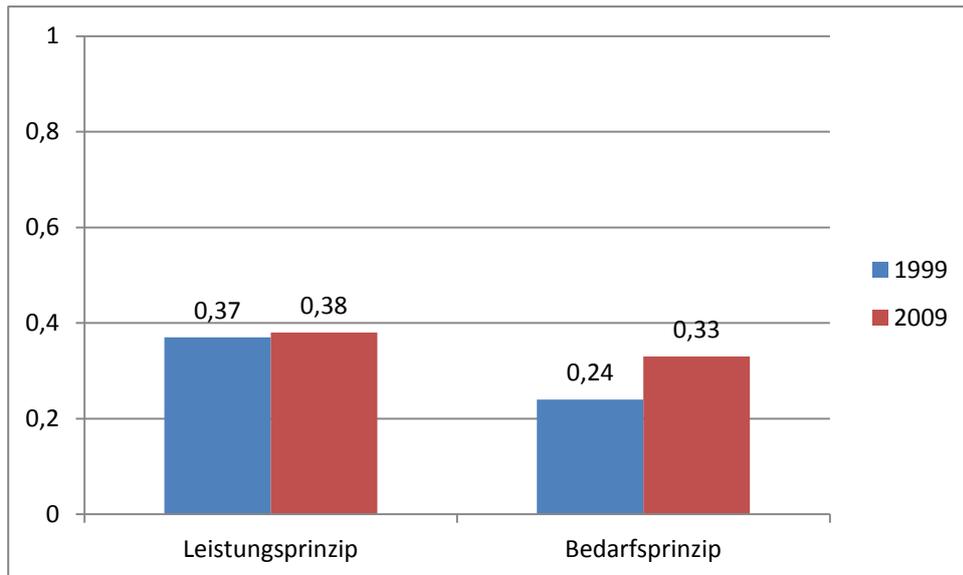
### **5.1.1 Gerechtigkeitsempfinden und Notwendigkeit von Ungleichheit im Zeitverlauf**

Der Gegenstand von Untersuchungen im Bereich der Prinzipiengerechtigkeit ist das Zustandekommen prinzipieller Gerechtigkeitsstatements: Nach welchen Regeln sollen Ressourcen und Lebenschancen verteilt werden? Ist Ungleichheit notwendig? Wird eine egalitäre Verteilung bevorzugt? Welche Rolle soll der Staat dabei einnehmen? Und wie soll die Gesellschaft mit Menschen umgehen, denen zu wenige Ressourcen zur Verfügung stehen? Im Rahmen der ISSP Umfragen wurden zu diesem Themenbereich regelmäßig Daten erhoben und für die vorliegende Untersuchung wie oben beschrieben in Konstrukte zusammengefasst. Die zu überprüfende Hypothese lautet: Vor dem Hintergrund steigender Ungleichheit und deren Legitimation durch den öffentlichen Diskurs werden Ungleichheiten zunehmend als gerecht empfunden und befürwortet.

#### Einkommensverteilung: Leistungs- oder Bedarfsprinzip?

Bevorzugen ÖsterreicherInnen als Grundlage für die Höhe der Einkommen eher leistungs- oder bedarfsorientierte Prinzipien? Unter Leistungsprinzip wird hier verstanden, dass das Einkommen abhängig sein soll vom Ausmaß der Verantwortung, das mit der Arbeit verbunden ist; davon wie gut jemand die Arbeit

verrichtet; und wie hart jemand arbeitet. Bedarfsprinzip bedeutet dass das Einkommen bestimmt ist davon, wie viel Geld erforderlich ist um eine Familie zu ernähren; und davon ob Kinder zu versorgen sind. Diese Fragen wurden nur in den letzten beiden ISSP Erhebungswellen zu sozialer Ungleichheit gestellt, also 1999 und 2009. Entsprechend der Hypothese sollte die Zustimmung zum Bedarfsprinzip sinken, und die Zustimmung zum Leistungsprinzip steigen.



**Abb. 1: Einkommen: Leistungs- oder Bedarfsprinzip? (1999-2009)**

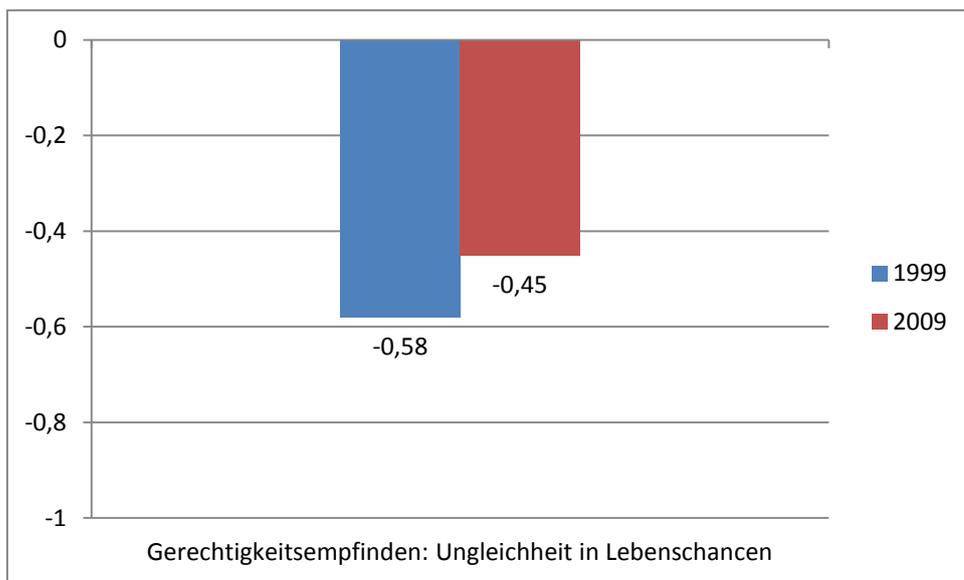
Die positiven Werte in beiden Konstrukten zu beiden Zeitpunkten zeigen eine generelle Befürwortung beider Prinzipien. Es sollen also sowohl die Arbeitsleistung als auch der individuelle Bedarf für die Bestimmung der Einkommenshöhe ausschlaggebend sein. Dem Leistungsprinzip stimmen die ÖsterreicherInnen vor allem 1999 stärker zu als dem Bedarfsprinzip; dieser Unterschied verringert sich allerdings 2009 stark. Beide Prinzipien genießen 2009 stärkere Zustimmung als 1999, wobei die Veränderung nur bezüglich des Bedarfsprinzipes statistisch signifikant ist<sup>10</sup>.

Die Daten widerlegen die Hypothese: Die Zustimmung zum Leistungsprinzip steigt zwischen 1999 nicht signifikant; und die Zustimmung zum Bedarfsprinzip sinkt nicht wie angenommen, sondern ist 2009 signifikant höher als 1999.

<sup>10</sup> Mittelwertvergleich T-Test: Leistungsprinzip  $p = ,248$ . Bedarfsprinzip  $p = ,000$ .  
Mann-Whitney-U-Test: Leistungsprinzip  $p = ,114$ . Bedarfsprinzip  $p = ,000$ .

## Verteilung von Lebenschancen: Was ist gerecht?

Es ist bekannt dass Einkommen ungleich verteilt sind. Fraglich ist allerdings ob und wie weit diese Ungleichheit in der Einkommensverteilung sich auf individuelle Lebenschancen auswirken soll. Bezüglich der Erfüllung der Grundrechte auf Bildung und Gesundheitsversorgung wurde im Rahmen der beiden jüngeren ISSP Umfragen zu sozialer Ungleichheit erhoben, ob es die ÖsterreicherInnen als gerecht empfinden, dass Menschen mit höherem Einkommen sich erstens eine bessere medizinische Versorgung leisten können, und zweitens ihren Kindern eine bessere Ausbildung zukommen lassen können, als Menschen mit niedrigerem Einkommen. Die Hypothese lautet dass auf Einkommen basierende Ungleichheiten zunehmend als gerecht empfunden werden.



**Abb. 2: Verteilung von Lebenschancen: Was ist gerecht? (1999-2009)**

Offensichtlich finden die Menschen in Österreich es ungerecht, wenn die Höhe des Einkommens Einfluss auf Gesundheitsversorgung und Bildungschancen der Kinder hat, wie die stark negativen Werte belegen. Dieses Ungerechtigkeitsempfinden schwächt sich allerdings zwischen 1999 und 2009

signifikant ab<sup>11</sup>: Auf Einkommen basierende Ungleichheiten werden, die Hypothese bestätigend, 2009 eher als gerecht empfunden als 1999.

### Ist Ungleichheit notwendig?

Sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der öffentlichen politischen Diskussion wird oft argumentiert dass Ungleichheit und damit einhergehender Wettbewerb die Voraussetzung ist für Arbeitseinsatz und für die Produktivität von Volkswirtschaften. Dabei wird, wie oben ausgeführt, auch der Gerechtigkeitsbegriff umgedeutet. „Leistungsgerechtigkeit“ statt Gerechtigkeit im Ergebnis ist gefragt, denn diejenigen die mehr leisten sollen auch entsprechend belohnt werden. Die ersten Berechnungen in der vorliegenden Untersuchung zeigen bereits, dass die Menschen in Österreich dem Leistungsprinzip stärker zustimmen als dem Bedarfsprinzip, wobei dieser Unterschied in der jüngsten Umfrage (2009) fast verschwindet.

Die Einstellung der ÖsterreicherInnen zu der Frage, ob Ungleichheit notwendig ist, wurde im Rahmen des ISSP auf zwei Ebenen erhoben: Auf der individuellen Ebene wurde danach gefragt, ob Unterschiede in der Einkommenshöhe notwendig sind um Menschen dazu zu motivieren, zusätzliche Verantwortung bei der Arbeit übernehmen, und sich zusätzliche Fertigkeiten und Qualifikationen anzueignen. Diese Daten sind für 1987 und 1992 verfügbar. Auf der kollektiven Ebene wurde erhoben, ob große Einkommensunterschiede für den Wohlstand des Landes notwendig sind. Diese Frage wurde 1987, 1992 und 1999 gestellt. Als Hypothese wurde hier formuliert, dass in beiden Fällen Ungleichheit zunehmend als Notwendigkeit betrachtet wird.

Die Daten veranschaulichen eine Zustimmung zur Notwendigkeit von Ungleichheiten in der Höhe der Einkommen auf individueller Ebene; ein Konzept eng verwandt mit dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit. Diese Zustimmung verringert sich von 1987 auf 1992 leicht<sup>12</sup>. Dem Konzept der Notwendigkeit von Ungleichheit für kollektiven Wohlstand stehen die ÖsterreicherInnen allerdings

---

<sup>11</sup> Mittelwertvergleich T-Test:  $p = ,000$ . Mann-Whitney-U-Test:  $p = ,000$ .

<sup>12</sup> Mittelwertvergleich T-Test:  $p = ,003$ . Mann-Whitney-U-Test:  $p = ,001$ .

ablehnend gegenüber, und diese Ablehnung verstärkt sich zwischen 1987 und 1999 kontinuierlich<sup>13</sup>. Die steigende Zustimmung ist allerdings nur von 1987 auf 1992 signifikant, nicht aber von 1992 auf 1999<sup>14</sup>.

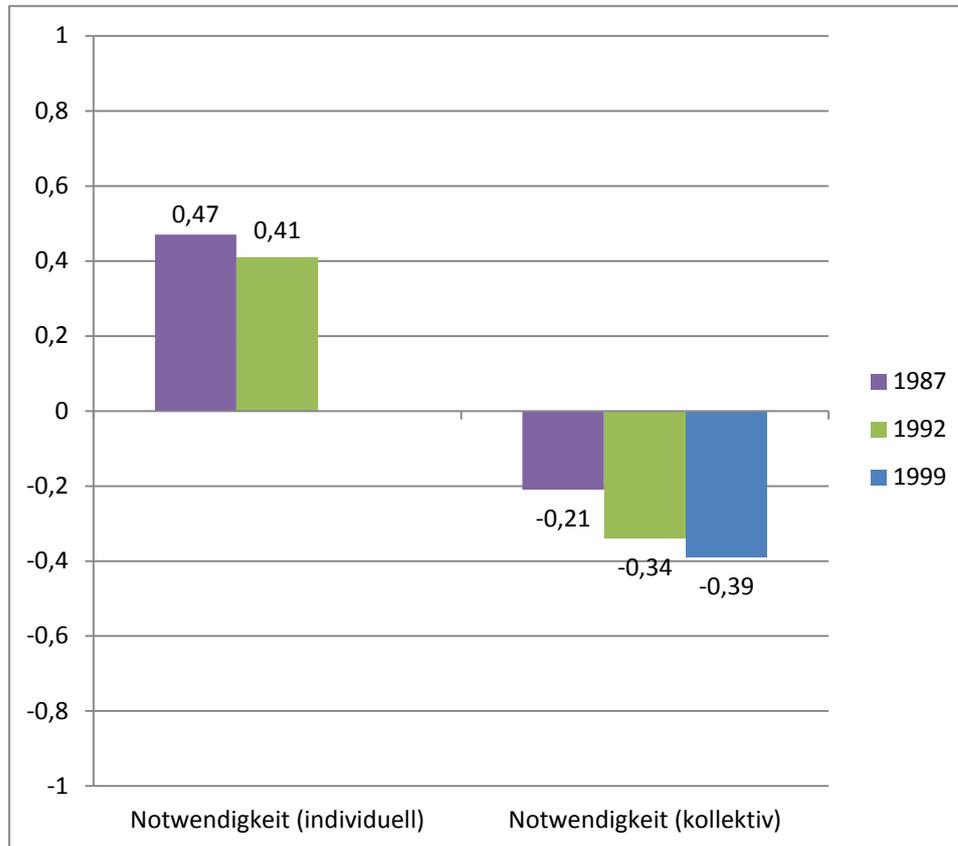


Abb. 3: Ist Ungleichheit notwendig? Individuell (1992-1999), Kollektiv (1987-1992-1999)

Die Hypothese wird damit deutlich widerlegt, sowohl bezüglich der Notwendigkeit von Ungleichheit für individuelle Leistung, als auch für kollektiven Wohlstand.

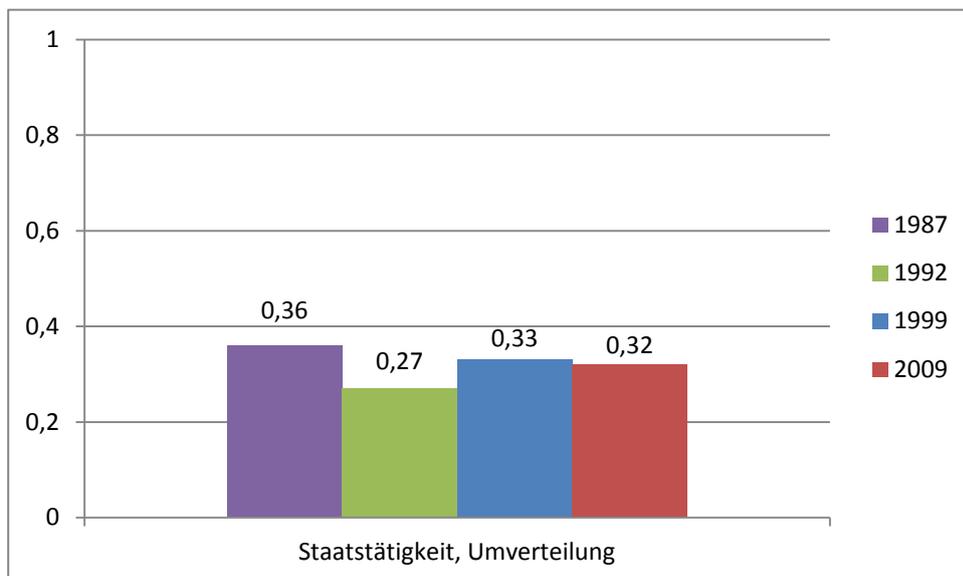
### Soll der Staat umverteilen um Ungleichheit zu verringern?

Die Rolle des Staats ist zentraler Bestandteil der Diskussion zu Gleichheit und Gerechtigkeit. Er kann die Form des „freiheitssichernden Minimalstaats“ oder „Nachtwächterstaats“ annehmen, wie es libertäre Gerechtigkeitstheorien und neoliberale Politikmodelle fordern, oder im Gegenteil durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und durch Umverteilung mittels progressiver Besteuerung und Sozialleistungszahlungen für mehr Gleichheit sorgen.

<sup>13</sup> Mittelwertvergleich ANOVA:  $p = ,000$ . Kruskal-Wallis-Test:  $p = ,000$ .

<sup>14</sup> Scheffe/ Bonferroni: 1987-1992 und 1987-1999:  $p = ,000$ ; 1992-1999:  $p = ,218$  bzw.  $,243$ .

Die Einstellung der ÖsterreicherInnen dazu, ob sie es als Aufgabe staatlicher Tätigkeit sehen, durch Umverteilung Ungleichheiten zu verringern, wurde – als einziges Konstrukt das in der vorliegenden Untersuchung analysiert wird – in allen vier ISSP Umfragen zu sozialer Ungleichheit erhoben. Es wurde gefragt ob die Einkommensunterschiede zu groß sind und ob der Staat daher Einkommensunterschiede verringern und progressiv besteuern soll. Die Hypothese lautet, dass die Befürwortung von staatlicher Intervention zur Bekämpfung von Ungleichheit im Zeitverlauf abnimmt.



**Abb. 4: Soll der Staat umverteilen um Ungleichheit zu verringern? (1987-1992-1999-2009)**

Grundsätzlich stimmen die ÖsterreicherInnen staatlicher Umverteilung zur Verringerung von Ungleichheiten durchgehend zu. Diese Zustimmung ist recht konstant und nur leichten Schwankungen ausgesetzt; die niedrige Zustimmung 1992 unterscheidet sich signifikant von 1987 und 1999<sup>15</sup>, zwischen 1999 und 2009 besteht allerdings kein signifikanter Unterschied.

Die Hypothese wird damit von den Daten nicht eindeutig bestätigt. Zwar nimmt die Zustimmung zu Staatstätigkeit zwischen 1987 und 2009 signifikant ab<sup>16</sup>, der Unterschied ist allerdings sehr gering, und die Abnahme nicht kontinuierlich.

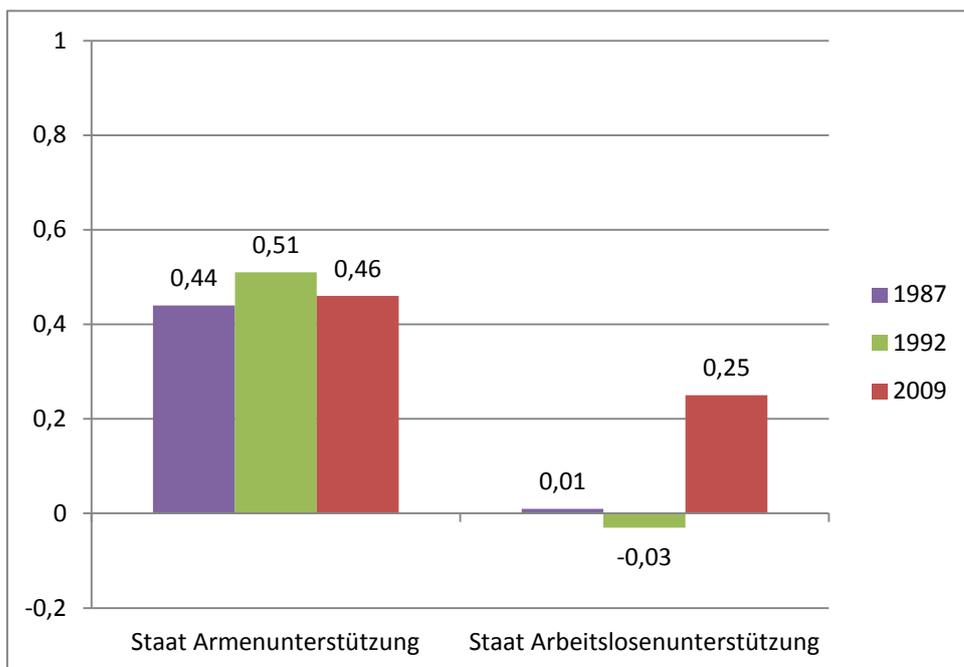
<sup>15</sup> Scheffe/ Bonferroni: 1987-1992:  $p = ,000$ ; 1992-1999:  $p = ,002$  bzw.  $,001$ ; 1999-2009:  $p = ,919$  bzw.  $1$ .

<sup>16</sup> Scheffe/ Bonferroni: 1987-2009:  $p = ,004$  bzw.  $,001$ .

## Soziale Absicherung von Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit

Zur Rolle des Staates wurden im Rahmen des ISSP noch zwei Fragen gestellt, die spezifische Gruppen von EmpfängerInnen staatlicher Umverteilungsleistungen betreffen, nämlich Menschen in Armut und Arbeitslose. Diese Daten sind für alle Erhebungswellen außer 1992 verfügbar. Es wurde danach gefragt, ob der Staat weniger für Armenunterstützung ausgeben soll (die Daten wurden für die vorliegende Untersuchung umgepolt), und ob er für einen angemessenen Lebensstandard von Arbeitslosen sorgen soll.

Laut der formulierten Hypothese nimmt die Zustimmung zu staatlicher Unterstützung von Armen und Arbeitslosen ab.



**Abb. 5: Soziale Absicherung von Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit**

Die Daten zeigen dass die Zustimmung zu staatlicher Unterstützung von Menschen in Armut um einiges stärker ist als die Zustimmung zu Arbeitslosenunterstützung; diese Differenz verringert sich allerdings auf 2009 um mehr als die Hälfte. Während Armenunterstützung im Zeitverlauf recht konstante Zustimmung erfährt (bzw. eine Kürzung staatlicher Ausgaben konstant abgelehnt wird), wird die staatliche Verantwortung für einen angemessenen Lebensstandard von Arbeitslosen 1992 sogar eher abgelehnt, 2009 aber eindeutig befürwortet.

Die hier gemessenen Einstellungen der ÖsterreicherInnen bestätigen die Hypothese teilweise: Staatliche Unterstützung von in Armut lebenden Menschen schwankt leicht; die Veränderungen sind allerdings bis auf den leichten Anstieg von 1987 auf 1992 nicht signifikant<sup>17</sup>. Im Bereich der staatlichen Verantwortung für einen angemessenen Lebensstandard von Arbeitslosen verändert sich die Meinung der ÖsterreicherInnen zwischen 1987 und 1992 zwar nicht signifikant, die Zustimmung steigt aber zwischen 1987 und 2009 stark an<sup>18</sup> – die Hypothese wird bestätigt.

### **5.1.2 Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung im Zeitverlauf**

Nachdem die Einstellungen der ÖsterreicherInnen zu prinzipiellen Gerechtigkeitsstatements analysiert wurde, soll nun überprüft werden, wie sich die Meinungen bezüglich der konkreten Verteilung der Einkommen verändern. Dieser Teil der Analyse fällt in den Bereich der Belohnungsgerechtigkeit: Es wird erforscht, wie Menschen bestimmte Verteilungsergebnisse wahrnehmen. Die ISSP-Daten sind dafür hervorragend geeignet, denn sie ermöglichen es, die wahrgenommene Einkommensverteilung einer als gerecht empfundenen Verteilung gegenüber zu stellen. Mithilfe der von Jasso entwickelten und oben beschriebenen Gerechtigkeitsindices können damit Gerechtigkeitsbewertungen berechnet werden, und zwar sowohl bezüglich einer Über- oder Unterbezahlung gewisser Berufe, als auch bezüglich der Einkommensverteilung insgesamt.

Wie oben ausgeführt, stehen Daten für die Erhebungswellen 1987, 1999 und 2009 zur Verfügung. Für die Analyse werden die von den Befragten wahrgenommenen und als gerecht empfundenen Einkommensbeträge am unteren und oberen Ende der Einkommensverteilung herangezogen, nämlich die eines/r ungelerten

---

<sup>17</sup> Scheffe/ Bonferroni: 1987-1992:  $p = ,011$  bzw.  $,008$ ; 1992-2009:  $p = ,176$  bzw.  $,187$ .

<sup>18</sup> Mittelwertvergleich ANOVA:  $p = ,000$ . Kruskal-Wallis-Test:  $p = ,000$ .

Scheffe/ Bonferroni: 1987-1992:  $p = ,346$  bzw.  $,436$ . 1992-2009:  $p = ,000$ .

Fabrikarbeiters/in und eines/r Vorstandsvorsitzenden eines großen Unternehmens. Die Hypothese lautet, dass Einkommensungleichheiten, obwohl steigend, zunehmend befürwortet werden.

### ArbeiterIn und Vorstandsvorsitzende/r: über- oder unterbezahlt?

In einem ersten Schritt soll die Gerechtigkeitsbewertung der Einkommen der beiden Berufsgruppen analysiert werden: Sind ungelernte FabrikarbeiterInnen unterbezahlt und Vorstandsvorsitzende überbezahlt, und wie verändern sich die Einstellungen zu den Einkommen dieser Berufsgruppen im Zeitverlauf?

Die folgende Grafik veranschaulicht die logarithmierte Differenz aus tatsächlichem und gerechtem Einkommen von ArbeiterIn und Vorstandsvorsitzendem/r über die drei Erhebungswellen. Positive Werte bedeuten dass die jeweilige Berufsgruppe mehr verdient als ihr gerechterweise zusteht; negative Werte bedeuten dass VertreterInnen dieser Berufsgruppe weniger verdienen als sie verdienen sollten.

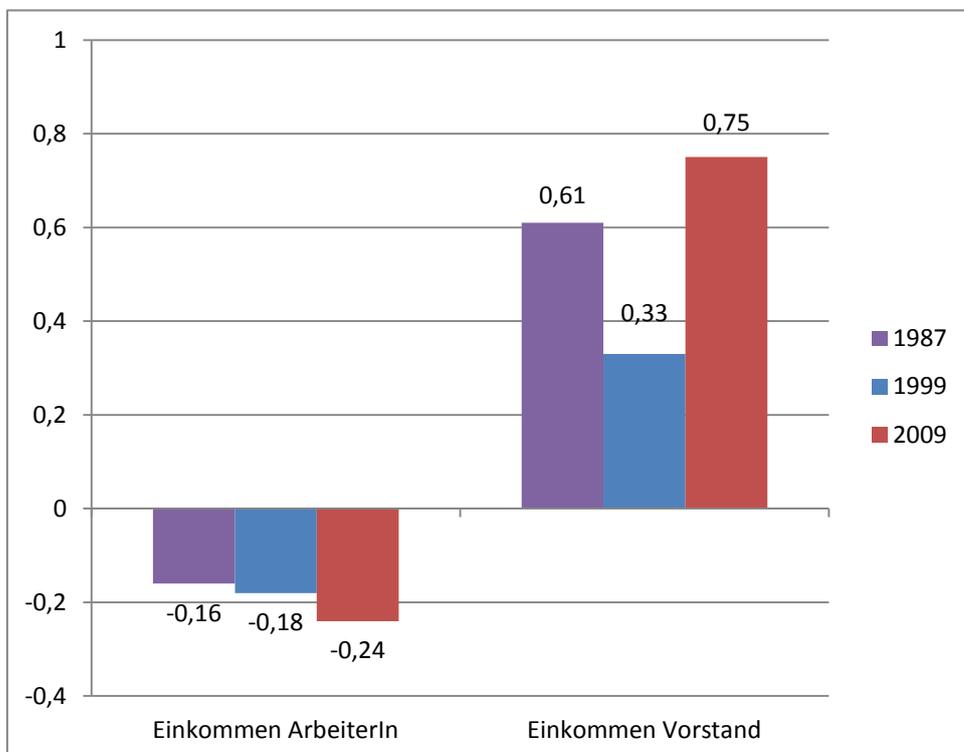


Abb. 6: ArbeiterIn und Vorstandsvorsitzende/r: über- oder unterbezahlt? (1987-1999-2009)

Wie erwartet, wird das Einkommen des/der Arbeiters/in eher als zu niedrig, und das der/des Vorstandsvorsitzenden als zu hoch empfunden. Die höheren absoluten Werte der Gerechtigkeitsbewertung des Einkommens des/der Vorstandsvorsitzenden zeigen, dass hohe Einkommen eher als ungerecht betrachtet werden als niedrige Einkommen, dass also in einer als gerecht empfundenen Einkommensverteilung die Niedrigeinkommen leicht angehoben, und die Spitzeneinkommen stark gesenkt würden.

Ungelernte FabriksarbeiterInnen werden zunehmend als unterbezahlt gesehen; der Anstieg ist zwar gering, aber konstant und von 1999 auf 2009 auch signifikant<sup>19</sup>. Anders verhält es sich mit der wahrgenommenen Überbezahlung des/der Vorstandsvorsitzenden. Diese sinkt von 1987 auf 1999 stark, und steigt dann wieder stark an, sodass diese Berufsgruppe 2009 noch stärker als überbezahlt gesehen wird als 1987<sup>20</sup>.

Von 1987 auf 1999 bestätigen die Daten die Hypothese also teilweise: Es zeigt sich keine signifikante Veränderung in der Gerechtigkeitsbewertung von Niedrigeinkommen, und Spitzeneinkommen werden zunehmen als legitim angesehen. Von 1999 auf 2009 steigt aber das Ungerechtigkeitsempfinden bezüglich beider Berufsgruppen signifikant an: ArbeiterInnen werden stärker als unterbezahlt, und Vorstandsvorsitzende stärker als überbezahlt wahrgenommen.

### Gerechtigkeitsbewertung der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung

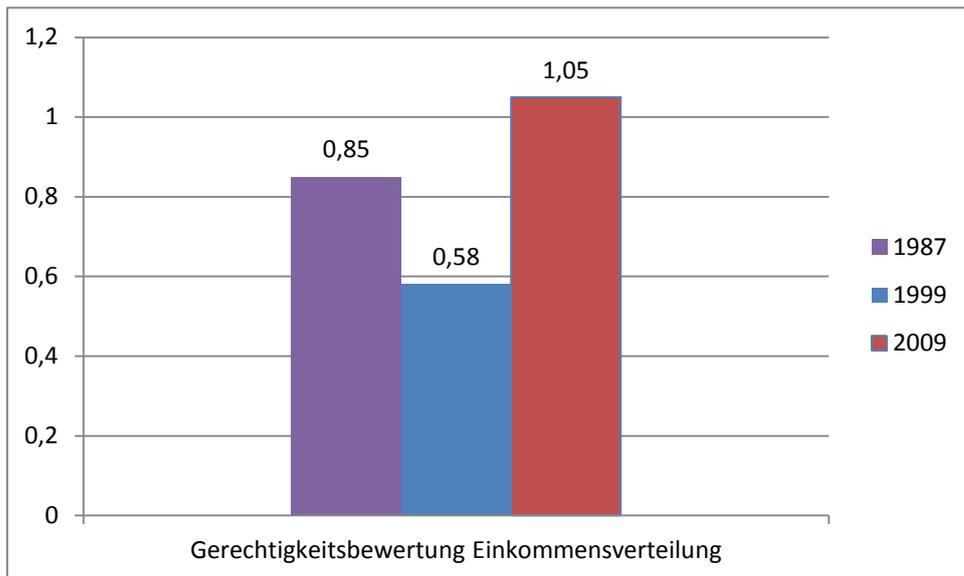
Auf der Basis der Gerechtigkeitsbewertungen der beiden Gruppen, die als Niedrig- und Hochlohnberufe in dieser Analyse stellvertretend für die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung stehen, kann nun mittels Addition der absoluten Beträge berechnet werden, wie weit die Einkommensverteilung insgesamt in den Augen der ÖsterreicherInnen von einer gerechten Verteilung entfernt ist.

---

<sup>19</sup> Mittelwertvergleich ANOVA:  $p = ,000$ . Median-Test:  $p = ,031$ .

Scheffe bzw. Bonferroni: 1987-1999:  $p = ,084$  bzw.  $,079$ . 1987-2009 und 1999-2009:  $p = ,000$ .

<sup>20</sup> Mittelwertvergleich ANOVA:  $p = ,000$ . Median-Test:  $p = ,000$ . Scheffe/ Bonferroni: alle Vergleiche  $p = ,000$ .



**Abb. 7: Gerechtigkeitsbewertung der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung (1987-1999-2009)**

Wie nach Analyse der Gerechtigkeitsbewertungen der Berufsgruppen erwartet, wird die Einkommensverteilung 1999 am wenigsten und 2009 am stärksten als ungerecht empfunden. Die Hypothese dass Einkommensungleichheiten zunehmend als gerecht angesehen werden wird also von 1987 auf 1999 bestätigt, von 1999 auf 2009 allerdings widerlegt<sup>21</sup>.

### 5.1.3 Einfluss des individuellen sozialen Hintergrunds

Die bisherigen Analysen zeigen, dass die zeitliche Dimension für einen großen Teil der Gerechtigkeitseinstellungen der ÖsterreicherInnen – im Bereich der Prinzipiengerechtigkeit ebenso wie im Bereich der Belohnungsgerechtigkeit – signifikant ist, dass diese Einstellungen sich über die Zeit hinweg also verändern. Zwar sind diese Veränderungen oft nicht besonders groß, sie stehen aber trotzdem für Entwicklungen im Gerechtigkeitsverständnis der Bevölkerung. Wie diese Entwicklungen interpretiert werden können, wird weiter unten behandelt.

<sup>21</sup> Mittelwertvergleich ANOVA:  $p = ,000$ . Median-Test:  $p = ,000$ . Scheffe/ Bonferroni: alle Vergleiche:  $p = ,000$ .

Zuvor soll allerdings noch der Einfluss anderer Hintergrundvariablen, nämlich individueller sozialstatistischer Merkmale, auf die Gerechtigkeitseinstellungen überprüft werden. Die Hypothese lautet dass privilegierte Gesellschaftsgruppen stärker antiegalitär ausgeprägte Meinungen vertreten als weniger privilegierte Gesellschaftsmitglieder. Die in die Analyse einfließenden Variablen sind Geschlecht, Bildungsstand in Bildungsjahren, Einkommen als relativiertes individuelles Haushaltsäquivalenzeinkommen, sozialer Status laut Selbsteinschätzung, und Erwerbsstatus betreffend Selbständigkeit, Aktivität am Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit. Weiters werden noch Alter und Wohnort explorativ in die Berechnungen einbezogen, wobei diesen beiden Variablen keine Auswirkung auf Gerechtigkeitseinstellungen unterstellt wird.

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Analyse im Bereich der Einstellungen auf der Ebene der Prinzipiengerechtigkeit zusammen. Auffallend sind die niedrigen Werte des Bestimmtheitsmaßes  $R^2$ : In fast allen Modellen erklären die Maßzahlen zum individuellen sozialen Hintergrund weniger als 10% der Varianz in den Einstellungen zu Gerechtigkeit, zur Rolle des Staates und Notwendigkeit von Ungleichheit; nur für die Einstellung zur Rolle des Staates als Umverteiler liegt  $R^2$  knapp über 10%.

Besonders niedrig, und als einzige nicht signifikant, ist die Erklärungskraft der sozialstatistischen Variablen für die Zustimmung zum Leistungsprinzip. Die Zustimmung dazu, dass das Bedarfsprinzip bei der Festlegung der Einkommenshöhe zentral sein soll, ist im Gegensatz dazu schon signifikant vom individuellen sozialen Hintergrund abhängig, wobei auch hier nur 4% der Varianz durch diese Variablen erklärt werden. Hochsignifikant<sup>22</sup> ist dabei der Beitrag von Einkommen und Bildungsstand. Auch bezüglich der Notwendigkeit von Ungleichheit zeigt sich ein interessanter Gegensatz in der Erklärungskraft der Modelle: Der individuelle soziale Hintergrund, und hier als einzig hochsignifikanter Faktor der Bildungsstand, erklärt 3% der Varianz in der Einschätzung der Notwendigkeit von Ungleichheit für individuellen Einsatz, aber nur 1% der Varianz wenn es um Notwendigkeit von Ungleichheit für kollektiven

---

<sup>22</sup> Signifikanzniveaus: \*  $p < 10\%$ . \*\*  $p < 5\%$ . \*\*\*  $p < 1\%$ .

Wohlstand geht. Im Bereich der Einstellung zur staatlichen Verantwortung für die Wohlfahrt von armen und arbeitslosen Menschen ist ebenfalls ein Unterschied anzumerken: Während die sozialstatistischen Variablen Geschlecht, Einkommen und Arbeitslosigkeit 7% der Varianz der Einstellungen betreffend Arbeitslosenunterstützung erklären, ist bei der Armenunterstützung der hochsignifikante Faktor der Bildungsstand, und er erklärt nur 1%.

	Einkommens- verteilung: Leistungsprinzi- p	Einkommens- verteilung: Bedarfsprinzip	Gerechtigkeits- empfinden: Ungleichheit in Lebenschancen	Notwendigkeit von Ungleichheit (individuell)	Notwendigkeit von Ungleichheit (kollektiv)	Befürwortung von Staats- tätigkeit für Umverteilung	Staatliche Verantwortung Armen- unterstützung	Staatliche Verantwortung Arbeitslosen- unterstützung
Geschlecht	0,005	-0,017	0,065**	0,007	0,002	-0,023	-0,018	0,064***
Alter	0,008	0,018	0,108***	0,037	-0,002	0,105***	-0,013	0,034
Einkommen	-0,013	-0,139***	-0,156***	-0,046*	-0,011	-0,093***	0,020	-0,206***
Bildung	-0,038	-0,122***	-0,002	-0,145***	-0,088***	-0,152***	0,105***	-0,041*
Status	0,035	-0,064**	0,158***	-0,000	0,068***	-0,151***	-0,047**	-0,046**
Selbständig	0,029	-0,013	-0,023	0,038	0,003	-0,022	0,003	0,003
Nicht erwerbst.	0,026	-0,006	-0,049	-0,008	0,033	0,010	0,053**	0,048**
Arbeitslos	-0,006	-0,014	0,010	0,031	0,027	0,018	0,023	0,118***
Stadt-Land	-0,037	0,019	-0,062**	-0,022	-0,055**	0,096***	-0,026	-0,034
Konstante	0,370***	0,678***	-0,877***	0,784***	-0,181**	0,616***	0,341***	0,109
N	1423	1403	1418	1592	2247	2855	2287	2262
R <sup>2</sup>	0,005	0,038	0,064	0,031	0,013	0,106	0,014	0,073
Signifikanz	0,655	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

**Tabelle: Einfluss des individuellen sozialen Hintergrunds auf Indikatoren zu Gerechtigkeitsempfinden und Notwendigkeit für Ungleichheit (Lineare Regression)**

Auch bezüglich der Gerechtigkeitsbewertung der Einkommen von ArbeiterIn und Vorstandsvorsitzendem/r, und der Einkommensverteilung insgesamt, ist die Erklärungskraft der Variablen zum individuellen sozialen Hintergrund sehr gering; R<sup>2</sup> liegt in allen Modellen unter 10%. Am wenigsten ausschlaggebend sind die sozialstatistischen Kennzahlen für die Frage ob ungelernete ArbeiterInnen über- oder unterbezahlt sind. Hochsignifikante Erklärungsfaktoren sind in allen

Fällen das eigene Einkommen und der soziale Status laut Selbsteinschätzung. Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Ergebnisse der Berechnungen.

	Gerechtigkeits- bewertung Einkommen ArbeiterIn	Gerechtigkeits- bewertung Einkommen Vorstands- vorsitzende/r	Gerechtigkeits- bewertung Einkommens- verteilung insgesamt
Geschlecht	0,009	0,051**	0,046**
Alter	-0,072***	0,003	0,038
Einkommen	0,108***	-0,235***	-0,269***
Bildung	-0,071***	-0,008	0,010
Status	0,067***	-0,089***	-0,099***
Selbständig	-0,013	0,020	0,030
Nicht erwerbst.	0,071***	0,005	-0,011
Arbeitslos	-0,045**	-0,023	-0,010
Stadt-Land	-0,001	-0,021	-0,033
Konstante	-0,179***	0,933***	1,162***
N	2055	1975	1950
R <sup>2</sup>	0,031	0,064	0,085
Signifikanz	0,000	0,000	0,000

**Tabelle: Einfluss des individuellen sozialen Hintergrunds auf Gerechtigkeitsbewertung der Einkommen (Lineare Regression)**

Insgesamt zeichnen die Ergebnisse der Berechnungen ein inkonsistentes Bild. Fast alle sozialstatistischen Variablen die in mehreren Modellen hochsignifikant zur Erklärung beitragen, haben für die unterschiedlichen Einstellungsvariablen unterschiedliche Richtungen, bewirken also manchmal egalitärere, manchmal stärker antiegalitäre Einstellungen. Diese Zusammenhänge werden im Folgenden für jede der Variablen zum individuellen sozialen Hintergrund einzeln beleuchtet.

### Sozialer Status

Der eigene soziale Status laut Selbsteinschätzung ist die einzige unabhängige Variable die in allen Modellen konsistent eine Veränderung in eine Richtung bewirkt: Menschen die ihren sozialen Status als höher einschätzen weisen

durchgehend stärker antiegalitär ausgeprägte Gerechtigkeitseinstellungen auf. Dieser Zusammenhang ist hochsignifikant in drei Modellen im Bereich der Prinzipiengerechtigkeit: Einkommensbasierte Ungleichheiten im Bildungs- und Gesundheitswesen werden eher als gerecht angesehen, Ungleichheit wird eher als Notwendigkeit für den Wohlstand Österreichs eingeschätzt, und staatliche Umverteilung zur Bekämpfung von Ungleichheit wird weniger befürwortet.

Auch im Bereich der Belohnungsgerechtigkeit zeigt sich ein konsistentes Muster: Je höher der soziale Status laut Selbsteinschätzung, desto weniger ausgeprägt die Einstellung dass ArbeiterInnen unterbezahlt und Vorstandsvorsitzende überbezahlt sind, und desto geringer das Ungerechtigkeitsempfinden gegenüber der Einkommensverteilung insgesamt.

### Einkommen

Bezüglich der Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung, sowohl insgesamt als auch bei den individuellen Einkommen von ArbeiterIn und Vorstandsvorsitzendem/r, ist das gleiche Muster festzustellen: Menschen mit höherem Einkommen haben stärker antiegalitär ausgeprägte Meinungen. Dieser Effekt ist sogar um einiges stärker ausgeprägt als der des sozialen Status und stellt den ausschlaggebenden Faktor dar. Je höher das eigene Einkommen, desto stärker die Befürwortung von Ungleichheit in der Einkommensverteilung.

Im Bereich der Prinzipiengerechtigkeit haben in den meisten Fällen Menschen mit höherem Einkommen ebenfalls stärker antiegalitär ausgeprägte Meinungen: Die Zustimmung zum Bedarfsprinzip bei der Festlegung der Höhe der Einkommen, sowie die Befürwortung staatlicher Umverteilung zur Verringerung von Ungleichheiten, und staatlicher Verantwortung für einen angemessenen Lebensstandard von Arbeitslosen, ist geringer. Überraschenderweise finden Menschen mit höherem Einkommen einkommensbasierte Ungleichheiten in Bildungschancen und Gesundheitsversorgung allerdings eher ungerecht als Menschen mit niedrigerem Einkommen.

## Bildungsstand

Der Bildungsstand hat sehr widersprüchliche Auswirkungen auf die Einstellungen im Bereich der Prinzipiengerechtigkeit. Je höher der Bildungsstand, desto niedriger die Zustimmung zum Bedarfsprinzip und zu staatlicher Umverteilung. Andererseits sehen Menschen mit mehr Bildungsjahren Ungleichheit weniger als Notwendigkeit – sowohl für individuellen Einsatz als auch für kollektiven Wohlstand – und befürworten auch eher Staatsausgaben zur Unterstützung von Menschen in Armut.

Im Bereich der Belohnungsgerechtigkeit wirkt sich der Bildungsstand nur auf die Gerechtigkeitsbewertung des Einkommens des/der ungelerten Arbeiters/in aus. Je mehr Bildungsjahre, desto stärker ausgeprägt ist die Meinung dass ArbeiterInnen unterbezahlt sind.

## Erwerbsstatus

Der eigene Erwerbsstatus hat recht geringe Auswirkungen auf die Einstellungen zu Gerechtigkeit. Die Meinung selbständig Beschäftigter unterscheidet sich in keinem der Modelle signifikant vom Rest der Bevölkerung. Die Meinung von Menschen die nicht am Arbeitsmarkt tätig sind ist nur in einem der Modelle hochsignifikant anders; sie sehen ungelerte ArbeiterInnen weniger stark als unterbezahlt. Wie zu erwarten, vertreten arbeitslose Menschen eher die Einstellung dass der Staat für einen angemessenen Lebensstandard von Arbeitslosen sorgen soll.

## Geschlecht, Alter und Wohnort

Die restlichen sozialstatistischen Kennzahlen, Geschlecht, Alter und Wohnort, weisen keine interessanten Auswirkungen auf Einstellungen zu Gerechtigkeit auf. Der einzige hochsignifikante Beitrag des Geschlechts ist dass Männer eher für staatliche Unterstützung von Arbeitslosen sind als Frauen. Der Wohnort hat auch nur eine hochsignifikante Auswirkung auf die Gerechtigkeitseinstellungen, nämlich sind Menschen in ländlichen Wohnorten eher für staatliche Umverteilung

zur Bekämpfung von Ungleichheiten. Ältere Menschen befürworten Umverteilung durch den Staat zwar stärker und sind auch eher der Meinung dass ArbeiterInnen unterbezahlt sind, finden aber andererseits einkommensbasierte Ungleichheiten in den Lebenschancen eher gerecht.

## **5.2 Zusammenführung und Diskussion**

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, dass die Forschungsfrage auf Basis dieser Datenanalyse nicht eindeutig beantwortet werden kann. Die formulierten operationalisierten Hypothesen wurden teils bestätigt, teils widerlegt. Hier sollen die Ergebnisse daher nochmals zusammengefasst, und widersprüchliche Resultate gegenübergestellt werden, mit dem Ziel, mögliche Erklärungen für Inkonsistenzen zu finden. Eine Überprüfung dieser Erklärungen würde weitere Untersuchungen, andere Untersuchungsdesigns und breiter gefächerte Methoden erfordern, was im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich ist. Es wird daher nicht der Anspruch erhoben, die Ergebnisse der Datenanalyse zur Gänze zu interpretieren, aber versucht, relevante Fragen für zukünftige Analysen herauszuarbeiten.

### **5.2.1 Einstellungen zu Gerechtigkeit im Zeitvergleich**

Die Ergebnisse der Datenanalyse betreffend die Veränderungen von Einstellungen zu Gerechtigkeit im Zeitverlauf wurden oben für jedes der Konstrukte einzeln beschrieben. Um mehr Überblick zu gewinnen, werden hier in einem ersten Schritt die Veränderungen innerhalb jedes Zeitintervalls gegenübergestellt.

#### 1987 bis 1992

Die Zustimmung zu der Idee, dass Ungleichheit für individuellen Arbeitseinsatz notwendig ist, sinkt. Die Ablehnung der Idee, dass Ungleichheit für kollektiven Wohlstand notwendig ist, steigt. Die Hypothese, dass Ungleichheit zunehmend als Notwendigkeit betrachtet wird, wird damit widerlegt. Auf der Ebene ökonomischer Logik entwickelt sich die Meinung der ÖsterreicherInnen zwischen 1987 und 1992 also hin zu egalitäreren Vorstellungen. Ähnlich steigt auch die Ablehnung von Kürzungen staatlicher Armenunterstützung leicht an. Die Daten widerlegen auch hier die Hypothese und zeigen eine leichte Bewegung hin zu

egalitäreren Einstellungen. Im Bereich der Arbeitslosenunterstützung sind die Veränderungen nicht signifikant.

Gleichzeitig zeigen die Daten allerdings eine leichte Verringerung der Zustimmung zu staatlicher Umverteilung zur Bekämpfung von zu großer Ungleichheit. Diese Veränderung wäre durch folgende Erklärung mit den zunehmend egalitären Einstellungen bezüglich der Notwendigkeit von Ungleichheit zu vereinbaren: Die Fragen zur Notwendigkeit von Ungleichheit zielen nicht direkt auf Meinungen ab, sondern auf eine Interpretation psychologischer und ökonomischer Mechanismen („ist-Fragen“), während die Fragen zu Umverteilung durch den Staat direkt Meinungen erheben („soll-Fragen“). Das kann als Indiz dafür interpretiert werden, dass wirtschafts- und verteilungspolitische Ideen, die mehr Gleichheit als Voraussetzung für individuelle Arbeitsmoral und kollektiven Wohlstand sehen, sich zwischen 1987 und 1992 mehr Gehör verschaffen konnten, während ein separater Diskurs rund um die Rolle des Wohlfahrtsstaates sich leicht in eine Staatstätigkeit ablehnende Richtung veränderte.

Schwieriger zu erklären ist allerdings der Widerspruch zwischen der sinkenden Zustimmung zu staatlicher Umverteilung und der steigenden Ablehnung staatlicher Kürzungen im Bereich der Armenunterstützung. Interessanterweise zeigen die Daten 1992 die stärkste Unterstützung von Staatsausgaben für arme Gesellschaftsmitglieder und gleichzeitig die niedrigste Zustimmung zu Staatstätigkeit. Eine mögliche Interpretation ist, dass auch diese beiden Konstrukte sich auf unterschiedlichen Werteebenen bewegen: Zustimmung zu Armenunterstützung kann durch rein wohltätige Intentionen motiviert und unabhängig von politischer Ausrichtung sein, während Umverteilung und progressive Besteuerung ideologisch beladene Themen sind.

### 1992 bis 1999

Die Ablehnung der Idee dass Ungleichheit notwendig ist für kollektiven Wohlstand sinkt zwischen 1992 und 1999 weiter, allerdings nicht signifikant. Die Befürwortung staatlicher Umverteilung zur Bekämpfung von Ungleichheit steigt in

diesem Zeitraum leicht an. In beiden Fällen wird die Hypothese also nicht bestätigt: Ungleichheit wird nicht zunehmend als Notwendigkeit betrachtet, und die Befürwortung staatlicher Intervention nimmt nicht ab.

In Widerspruch zu diesen Entwicklungen stehen allerdings die Ergebnisse der Analyse der Gerechtigkeitsbewertungen von Einkommen, für die leider für 1992 keine Daten verfügbar sind. Der Vergleich bezieht sich hier also auf die Daten von 1987 und 1999. Während ArbeiterInnen in beiden Erhebungswellen in gleichem Ausmaß als unterbezahlt eingeschätzt werden, sehen die ÖsterreicherInnen Vorstandsvorsitzende 1999 nur noch als halb so überbezahlt an wie 1987. Wie sind diese Ergebnisse zusammenzuführen? Ein möglicher Erklärungsansatz wäre die Split Consciousness Theorie, die weiter oben im Bereich der Theorien empirischer Gerechtigkeitsforschung geschildert wurde: Menschen können gespaltene Werthaltungen haben und müssen in ihren Gerechtigkeitsurteilen nicht notwendigerweise konsistent sein. Während Einstellungen zur Rolle des Staates und zur Notwendigkeit von Ungleichheit sich wie oben ausgeführt im Bereich der Prinzipiengerechtigkeit bewegen, gehören Gerechtigkeitsbewertungen konkreter Einkommensverteilungen in den Bereich der Belohnungsgerechtigkeit. Letztere können sich laut dem Split Consciousness Ansatz also auf unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien beziehen als erstere. In diesem Fall würde das bedeuten, dass die Einstellungen der ÖsterreicherInnen zu grundsätzlichen Gerechtigkeitsprinzipien von 1992 auf 1999 gleich bleiben oder etwas egalitärer werden, gleichzeitig aber eine Beschränkung der Höhe von Einkommen zunehmend als zu restriktiv gesehen und verstärkt abgelehnt wird.

### 1999 bis 2009

Die Zustimmung zu Staatstätigkeit verändert sich zwischen 1999 und 2009 nicht signifikant. Für die staatliche Unterstützung von Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit sind für 1999 keine Daten verfügbar; der Vergleich der Daten von 1992 und 2009 zeigt dass die Zustimmung zu Armenunterstützung ebenfalls recht konstant bleibt. Interessanterweise verändert sich in diesem Zeitraum allerdings die Meinung der ÖsterreicherInnen bezüglich Arbeitslosenunterstützung stark in

eine positive Richtung. Der in den Hypothesen formulierte Anstieg der Zustimmung zu staatlicher Finanzierung und Verantwortung für die Lebensqualität dieser beider Gesellschaftsgruppen wird also für Arbeitslose bestätigt; für Menschen in Armut allerdings nicht. Diese Ergebnisse widersprechen dem Hintergedanken der Hypothese teilweise, der sich vor allem auf die verstärkte politische Thematisierung von Armut bezieht. Eine Erklärung für diese Entwicklung könnte in der öffentlichen Diskussion rund um die globale Wirtschaftskrise, und hier vor allem in der durch die Krise verursachten steigenden Arbeitslosigkeit liegen. Während der weiter oben beschriebene Diskurs rund um „SozialschmarotzerInnen“ um die Jahrtausendwende die Verantwortung für Arbeitslosigkeit vor allem in individuellen Versäumnissen verortet, existiert mit der globalen Wirtschaftskrise nun ein externer und systemischer Grund, und damit eine Legitimationsgrundlage für staatliche Unterstützung von Arbeitslosen. Diese Interpretation lässt allerdings unklar, warum in der Zustimmung zu Umverteilung durch den Staat, und vor allem in der Zustimmung zu Armenunterstützung kein derartiger Anstieg zu beobachten ist.

Ebenfalls durch den öffentlichen Diskurs rund um die Krise erklärbar ist der Anstieg in der Zustimmung zur Orientierung der Höhe der Einkommen an individuellem Bedarf, während die Befürwortung des Leistungsprinzips zur Bestimmung der Einkommen zwischen 1999 und 2009 gleich bleibt. Gleichzeitig nimmt die Einstellung zu, dass ArbeiterInnen unterbezahlt sind, und vor allem dass Vorstandsvorsitzende von Unternehmen überbezahlt sind. Während hier die Hypothese widerlegt wird, bestätigen die Daten die Hypothese bezüglich der Gerechtigkeitsurteile rund um Lebenschancen: Auf Einkommen basierende Ungleichheiten in Bildungschancen und Gesundheitsversorgung werden 2009 als weniger ungerecht empfunden als 1999. Während sich in diesem Zeitraum also alle anderen Indikatoren zum Gerechtigkeitsempfinden der ÖsterreicherInnen entweder nicht oder in Richtung mehr Gleichheit entwickeln, ist hier eine größere Akzeptanz von Ungleichheit zu verzeichnen. Möglicherweise liegen die Wurzeln der gleichbleibenden und der zunehmend egalitären Einstellungen bezüglich Gleichheit und staatlicher Intervention nicht in einem allgemeinen Anstieg des Ungerechtigkeitsempfindens, und die Inkonsistenzen sind auch hier durch die

Split Consciousness Theorie zu erklären. Eine gründlichere Erforschung dieser widersprüchlichen Ergebnisse würde unter anderem eine Überprüfung der Validität und Reliabilität des Forschungsinstruments verlangen.

### **5.2.2 Primäre und sekundäre Ideologien**

Die Hypothesen zur Rolle des individuellen sozialen Hintergrunds wurden durch die Daten teilweise bekräftigt, vor allem betreffend die Rolle von sozialem Status, Einkommen und Bildungsstand. Die Ergebnisse der Datenanalyse zeichnen allerdings auch in diesem Bereich ein uneinheitliches Bild, und sind damit ein weiterer Hinweis auf die Multidimensionalität des Gerechtigkeitsbegriffs.

Abseits davon zeigen die Analysen allerdings, welche Konzepte stärker, und welche weniger durch den individuellen sozialen Hintergrund beeinflusst werden. Die Grundlage für diese Überlegungen ist die Theorie von primären und sekundären Ideologien, die besagt dass primäre Ideologien kulturell begründet und normativ gefärbt sind, und von einem Großteil der Gesellschaftsmitglieder vertreten werden, während sekundäre Ideologien auf rationalen Interessen beruhen und nur von gesellschaftlichen Teilgruppen vertreten werden. Liebig/Wegener (1995) bekräftigen diese Theorie mit ihrer Untersuchung zu Individualismus und Etatismus.

Die folgenden Gerechtigkeitseinstellungen sind laut den vorliegenden Daten am wenigsten durch den individuellen sozialen Hintergrund beeinflusst und können daher als primäre Ideologien bezeichnet werden:

- Leistungsprinzip bei der Festlegung der Einkommenshöhe ( $R^2 = 0,5\%$ )
- Notwendigkeit von Ungleichheit für kollektiven Wohlstand ( $R^2 = 1,3\%$ )
- Staatliche Unterstützung von in Armut lebenden Gesellschaftsmitgliedern ( $R^2 = 1,4\%$ )

Folgende Gerechtigkeitseinstellungen werden laut der Analyse am stärksten durch sozialstatistische Variablen beeinflusst, gelten also als sekundäre Ideologien:

- Zustimmung zu Umverteilung durch den Staat ( $R^2 = 10,6\%$ ): Je höher der Bildungsstand und der eigene soziale Status desto geringer ist die Zustimmung; ältere Personen stimmen Umverteilung durch den Staat eher zu als jüngere Personen.
- Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung ( $R^2 = 8,5\%$ ): Je höher das Einkommen, desto weniger wird die Einkommensverteilung als ungerecht empfunden.
- Zustimmung zur staatlicher Unterstützung von Arbeitslosen ( $R^2 = 7,3\%$ ): Je höher das Einkommen desto geringer ist die Zustimmung; Arbeitslose stimmen eher zu.

Die zu überprüfenden Gerechtigkeitseinstellungen wurden anhand der zu Beginn der Arbeit beschriebenen Klassifikation in Fragen der Prinzipiengerechtigkeit einerseits, und Konzepte im Bereich der Belohnungsgerechtigkeit andererseits geteilt. Es wurde vermutet, dass der Einfluss des individuellen sozialen Hintergrunds sich stärker auf Fragen im Bereich der Belohnungsgerechtigkeit auswirkt, also auf die Gerechtigkeitsbewertung der Einkommen.

Die Analyse bestätigt diese Vermutung jedoch nicht: Das Bestimmtheitsmaß liegt bei den Regressionsmodellen zur Prinzipiengerechtigkeit zwischen 0,5% und 10,6%; bei den Modellen zu Konstrukten im Bereich der Belohnungsgerechtigkeit zwischen 3,1% und 8,5%. Diese Ergebnisse stellen die Einteilung in diese beiden Gruppen grundsätzlich in Frage, dass also Einstellungen die oben dem Bereich der Prinzipiengerechtigkeit zugeordnet wurden (Leistungs- und Bedarfsprinzip, Ungleichheit in Lebenschancen, Notwendigkeit von Ungleichheit, Rolle des Staates für Umverteilung, Unterstützung von Arbeitslosen oder in Armut lebenden Gesellschaftsmitgliedern) auf einer anderen, weniger von Faktoren wie Bildung, Status oder Einkommen beeinflussten semantischen Ebene gebildet werden als Gerechtigkeitsbewertungen konkreter Verteilungen (Einkommen).

## 6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Thema dieser Arbeit war die Analyse der Gerechtigkeitseinstellungen der ÖsterreicherInnen in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten vor dem Hintergrund von Veränderungen in der Verteilung von Einkommen und im politischen Diskurs rund um Gerechtigkeit.

Das erste Kapitel diente dem Zweck, den Begriff der Gerechtigkeit philosophisch und sozialwissenschaftlich zu verorten. Zu Beginn wurden die wichtigsten normativen Gerechtigkeitstheorien geschildert und damit das breite Spektrum theoretischer Zugänge – von universalistisch bis individualistisch, von atomistisch bis kommunitär – abgesteckt. In Folge wurden die zentralen Untersuchungsansätze, sowie einige Studien zu Gerechtigkeit in der empirischen Sozialforschung vorgestellt, und damit hilfreiche Anregungen für die Vorgehensweise in der vorliegenden Arbeit gewonnen.

Die Einbettung der Analyse in den Kontext der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Realität Österreichs seit Mitte der 1980er war das Ziel des zweiten Kapitels, das die wesentlichsten Entwicklungen von Verteilung, Gestaltung des Sozialstaats und politischem Diskurs schilderte: Die Verteilung von Einkommen und Geldvermögen wurde zunehmend ungleicher; restriktive politische Entscheidungen im Bereich sozialstaatlicher Sicherungs- und Umverteilungssysteme nahmen zu. Beide Entwicklungen wurden durch einen öffentlichen Diskurs legitimiert, der den Gerechtigkeitsbegriff entsprechend einem individualistischen Gesellschaftsbild umdeutete.

Aufbauend auf diesen Ausführungen wurde als zentrale Hypothese dieser Arbeit formuliert dass sich die Meinung der ÖsterreicherInnen von 1987 bis 2009 weg von egalitären, Umverteilung befürwortenden Einstellungen hin zu leistungsbetonten und Staatstätigkeit ablehnenden Einstellungen entwickelt hat. Basierend auf den verfügbaren Daten betrafen die in die Analyse einfließenden Einstellungen die folgenden Grundfragen von Gerechtigkeit: Leistungs- oder

Bedarfsabhängigkeit der Verteilung von Ressourcen, Gleichheit oder Ungleichheit in der Verteilung von Lebenschancen, Ungleichheit als Notwendigkeit oder als durch Staatstätigkeit zu bekämpfendes Problem, und Absicherung von Armut und Arbeitslosigkeit.

In einem zweiten Schritt wurde der Zusammenhang der Gerechtigkeitseinstellungen der ÖsterreicherInnen mit deren sozialem Hintergrund in die Analyse einbezogen. Die Nebenhypothese der Arbeit lautete dass Angehörige benachteiligter sozialer Schichten egalitärere Gerechtigkeitseinstellungen vertreten als Angehörige privilegierter sozialer Schichten.

Die österreichischen Daten des International Social Survey Programme von 1987, 1992, 1999 und 2009, insgesamt etwa 4.000 Fälle, bildeten die Basis der empirischen Untersuchungen dieser Arbeit, und wurden in SPSS mit Faktorenanalysen, Regressionsmodellen und Signifikanztests verarbeitet.

In Bezug auf die Nebenhypothese unterstützen die Daten die Hypothese größtenteils, allerdings sind die Ergebnisse von Inkonsistenzen durchsetzt, und bestätigen nicht die Annahme dass die Bewertung konkreter Verteilungen stärker vom sozialen Hintergrund der Befragten abhängig ist als prinzipielle Gerechtigkeitsstatements.

Betreffend die zentrale Hypothese können die Ergebnisse der Datenanalyse jedoch nicht als Bestätigung interpretiert werden. Zwar verändern sich einige Indikatoren in Richtung stärker antiegalitärer Gerechtigkeitseinstellungen, andere Indikatoren bleiben aber gleich oder verändern sich umgekehrt zu stärker egalitär ausgeprägten Einstellungen. Es können weder mittels Gruppierung der Indikatoren in Prinzipien- und Belohnungsgerechtigkeit, noch mittels Analyse aller Veränderungen innerhalb der jeweiligen Intervalle Muster herausgearbeitet werden, die eine globale Interpretation der Ergebnisse ermöglichen.

Gleichzeitig liefern die Ergebnisse allerdings Ideen für einige interessante weitere Analysen. Einerseits bietet sich eine feinere Ausarbeitung der Split Consciousness Theorie an, also der Annahme dass die Einstellungen zu den untersuchten

Fragestellungen sich auf unterschiedlichen semantischen Ebenen bilden. Andererseits ist der Einfluss der Wirtschaftskrise auf die Gerechtigkeitseinstellungen der ÖsterreicherInnen genauer zu überprüfen.

Die Weiterverfolgung dieser Ideen erfordert jedoch umfangreichere Daten und mehrschichtige Analysemethoden, und kann daher im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht in Angriff genommen werden. Liebig (2002) schloss aus seiner Untersuchung, dass die Erforschung moralischer Urteile nicht nur die üblichen Methoden der Meinungsforschung, sondern komplexere Erhebungsverfahren erfordert. Die Analyse von Einstellungen zu Gerechtigkeit bietet damit ein hervorragendes Feld für die Anwendung von Methodenvielfalt und interdisziplinären Untersuchungen.

## Literaturverzeichnis

Anderson, Elizabeth (2004): Against Luck Egalitarianism: What Is the Point of Equality? In: Clayton, Matthew/ Williams, Andrew (Hg.): Social Justice. Blackwell Publishing, Malden MA. S.154-185.

Angelo, Silvia (2001): Der aktuelle Budgetdiskurs in Österreich und der Europäischen Union – Eine kritische Auseinandersetzung mit dem „Nulldefizit“. In: WISO Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Nr. 1/ 2001 (S. 43-60).

Atzmüller, Roland (2009): Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich – Dimensionen von Workfare in der österreichischen Sozialpolitik. In: Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen: Kurswechsel, Heft 4/ 2009 (S. 24-34).

Bartel, Rainer (2007): Der öffentliche Sektor in der Defensive. In: Arbeiterkammer Wien: Zeitschrift Wirtschaft und Gesellschaft, Heft 2 (Juli) 2007 (S. 199-230).

Bieling, Hans-Jürgen (2009): Europäische Integration und die Reform der nationalen Wohlfahrts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsregime. In: Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen: Kurswechsel, Heft 4/ 2009 (S. 13-23).

bmask (2010): Sozialbericht 2009-2010 – Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen.

[http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/3/2/3/CH0107/CMS1289832560842/sozialbericht\\_2010\\_web.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/3/2/3/CH0107/CMS1289832560842/sozialbericht_2010_web.pdf) [25.04.11]

Candeias, Mario (2007): Gramscianische Konstellationen – Hegemonie und die Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. In: Merken, Andreas/ Diaz, Victor Rego (Hg.): Mit Gramsci arbeiten – Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Argument Verlag, Hamburg.

Demirovic, Alex (1998): Löwe und Fuchs. Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft. In: Imbusch Hg.: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen: Leske+Budrich 1998 (S. 95-107).

Die Presse (2009): Umfrage zum Wende-Jubiläum: Ungeliebter Kapitalismus. [http://diepresse.com/home/politik/zeitgeschichte/520464/Umfrage-zum-WendeJubiläum Ungeliebter-Kapitalismus-](http://diepresse.com/home/politik/zeitgeschichte/520464/Umfrage-zum-WendeJubiläum-Ungeliebter-Kapitalismus-) [17.8.2011]

Die Zeit (2009): „Der Kapitalismus ist gescheitert“.  
<http://www.zeit.de/online/2009/29/kapitalismus-malik-finanzkrise> [17.8.2011]

Die Zeit (2008): Marx lebt. <http://www.zeit.de/online/2008/44/marx-revival> [17.8.2011]

Dworkin, Ronald (2004): Equality of Resources. In: Clayton, Matthew/ Williams, Andrew (Hg.): Social Justice. Blackwell Publishing, Malden MA. S.110-133.

Eichler, Daniel (2001): Armut, Gerechtigkeit und soziale Grundsicherung – Einführung in eine komplexe Problematik. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.

Guger, Alois (2005): Mehr Verteilungsgerechtigkeit ist möglich. Der Sozialstaat ist finanzierbar. In: VeranstalterInnengemeinschaft des Studientags  
Verteilungsgerechtigkeit: Wer hat, dem wird gegeben – Verteilung in der Schieflage. Eigenverlag, Linz (S. 23-30).

Haase, Kerstin (2002): Gerechtigkeit und Unparteilichkeit – Zum Verhältnis von normativen und empirischen Theorien der Gerechtigkeit. In: Liebig, Stefan/ Lengfeld, Holger (Hg.) (2002): Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung – Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven. Campus-Verlag, Frankfurt/ Main. S. 53-75.

Haller, Max/ Mach, Bogdan/ Zwicky, Heinrich (1995): Egalitarismus und Antiegalitarismus zwischen gesellschaftlichen Interessen und kulturellen

Leitbildern. Ergebnisse eines internationalen Vergleichs. In: Müller, Hans-Peter/ Wegener, Bernd (Hg.) (1995): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Sozialstrukturanalyse 4. Leske + Budrich, Opladen. 221-264.

Hayek, Friedrich August von (1981): Interview mit F. A. von Hayek. In: Wirtschaftswoche Nr. 11, 6.3.1981.

<http://www.berndzoellner.eu/Philo/Sitzung3/hayekInterview.pdf> [24.04.11]

Hayek, Friedrich August von (1981): Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit. Landsberg am Lech.

Hengsbach, Friedhelm (2005): Sozialstaatskritik – aus Gründen der Gerechtigkeit. In: Dokumentation der 6. Österreichischen Armutskonferenz (S. 12-17).

[http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com\\_docman&task=doc\\_view&gid=212&Itemid=36](http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=212&Itemid=36) [25.04.11]

Jasso, Guillermina (1999): How Much Injustice is There in the World? Two New Justice Indexes. In: American Sociological Association (1999): American Sociological Review, Vol. 64, No. 1. Februar 1999. 133-168.

Koller, Peter (1995): Soziale Gleichheit und Gerechtigkeit. In: Müller, Hans-Peter/ Wegener, Bernd (Hg.) (1995): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Sozialstrukturanalyse 4. Leske + Budrich, Opladen. 53-79.

Liebig, Stefan (2002): Gerechtigkeitseinstellungen und Gerechtigkeitsurteile – Zur Unterscheidung zweier Urteilskategorien. In: Liebig, Stefan/ Lengfeld, Holger (Hg.) (2002): Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung – Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven. Campus-Verlag, Frankfurt/ Main. S. 77-102.

Liebig, Stefan/ Lengfeld, Holger (2002): Gerechtigkeitsforschung als interdisziplinäres Projekt. In: Liebig, Stefan/ Lengfeld, Holger (Hg.) (2002): Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung – Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven. Campus-Verlag, Frankfurt/ Main. S. 7-20.

Liebig, Stefan/ Wegener, Bernd (1995): Primäre und sekundäre Ideologien. Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA. In: Müller, Hans-Peter/ Wegener, Bernd (Hg.) (1995): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Sozialstrukturanalyse 4. Leske + Budrich, Opladen. 265-293.

Lippl, Bodo (2000): „Welten der Gerechtigkeit“ in „Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes“ - Welche Einkommensungerechtigkeit nehmen Menschen in Europa wahr und welche Gerechtigkeitsordnung wollen sie? ISJP (International Social Justice Project – Arbeitsgruppe für die BR Deutschland), Arbeitsbericht Nr. 59. Institut für Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin, 10099 Berlin. November 2000.

Lippl, Bodo (2003): Sozialer Wandel, wohlfahrtsstaatliche Arrangements und Gerechtigkeitsäußerungen im internationalen Vergleich. Analysen in postkommunistischen und westlich-kapitalistischen Ländern. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Dr. phil. Eingereicht an der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin. Juli 2003.

Marterbauer, Markus (2007): Wem gehört der Wohlstand? Perspektiven für eine neue österreichische Wirtschaftspolitik. Paul Zsolnay Verlag, Wien.

Marterbauer, Markus/ Schürz, Martin (2008): Ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen in Österreich. In: WISO Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Nr. 3/ 2008 (S. 151-171).

Merkens, Andreas (2005): Hegemonie, Macht und pädagogisches Verhältnis - Ein Plädoyer für die Rückbesinnung auf Gramsci statt Foucault bei der Beurteilung neoliberaler Entwicklungen der pädagogisch vermittelten Selbststeuerungen.

<http://phase2.nadir.org/rechts.php?artikel=317&print> [25.04.11]

Merkens, Andreas (2006): Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis. Antonio Gramscis politische Pädagogik. In: Rosa-Luxemburg-

Bildungswerk Hamburg e.V. Hg.: Hamburger Skripte 15 – Hegemonie und Gegen-Hegemonie. Hamburg, Dezember 2006 (S. 4-24).

Müller, Hans-Peter (1995): Soziale Differenzierung und soziale Gerechtigkeit. Ein Vergleich von Max Weber und Michael Walzer. In: Müller, Hans-Peter/ Wegener, Bernd (Hg.) (1995): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Sozialstrukturanalyse 4. Leske + Budrich, Opladen. 135-155.

Müller, Hans-Peter/ Wegener, Bernd (1995): Die Soziologie vor der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung. In: Müller, Hans-Peter/ Wegener, Bernd (Hg.) (1995): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Sozialstrukturanalyse 4. Leske + Budrich, Opladen. 7-49.

News (2008): "Dieses System ist pervers": Schönborn sieht die Wirtschaftskrise auch als Chance. <http://www.news.at/articles/0851/10/229151/dieses-system-schoenborn-wirtschaftskrise-chance> [17.8.2011]

Nozick, Robert (2004): An Entitlement Theory. In: Clayton, Matthew/ Williams, Andrew (Hg.): Social Justice. Blackwell Publishing, Malden MA. S.85-109.

Obinger, Herbert (2009): Sozialpolitische Bilanz der Großen Koalition in Österreich. In: Obinger, Herbert/ Rieger, Elmar (Hg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Frankfurt/New York, Campus (S. 347-374).

Rawls, John (2004): On Justice as Fairness. In: Clayton, Matthew/ Williams, Andrew (Hg.): Social Justice. Blackwell Publishing, Malden MA. S.49-84.

Regierungsprogramm (2000): Österreich neu regieren. Wien.  
<http://www.austria.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf> [30.04.11]

Sabbagh, Clara (2002): Eine Taxonomie normativer und empirischer Theorien der Verteilungsgerechtigkeit. In: Liebig, Stefan/ Lengfeld, Holger (Hg.) (2002): Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung – Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven. Campus-Verlag, Frankfurt/ Main. S. 23-52.

Schlager, Christa/ Klatzer, Elisabeth (2008): Budgetpolitik als Motor zur Restrukturierung des Staates. In: Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen: Kurswechsel, Heft 2/ 2008 (S. 38-46).

Schmidt, Volker (1995): Soziologische Gerechtigkeitsanalyse als empirische Institutionenanalyse. In: Hans-Peter/ Wegener, Bernd (Hg.) (1995): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Sozialstrukturanalyse 4. Leske + Budrich, Opladen. 173-194.

Schürz, Martin (2008): Ökonomie als Mentorin ungleichheitsfördernder Politik? Für ein Bilderverbot in der Ökonomie. In: Dokumentation der 7. Österreichischen Armutskonferenz (S. 82-85).

[http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com\\_docman&task=doc\\_view&gid=416&Itemid=36](http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=416&Itemid=36) [25.04.11]

Schürz, Martin (2009): Verdienen Reiche was sie verdienen? In: Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen: Kurswechsel, Heft 1/ 2009 (S. 31-40).

Sen, Amartya (1979): Equality of What? In: The Tanner Lectures on Human Values. Cambridge. S.197-220.

Stockhammer, Engelbert (2007): Drei neoliberale Mythen zu Löhnen und Profiten. In: WISO Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Nr. 1/ 2007 (S. 49-72).

Tagesanzeiger (2011): Der rechte Abschied von der Politik.

<http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/amerika/Der-rechte-Abschied-von-der-Politik/story/22710602> [17.8.2011]

Tálos, Emmerich (2006): Sozialpolitik. Zwischen Expansion und Restriktion. In: Dachs, Herbert/ Gerlich, Peter/ Gottweis, Herbert (u.a.) (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien (S. 624-636).

Wegener, Bernd (1994): Soziale Gerechtigkeitsforschung: Normativ oder deskriptiv? Antrittsvorlesung 4. Juli 1994, Humboldt-Universität zu Berlin, Heft 45. Berlin.

# Anhang Datenanalyse

## Syntax

### Kapitel 4.2.2 Abhängige Variablen: Prinzipiengerechtigkeit

#### Einkommensverteilung: Leistungs- oder Bedarfsprinzip?

```
USE ALL.
COMPUTE filter_$=((year = 1999) or
(year = 2009)).
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1999 or 2009. (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.
EXECUTE .

FACTOR
/VARIABLES soll.resp soll.quali
soll.hard soll.family soll.kinder
/MISSING LISTWISE
/ANALYSIS soll.resp soll.quali
soll.hard soll.family soll.kinder
/PRINT UNIVARIATE INITIAL KMO
EXTRACTION ROTATION
/CRITERIA MINEIGEN(1)
ITERATE(25)
/EXTRACTION PC
/CRITERIA ITERATE(25)
/ROTATION VARIMAX
/METHOD=CORRELATION.

RELIABILITY
/VARIABLES=soll.resp soll.quali
soll.hard
/SCALE('ALL VARIABLES') ALL
/MODEL=ALPHA
/SUMMARY=TOTAL.

compute ek.index1 = soll.resp +
soll.quali + soll.hard.
EXECUTE .

if (missing(soll.resp) or
missing(soll.quali) or
missing(soll.hard)) ek.index1 =
$sysmis.
EXECUTE .
compute ek.index1 = (ek.index1 - 8) /
(-7).
EXECUTE .
var lab ek.index1 "Einkommen:
Leistungsprinzip".
EXECUTE .
val lab ek.index1 -1 "unabhängig von
Leistung" 1 "stark abhängig von
Leistung".
EXECUTE .
fre ek.index1.

RELIABILITY
/VARIABLES=soll.family soll.kinder
/SCALE('ALL VARIABLES') ALL
/MODEL=ALPHA
/SUMMARY=TOTAL.

compute ek.index2 = soll.family +
soll.kinder.
EXECUTE .
if (missing(soll.family) or
missing(soll.kinder)) ek.index2 =
$sysmis.
EXECUTE .
compute ek.index2 = (ek.index2 - 6) /
(-4).
EXECUTE .
var lab ek.index2 "Einkommen:
Bedarfsprinzip".
EXECUTE .
```

```

val lab ek.index2 -1 "unabhängig von
Bedarf" 1 "stark abhängig von
Bedarf".
EXECUTE .
fre ek.index2.

```

```

FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE .

```

### Verteilung von Lebenschancen: Was ist gerecht?

```

USE ALL.
COMPUTE filter_$=((year = 1999) or
(year = 2009)).
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1999 or 2009. (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.
EXECUTE .

```

```

RELIABILITY
/VARIABLES=ger.health ger.educ
/SCALE('ALL VARIABLES') ALL
/MODEL=ALPHA
/SUMMARY=TOTAL.

```

```

cro ger.health by ger.educ/ cel cou
col/ stat btau.

```

```

compute ger.index1 = ger.health +
ger.educ.

```

```

EXECUTE .
if (missing(ger.health) or
missing(ger.educ)) ger.index1 =
$sysmis.
EXECUTE .
compute ger.index1 = (ger.index1 - 6)
/ (-4).
EXECUTE .
var lab ger.index1
"Gerechtigkeitsempfinden
Handlungsmöglichkeiten".
EXECUTE .
val lab ger.index1 -1 "Ungleichheiten
sehr ungerecht" 1 "Ungleichheiten
sehr gerecht".
EXECUTE .
fre ger.index1.

```

```

FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE .

```

### Ungleichheit als Notwendigkeit oder Anlass für Staatstätigkeit?

```

FACTOR
/VARIABLES ungl.resp ungl.qual
ungl.wohl gl.zugross gl.umvert
gl.steuern
/MISSING MEANSUB
/ANALYSIS ungl.resp ungl.qual
ungl.wohl gl.zugross gl.umvert
gl.steuern
/PRINT UNIVARIATE INITIAL KMO
EXTRACTION ROTATION
/CRITERIA MINEIGEN(1)
ITERATE(25)
/EXTRACTION PC
/CRITERIA ITERATE(25)
/ROTATION VARIMAX
/METHOD=CORRELATION.

```

```

USE ALL.
COMPUTE filter_$=((year = 1987) or
(year = 1992)).
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1987 or 1992. (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.
EXECUTE .

```

```

RELIABILITY
/VARIABLES= ungl.resp ungl.qual
ungl.wohl
/SCALE('ALL VARIABLES') ALL

```

```

/MODEL=ALPHA
/SUMMARY=TOTAL.

RELIABILITY
/VARIABLES= ungl.resp ungl.qual
/SCALE('ALL VARIABLES') ALL
/MODEL=ALPHA
/SUMMARY=TOTAL.

FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE .

USE ALL.
COMPUTE filter_$=((year = 1987) or
(year = 1992)).
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1987 or 1992. (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.
EXECUTE .

compute ger.index2 = ungl.resp +
ungl.qual.
EXECUTE .
if (missing(ungl.resp) or
missing(ungl.qual)) ger.index2 =
$sysmis.
EXECUTE .
compute ger.index2 = (ger.index2 - 6)
/ (-4).
EXECUTE .
var lab ger.index2 "Notwendigkeit
von Ungleichheit (individuell)".
EXECUTE .
val lab ger.index2 -1 "Ungleichheit
nicht notwendig" 1 "Ungleichheit
notwendig".
EXECUTE .
fre ger.index2.

FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE .

USE ALL.

```

```

COMPUTE filter_$=((year = 1987) or
(year = 1992)).
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1987 or 1992. (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.
EXECUTE .

compute ungl.wohl1 = (ungl.wohl - 3)
/ (-2).
exe.
var lab ungl.wohl1 "Notwendigkeit
von Ungleichheit (Wohlstand)".
exe.
val lab ungl.wohl1 1 "sehr
notwendig" -1 "überhaupt nicht
notwendig".
EXECUTE .
fre ungl.educ1 ungl.wohl1.

FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE .

RELIABILITY
/VARIABLES=gl.zugross gl.umvert
gl.steuern
/SCALE('ALL VARIABLES') ALL
/MODEL=ALPHA
/SUMMARY=TOTAL.

compute ger.index3 = gl.zugross +
gl.umvert + gl.steuern.
EXECUTE .
if (missing(gl.zugross) or
missing(gl.umvert) or
missing(gl.steuern)) ger.index3 =
$sysmis.
EXECUTE .
compute ger.index3 = (ger.index3 - 8)
/ (-7).
EXECUTE .
var lab ger.index3 "Staatshandeln für
Umverteilung".
EXECUTE .

```

```
val lab ger.index3 1 "Befürwortung
von Staatshandeln" -1 "Ablehnung
von Staatshandeln".
```

```
EXECUTE .
fre ger.index3.
```

### Absicherung sozialer Sonderfälle

```
USE ALL.
COMPUTE filter_$=((year = 1987) or
(year = 1992) or (year = 2009)).
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1987 or 1992 or 2009. (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.
EXECUTE .
```

```
RELIABILITY
/VARIABLES=abs.arm abs.unemp
/SCALE('ALL VARIABLES') ALL
/MODEL=ALPHA
/SUMMARY=TOTAL.
```

```
cro abs.arm by abs.unemp/ cel cou
col/ stat btau.
```

```
compute abs.arm1 = (abs.arm - 3) /
(2).
exe.
```

```
var lab abs.arm1 "weniger
Staatsausgaben für Unterstützung
der Armen".
EXECUTE .
val lab abs.arm1 -1 "weniger
Armenunterstützung" 1 "mehr
Armenunterstützung".
exe.
compute abs.unemp1 = (abs.unemp -
3) / (-2).
exe.
var lab abs.unemp1 "Staatstätigkeit
für Lebensstandard der
Arbeitslosen".
EXECUTE .
val lab abs.unemp1 -1 "weniger
Arbeitslosenunterstützung" 1 "mehr
Arbeitslosenunterstützung".
EXECUTE .
fre abs.arm1 abs.unemp1.

FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE .
```

### **Kapitel 4.2.3 Abhängige Variablen: Belohnungsgerechtigkeit**

```
USE ALL.
COMPUTE filter_$=((year = 1987) or
(year = 1999) or (year = 2009)).
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1987 or 1999 or 2009. (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.
EXECUTE .
```

```
if (ekist.bot = -99) ekist.bot =
$sysmis.
EXECUTE .
fre ekist.bot.
```

```
if (ekist.top = -99) ekist.top =
$sysmis.
EXECUTE .
fre ekist.top.
if (eksoll.bot = -99) eksoll.bot =
$sysmis.
EXECUTE .
fre eksoll.bot.
if (eksoll.top = -99) eksoll.top =
$sysmis.
EXECUTE .
fre eksoll.top.
```

```
COMPUTE j.arbeiter=LN(ekist.bot /
eksoll.bot).
EXECUTE .
```

```

var lab j.arbeiter
"Gerechtigkeitsbewertung
ArbeiterIn".
EXECUTE .
fre j.arbeiter/ stat mean.

compute j.vorstand = LN(ekist.top /
eksoll.top).
EXECUTE .
var lab j.vorstand
"Gerechtigkeitsbewertung
Vorstandsvorsitzende/r".
EXECUTE .
fre j.vorstand/ stat mean.

COMPUTE ek.ji1=ABS(j.arbeiter) +
ABS(j.vorstand).
EXECUTE.
var lab ek.ji1
"Gerechtigkeitsbewertung
Einkommensverteilung".
EXECUTE .
fre ek.ji1 / stat mean.

FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE .

```

### **Kap. 5.1.1 Gerechtigkeitsempfinden und Notwendigkeit von Ungleichheit im Zeitverlauf**

#### Einkommensverteilung: Leistungs- oder Bedarfsprinzip?

```

USE ALL.
COMPUTE filter_$=((year = 1999) or
(year = 2009)).
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1999 or 2009. (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.
EXECUTE.

T-TEST GROUPS=year(1999 2009)
/MISSING=ANALYSIS
/VARIABLES=ek.index1
/CRITERIA=CI(.95).

NPAR TESTS
/M-W= ek.index1 BY year(1999
2009)
/MISSING ANALYSIS.

NPAR TESTS
/M-W= ek.index2 BY year(1999
2009)
/MISSING ANALYSIS.

FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE.

```

#### Verteilung von Lebenschancen: Was ist gerecht?

```

USE ALL.
COMPUTE filter_$=((year = 1999) or
(year = 2009)).
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1999 or 2009. (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.

EXECUTE.

T-TEST GROUPS=year(1999 2009)
/MISSING=ANALYSIS
/VARIABLES=ger.index1
/CRITERIA=CI(.95).

NPAR TESTS

```

```
/M-W= ger.index1 BY year(1999
2009)
/MISSING ANALYSIS.
```

```
FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE
```

### Ist Ungleichheit notwendig?

```
USE ALL.
COMPUTE filter_$=((year = 1987) or
(year = 1992)).
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1987 or 1992 (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.
EXECUTE.
```

```
T-TEST GROUPS=year(1987 1992)
/MISSING=ANALYSIS
/VARIABLES=ungl.imp1
/CRITERIA=CI(.95).
```

```
NPAR TESTS
/M-W= ungl.imp1 BY year(1987
1992)
/MISSING ANALYSIS.
```

```
T-TEST GROUPS=year(1987 1992)
/MISSING=ANALYSIS
/VARIABLES=ger.index2
/CRITERIA=CI(.95).
```

```
NPAR TESTS
/M-W= ger.index2 BY year(1987
1992)
/MISSING ANALYSIS.
```

```
FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE .
```

```
USE ALL.
COMPUTE filter_$=((year = 1987) or
(year = 1992) or (year = 1999)).
```

```
VARIABLE LABEL filter_$ 'year =
1987 or 1992 or 1999 (FILTER)'.
VALUE LABELS filter_$ 0 'Not
Selected' 1 'Selected'.
FORMAT filter_$ (f1.0).
FILTER BY filter_$.
EXECUTE.
```

```
ONEWAY ungl.educ1 BY year
/STATISTICS DESCRIPTIVES
HOMOGENEITY BROWNFORSYTHE
WELCH
/MISSING ANALYSIS
/POSTHOC=SCHEFFE BONFERRONI
ALPHA(0.05).
```

```
NPAR TESTS
/K-W=ungl.educ1 BY year(1987
1999)
/MISSING ANALYSIS.
```

```
ONEWAY ungl.wohl1 BY year
/STATISTICS DESCRIPTIVES
HOMOGENEITY BROWNFORSYTHE
WELCH
/MISSING ANALYSIS
/POSTHOC=SCHEFFE BONFERRONI
ALPHA(0.05).
```

```
NPAR TESTS
/K-W=ungl.wohl1 BY year(1987
1999)
/MISSING ANALYSIS.
```

```
FILTER OFF.
USE ALL.
EXECUTE .
```

### Soll der Staat umverteilen um Ungleichheit zu verringern?

```
ONEWAY ger.index3 BY year
```

/STATISTICS DESCRIPTIVES  
 HOMOGENEITY BROWNFORSYTHE  
 WELCH  
 /MISSING ANALYSIS  
 /POSTHOC=SCHEFFE BONFERRONI  
 ALPHA(0.05).

NPAR TESTS  
 /K-W=ger.index3 BY year(1987  
 2009)  
 /MISSING ANALYSIS.

### Soziale Absicherung von Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit

USE ALL.  
 COMPUTE filter\_\$=((year = 1987) or  
 (year = 1992) or (year = 2009)).  
 VARIABLE LABEL filter\_\$ 'year =  
 1987 or 1992 or 2009 (FILTER)'.  
 VALUE LABELS filter\_\$ 0 'Not  
 Selected' 1 'Selected'.  
 FORMAT filter\_\$ (f1.0).  
 FILTER BY filter\_\$.  
 EXECUTE.

/K-W=abs.arm1 BY year(1987  
 2009)  
 /MISSING ANALYSIS.

ONEWAY abs.unemp1 BY year  
 /STATISTICS DESCRIPTIVES  
 HOMOGENEITY BROWNFORSYTHE  
 WELCH  
 /MISSING ANALYSIS  
 /POSTHOC=SCHEFFE BONFERRONI  
 ALPHA(0.05).

ONEWAY abs.arm1 BY year  
 /STATISTICS DESCRIPTIVES  
 HOMOGENEITY BROWNFORSYTHE  
 WELCH  
 /MISSING ANALYSIS  
 /POSTHOC=SCHEFFE BONFERRONI  
 ALPHA(0.05).

NPAR TESTS  
 /K-W=abs.unemp1 BY year(1987  
 2009)  
 /MISSING ANALYSIS.

FILTER OFF.  
 USE ALL.  
 EXECUTE .

### Berechnung Eta<sup>2</sup>

CROSSTABS  
 /TABLES=ek.index1 ek.index2  
 ger.index1 ger.index2 ungl.wohl1  
 ger.index3 abs.arm1 abs.unemp1 BY  
 year

/FORMAT=AVALUE TABLES  
 /STATISTICS=ETA  
 /CELLS=COUNT  
 /COUNT ROUND CELL.

## **Kap. 5.1.2 Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung im Zeitverlauf**

### ArbeiterIn und Vorstandsvorsitzende/r: über- oder unterbezahlt?

USE ALL.  
 COMPUTE filter\_\$=((year = 1987) or  
 (year = 1999) or (year = 2009)).  
 VARIABLE LABEL filter\_\$ 'year =  
 1987 or 1999 or 2009. (FILTER)'.  
 EXECUTE.

VALUE LABELS filter\_\$ 0 'Not  
 Selected' 1 'Selected'.  
 FORMAT filter\_\$ (f1.0).  
 FILTER BY filter\_\$.  
 EXECUTE.

recode year (1987 = 1) (1999 = 2)  
(1992 = 3) into year1.  
exe.

```
ONEWAY j.vorstand BY year  
/STATISTICS DESCRIPTIVES  
HOMOGENEITY BROWNFORSYTHE  
WELCH  
/MISSING ANALYSIS  
/POSTHOC=SCHEFFE BONFERRONI  
ALPHA(0.05).
```

```
NPAR TESTS  
/MEDIAN=j.vorstand BY year1(1 3)
```

/MISSING ANALYSIS.

```
ONEWAY j.arbeiter BY year  
/STATISTICS DESCRIPTIVES  
HOMOGENEITY BROWNFORSYTHE  
WELCH  
/MISSING ANALYSIS  
/POSTHOC=SCHEFFE BONFERRONI  
ALPHA(0.05).
```

```
NPAR TESTS  
/MEDIAN=j.arbeiter BY year1(1 3)  
/MISSING ANALYSIS.
```

### Gerechtigkeitsbewertung der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung

```
ONEWAY ek.ji1 BY year  
/STATISTICS DESCRIPTIVES  
HOMOGENEITY BROWNFORSYTHE  
WELCH  
/MISSING ANALYSIS  
/POSTHOC=SCHEFFE BONFERRONI  
ALPHA(0.05).
```

```
NPAR TESTS  
/MEDIAN=ek.ji1 BY year1(1 3)  
/MISSING ANALYSIS.
```

```
FILTER OFF.  
USE ALL.  
EXECUTE.
```

### Berechnung Eta<sup>2</sup>

```
CROSSTABS  
/TABLES=j.arbeiter j.vorstand ek.ji1  
BY year  
/FORMAT=AVALUE TABLES
```

```
/STATISTICS=ETA  
/CELLS=COUNT  
/COUNT ROUND CELL.
```

### **Kap. 5.1.3 Einfluss des individuellen sozialen Hintergrunds**

```
REGRESSION  
/MISSING LISTWISE  
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA  
COLLIN TOL  
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)  
/NOORIGIN  
/DEPENDENT ek.index1  
/METHOD=ENTER sex age  
hhinc.rel1 educ status selfemp  
nowork unemp rural  
/RESIDUALS DURBIN.  
REGRESSION  
/MISSING LISTWISE  
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA  
COLLIN TOL
```

```
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)  
/NOORIGIN  
/DEPENDENT ek.index2  
/METHOD=ENTER sex age  
hhinc.rel1 educ status selfemp  
nowork unemp rural  
/RESIDUALS DURBIN.  
REGRESSION  
/MISSING LISTWISE  
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA  
COLLIN TOL  
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)  
/NOORIGIN  
/DEPENDENT ger.index1
```

```

/METHOD=ENTER sex age
hhinc.rel1 educ status selfemp
nowork unemp rural
/RESIDUALS DURBIN.
REGRESSION
/MISSING LISTWISE
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA
COLLIN TOL
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)
/NOORIGIN
/DEPENDENT ger.index2
/METHOD=ENTER sex age
hhinc.rel1 educ status selfemp
nowork unemp rural
/RESIDUALS DURBIN.
REGRESSION
/MISSING LISTWISE
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA
COLLIN TOL
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)
/NOORIGIN
/DEPENDENT ungl.wohl1
/METHOD=ENTER sex age
hhinc.rel1 educ status selfemp
nowork unemp rural
/RESIDUALS DURBIN.
REGRESSION
/MISSING LISTWISE
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA
COLLIN TOL
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)
/NOORIGIN
/DEPENDENT ger.index3
/METHOD=ENTER sex age
hhinc.rel1 educ status selfemp
nowork unemp rural
/RESIDUALS DURBIN.
REGRESSION
/MISSING LISTWISE
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA
COLLIN TOL
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)
/NOORIGIN
/DEPENDENT abs.arm1
/METHOD=ENTER sex age
hhinc.rel1 educ status selfemp
nowork unemp rural

```

```

/RESIDUALS DURBIN.
REGRESSION
/MISSING LISTWISE
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA
COLLIN TOL
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)
/NOORIGIN
/DEPENDENT abs.unemp1
/METHOD=ENTER sex age
hhinc.rel1 educ status selfemp
nowork unemp rural
/RESIDUALS DURBIN.
REGRESSION
/MISSING LISTWISE
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA
COLLIN TOL
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)
/NOORIGIN
/DEPENDENT j.arbeiter
/METHOD=ENTER sex age
hhinc.rel1 educ status selfemp
nowork unemp rural
/RESIDUALS DURBIN.
REGRESSION
/MISSING LISTWISE
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA
COLLIN TOL
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)
/NOORIGIN
/DEPENDENT j.vorstand
/METHOD=ENTER sex age
hhinc.rel1 educ status selfemp
nowork unemp rural
/RESIDUALS DURBIN.
REGRESSION
/MISSING LISTWISE
/STATISTICS COEFF OUTS R ANOVA
COLLIN TOL
/CRITERIA=PIN(.05) POUT(.10)
/NOORIGIN
/DEPENDENT ek.ji1
/METHOD=ENTER sex age
hhinc.rel1 educ status selfemp
nowork unemp rural
/RESIDUALS DURBIN.

```

## Ergebnisse der Datenanalyse

### Kapitel 4.2.2 Abhängige Variablen: Prinzipiengerechtigkeit Faktorenanalysen und Reliabilitätstests

#### Einkommensverteilung: Leistungs- oder Bedarfsprinzip?

N = 1919 KMO = ,549 Bartlett Sig. = ,000	Summe von quadrierten Faktorladungen für Extraktion		Rotierte Summe der quadrierten Faktorladungen	
	Gesamt	% der Varianz	Gesamt	% der Varianz
1	2,078	41,559	1,844	36,871
2	1,521	30,410	1,755	35,098

	Variablen	N	Cronbach's Alpha
Leistungsprinzip	3	1976	,629
Bedarfsprinzip	2	1942	,913

#### Verteilung von Lebenschancen: Was ist gerecht?

	Variablen	N	Cronbach's Alpha
Lebenschancen	2	1982	,880

#### Ungleichheit als Notwendigkeit oder Anlass für Staatstätigkeit?

N = 4020* KMO = ,576 Bartlett Sig. = ,000	Summe von quadrierten Faktorladungen für Extraktion		Rotierte Summe der quadrierten Faktorladungen	
	Gesamt	% der Varianz	Gesamt	% der Varianz
1	1,755	29,249	1,716	28,596
2	1,451	24,180	1,490	24,832

\* Je nach Variable von 105 bis 2088 fehlende Werte; ersetzt mit dem Mittelwert der jeweiligen Variable.

	Variablen	N	Cronbach's Alpha
Notw. indiv.&koll.	3	1777	,453
Notw. individuell	2	1882	,642
Staatstätigkeit	3	3614	,614

#### Absicherung sozialer Sonderfälle

	Variablen	N	Cronbach's Alpha
Arm & arbeitslos	2	2721	-,324

**Kap. 5.1.1 Gerechtigkeitsempfinden und Notwendigkeit von Ungleichheit im Zeitverlauf**  
**Parametrische und nicht-parametrische Signifikanztests**

Einkommensverteilung: Leistungs- oder Bedarfsprinzip?

Leistungsprinzip ( $\text{Eta}^2 = 0,026$ )

	N	T-Test		Mann-Whitney-U-Test	
		Mittelwert	Standardabw.	Mittlerer Rang	Rangsumme
1999	979	-,3670	,22211	1008,51	987336,00
2009	997	-,3787	,22798	968,85	965940,00
Sig (p-Value)		,248		,114	

Bedarfsprinzip ( $\text{Eta}^2 = 0,103$ )

	N	T-Test		Mann-Whitney-U-Test	
		Mittelwert	Standardabw.	Mittlerer Rang	Rangsumme
1999	957	,2398	,46627	914,72	875387,00
2009	985	,3340	,44243	1026,67	1011266,00
Sig (p-Value)		,000*		,000	

\* Keine Annahme der Varianzhomogenität. Korrektur der Freiheitsgrade.

Verteilung von Lebenschancen: Was ist gerecht?

( $\text{Eta}^2 = 0,129$ )

	N	T-Test		Mann-Whitney-U-Test	
		Mittelwert	Standardabw.	Mittlerer Rang	Rangsumme
1999	978	,5754	,45245	1063,81	1040403,50
2009	1004	,4522	,49633	921,07	924749,50
Sig (p-Value)		,000*		,000	

\* Keine Annahme der Varianzhomogenität. Korrektur der Freiheitsgrade.

Ist Ungleichheit notwendig?

Notwendigkeit individuell ( $\text{Eta}^2 = 0,069$ )

	N	T-Test		Mann-Whitney-U-Test	
		Mittelwert	Standardabw.	Mittlerer Rang	Rangsumme
1987	906	-,4658	,42545	897,83	813435,00
1992	976	-,4065	,43194	982,04	958468,00
Sig (p-Value)		,003*		,001	

\* Keine Annahme der Varianzhomogenität. Korrektur der Freiheitsgrade.

Notwendigkeit kollektiv ( $\text{Eta}^2 = 0,133$ )

	N	ANOVA		Post Hoc Tests		Kruskal-Wallis-H-Test Mittlerer Rang
		Mittelw.	Stdabw.	Sig. Scheffe	Sig. Bonferroni	
1987	894	,205	,6075	1992: ,000 1999: ,000	1992: ,000 1999: ,000	1259,86
1992	964	,341	,5654	1987: ,000 1999: ,218	1987: ,000 1999: ,243	1429,02
1999	930	,387	,5399	1987: ,000 1992: ,218	1987: ,000 1992: ,243	1488,15
Sig (p-Value)		,000*				,000

\* Keine Annahme der Varianzhomogenität. Welch: p-Value = ,000. Brown-Forsythe: p-Value = ,000.

Soll der Staat umverteilen um Ungleichheit zu verringern?

(Eta<sup>2</sup> = 0,113)

	N	ANOVA		Post Hoc Tests		Kruskal-Wallis-H-Test Mittlerer Rang
		Mittelw.	Stdabw.	Sig. Scheffe	Sig. Bonferroni	
1987	893	,364	,2661	1992: ,000 1999: ,031 2009: ,004	1992: ,000 1999: ,018 2009: ,001	1975,58
1992	911	,274	,2948	1987: ,000 1999: ,002 2009: ,022	1987: ,000 1999: ,001 2009: ,011	1647,85
1999	907	,325	,2882	1987: ,031 1992: ,002 2009: ,919	1987: ,018 1992: ,001 2009: 1,000	1836,74
2009	903	,315	,2703	1987: ,004 1992: ,022 1999: ,919	1987: ,001 1992: ,011 1999: 1,000	1772,97
Sig (p-Value)		,000*				,000

\* Keine Annahme der Varianzhomogenität. Welch: p-Value = ,000. Brown-Forsythe: p-Value = ,000.

Soziale Absicherung von Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit

Menschen in Armut (Eta<sup>2</sup> = 0,057)

	N	ANOVA		Post Hoc Tests		Kruskal-Wallis-H-Test Mittlerer Rang
		Mittelw.	Stdabw.	Sig. Scheffe	Sig. Bonferroni	
1987	901	,4351	,50547	1992: ,011 2009: ,499	1992: ,008 2009: ,715	1353,56
1992	974	,5077	,49736	1987: ,011 2009: ,176	1987: ,008 2009: ,187	1474,46
2009	974	,4636	,56121	1987: ,499 1992: ,176	1987: ,715 1992: ,187	1441,62
Sig (p-Value)		,010*				,002

\* Keine Annahme der Varianzhomogenität. Welch: p-Value = ,007. Brown-Forsythe: p-Value = ,010.

Arbeitslose (Eta<sup>2</sup> = 0,206)

	N	ANOVA		Post Hoc Tests		Kruskal-Wallis-H-Test Mittlerer Rang
		Mittelw.	Stdabw.	Sig. Scheffe	Sig. Bonferroni	
1987	895	,0128	,58991	1992: ,346 2009: ,000	1992: ,436 2009: ,000	1321,41
1992	968	-,0269	,58223	1987: ,346 2009: ,000	1987: ,436 2009: ,000	1261,05
2009	958	,2510	,59198	1987: ,000 1992: ,000	1987: ,000 1992: ,000	1646,22
Sig (p-Value)		,000				,000

**Kap. 5.1.2 Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung im Zeitverlauf**  
**Parametrische und nicht-parametrische Signifikanztests**

ArbeiterIn und Vorstandsvorsitzende/r: über- oder unterbezahlt?

Vorstandsvorsitzende/r (Eta<sup>2</sup> = 0,149)

	N	ANOVA		Post Hoc Tests		Median-Test	
		Mittelw.	Stdabw.	Sig. Scheffe	Sig. Bonferroni	> Median	<=Median
1987	867	,6132	,60110	1999: ,000 2009: ,000	1999: ,000 2009: ,000	508	359
1999	819	,3326	,43747	1987: ,000 2009: ,000	1987: ,000 2009: ,000	273	546
2009	939	,7547	,70663	1987: ,000 1999: ,000	1987: ,000 1999: ,000	0	0
Sig (p-Value)		,000*				,000	

\* Keine Annahme der Varianzhomogenität. Welch: p-Value = ,000. Brown-Forsythe: p-Value = ,000.

ArbeiterIn (Eta<sup>2</sup> = 0,280)

	N	ANOVA		Post Hoc Tests		Median-Test	
		Mittelw.	Stdabw.	Sig. Scheffe	Sig. Bonferroni	> Median	<=Median
1987	893	-,1589	,28175	1999: ,084 2009: ,000	1999: ,079 2009: ,000	466	427
1999	888	-,1833	,19324	1987: ,084 2009: ,000	1987: ,079 2009: ,000	418	470
2009	988	-,2411	,21325	1987: ,000 1999: ,000	1987: ,000 1999: ,000	0	0
Sig (p-Value)		,000				,031	

Gerechtigkeitsbewertung der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung  
(Eta<sup>2</sup> = 0,299)

	N	ANOVA		Post Hoc Tests		Median-Test	
		Mittelw.	Stdabw.	Sig. Scheffe	Sig. Bonferroni	> Median	<=Median
1987	854	,8563	,62884	1999: ,000 2009: ,000	1999: ,000 2009: ,000	519	335
1999	818	,5786	,46302	1987: ,000 2009: ,000	1987: ,000 2009: ,000	317	501
2009	923	1,0549	,73255	1987: ,000 1999: ,000	1987: ,000 1999: ,000	0	0
Sig (p-Value)		,000*				,000	

\* Keine Annahme der Varianzhomogenität. Welch: p-Value = ,000. Brown-Forsythe: p-Value = ,000.

**Kap. 5.1.3 Einfluss des individuellen sozialen Hintergrunds  
Voraussetzungen für Regressionsmodelle (Autokorrelation und  
Multikollinearität)**

		Einkommens- verteilung: Leistungsprinzip		Einkommens- verteilung: Bedarfsprinzip		Gerechtigkeits- empfinden: Ungleichheit in Lebenschancen		Notwendigkeit von Ungleichheit (individuell)	
Autokorr. Durban-Wats.		1,803		1,765		1,789		2,028	
Multikoll. Kollinear.- Statistik: Toleranz, VIF-Wert	Sex	,981	1,020	,982	1,018	,981	1,019	,933	1,072
	Age	,655	1,527	,656	1,524	,655	1,527	,712	1,405
	Hhinc	,939	1,065	,939	1,065	,938	1,066	,785	1,274
	Educ	,824	1,214	,829	1,206	,831	1,203	,830	1,204
	Status	,882	1,133	,887	1,127	,886	1,129	,865	1,157
	Selfemp	,944	1,059	,947	1,056	,943	1,061	,919	1,089
	Nowork	,625	1,599	,629	1,590	,629	1,591	,661	1,513
	Unemp rural	,926 ,968	1,080 1,034	,927 ,967	1,078 1,034	,926 ,970	1,080 1,031	,943 ,883	1,061 1,132
Multikoll. Kollinear.- Diagnose: Eigenwert, Konditions- Index	1	5,915	1,000	5,915	1,000	5,910	1,000	6,301	1,000
	2	1,029	2,398	1,036	2,390	1,035	2,390	1,016	2,490
	3	,960	2,483	,948	2,498	,950	2,494	,974	2,544
	4	,560	3,249	,566	3,232	,566	3,231	,653	3,106
	5	,539	3,312	,543	3,299	,535	3,324	,532	3,441
	6	,523	3,364	,516	3,386	,531	3,336	,335	4,339
	7	,356	4,076	,358	4,063	,354	4,087	,091	8,317
	8	,065	9,508	,066	9,479	,066	9,429	,048	11,515
	9	,036	12,815	,036	12,796	,037	12,702	,039	12,777
	10	,016	19,263	,016	19,428	,016	19,364	,012	22,697

		Notwendigkeit von Ungleichheit (kollektiv)		Befürwortung von Staatsstätigkeit für Umverteilung		Staatliche Verantwortung Armen- unterstützung		Staatliche Verantwortung Arbeitslosen- unterstützung	
Autokorr. Durban-Wats.		1,961		1,874		1,846		1,905	
Multikoll. Kollinear.- Statistik: Toleranz, VIF-Wert	Sex	,941	1,062	,961	1,041	,959	1,043	,962	1,040
	Age	,670	1,492	,724	1,381	,762	1,312	,764	1,310
	Hhinc	,803	1,245	,961	1,041	,954	1,048	,957	1,045
	Educ	,844	1,185	,844	1,185	,840	1,191	,843	1,186
	Status	,883	1,133	,896	1,116	,886	1,128	,886	1,128
	Selfemp	,922	1,085	,944	1,059	,950	1,053	,949	1,054
	Nowork	,624	1,604	,672	1,488	,706	1,416	,711	1,406
	Unemp rural	,937 ,917	1,067 1,091	,944 ,945	1,060 1,058	,939 ,938	1,065 1,067	,938 ,936	1,066 1,068
Multikoll. Kollinear.- Diagnose: Eigenwert, Konditions- Index	1	6,348	1,000	6,121	1,000	6,008	1,000	6,008	1,000
	2	1,012	2,504	1,010	2,462	1,012	2,436	1,012	2,436
	3	,985	2,538	,962	2,522	,948	2,517	,949	2,517
	4	,616	3,211	,610	3,167	,639	3,066	,631	3,087
	5	,522	3,486	,535	3,382	,549	3,307	,556	3,288
	6	,341	4,317	,389	3,967	,418	3,789	,418	3,792
	7	,080	8,906	,240	5,048	,283	4,605	,286	4,584
	8	,044	12,008	,080	8,753	,088	8,252	,089	8,223
	9	,039	12,745	,038	12,622	,038	12,604	,038	12,523
	10	,013	22,147	,014	20,718	,015	20,267	,015	20,287

		Gerechtigkeits- bewertung Einkommen ArbeiterIn		Gerechtigkeits- bewertung Einkommen Vorstands- vorsitzende/r		Gerechtigkeits- bewertung Einkommens- verteilung insgesamt	
Autokorr. Durban-Wats.		1,881		1,832		1,773	
Multikoll. Kollinear.- Statistik: Toleranz, VIF-Wert	Sex	,965	1,036	,966	1,035	,965	1,036
	Age	,694	1,440	,694	1,441	,695	1,440
	Hhinc	,943	1,061	,940	1,064	,940	1,063
	Educ	,841	1,189	,840	1,190	,841	1,189
	Status	,898	1,113	,899	1,113	,899	1,112
	Selfemp	,953	1,049	,954	1,048	,954	1,048
	Nowork	,648	1,543	,650	1,539	,650	1,539
	Unemp	,939	1,065	,938	1,067	,939	1,065
rural	,965	1,037	,962	1,039	,963	1,039	
Multikoll. Kollinear.- Diagnose: Eigenwert, Konditions- Index	1	6,012	1,000	5,993	1,000	5,996	1,000
	2	1,012	2,438	1,013	2,432	1,012	2,434
	3	,942	2,527	,940	2,525	,941	2,524
	4	,617	3,120	,619	3,111	,618	3,116
	5	,545	3,321	,557	3,279	,558	3,279
	6	,436	3,711	,441	3,687	,439	3,694
	7	,306	4,433	,307	4,415	,306	4,429
	8	,072	9,155	,072	9,145	,072	9,149
	9	,042	12,007	,041	12,024	,041	12,029
	10	,017	19,037	,017	19,020	,017	18,998

## **Abstract**

### ***Gerechtigkeitseinstellungen in Österreich vor dem Hintergrund zunehmender Ungleichheit zwischen 1987 und 2009***

Die vorliegende Arbeit widmet sich einem der zentralen Themengebiete der Soziologie: Der Frage der sozialen Gerechtigkeit. Ausgehend von einem Überblick über einige wesentliche normative Gerechtigkeitstheorien werden die Einstellungen der ÖsterreicherInnen zu Eckpfeilern des Gerechtigkeitsdiskurses analysiert. Es wird dabei untersucht, wie sich diese Einstellungen in den vergangenen Jahrzehnten verändert haben. Dies wird in den Rahmen der Entwicklung von Einkommens- und Vermögensverteilung, der sich wandelnden Rolle des Wohlfahrtsstaates, sowie der Veränderungen im politischen Diskurs gestellt.

Die Untersuchung ist von der Annahme geleitet, dass Einstellungen der Bevölkerung in Einklang stehen mit hegemonialen Glaubenssätzen, die wiederum stark beeinflusst sind vom öffentlich-politischen Diskurs. Die zentrale Hypothese lautet daher, dass die Gerechtigkeitseinstellungen der ÖsterreicherInnen sich in den vergangenen Jahrzehnten weg von egalitären, Umverteilung befürwortenden Einstellungen hin zu leistungsbetonten und Staatstätigkeit ablehnenden Einstellungen entwickelt haben. Weiters wird die Annahme überprüft, dass Mitglieder privilegierterer Gruppen stärker antiegalitär ausgeprägte Einstellungen haben als weniger privilegierte Teile der Gesellschaft.

Zwar wird die Annahme bezüglich des Zusammenhangs zwischen sozioökonomischem Hintergrund und Gerechtigkeitseinstellungen größtenteils bestätigt, die Ergebnisse zeichnen aber vor allem in Bezug auf die zentrale Hypothese ein von Widersprüchen und Inkonsistenzen geprägtes Bild. Die Arbeit schließt mit Verweisen auf weitere interessante Forschungsfelder, insbesondere eine Analyse der sich verändernden Gerechtigkeitseinstellungen im Zuge der globalen Wirtschaftskrise. Weiters wird abschließend für die Untersuchung moralischer Urteile, wie etwa Gerechtigkeitseinstellungen, ein Rückgriff auf komplexere Erhebungsverfahren empfohlen.

## ***Opinions on social justice in Austria within a context of increasing inequality between 1987 and 2009***

This paper tackles one of the core issues of sociological study; that of social justice. Based on an overview of the main normative justice theories, the paper analyses the opinions of Austrians on central social justice themes, observing developments in these opinions over the past two decades. This is placed within the framework of developments in the distribution of income and wealth, the changing role of the welfare state and transformations in political discourse.

The guiding line of the analysis is that the opinions of society stand in accordance with hegemonic ideas, which in turn are strongly influenced by the current public political discourse. The core hypothesis is that the opinions of Austrians regarding social justice in the past two decades edged away from egalitarian opinions in favor of redistribution, towards more meritocratic ideals and opposed to a strong role of the state. Furthermore, the paper tests the hypothesis that the opinions of more privileged social groups are less egalitarian than those of less privileged members of society.

Although the results broadly confirm the suggested link between socioeconomic background and opinions on social justice, they are full of contradictions and inconsistencies, particularly where the main hypothesis is concerned. The paper closes with proposals for further interesting research projects. An analysis of the changing opinions on social justice during the global economic downturn would be of particular interest. Furthermore it suggests that for the study of moral verdicts, such as opinions on social justice, more complex methods of data collection and analysis are advisable.

## Curriculum Vitae

Name	Angelika Striedinger
Geburtsdatum	10. Juni 1983
Geburtsort	Wien
StaatsbürgerInnenschaft	Österreich
Schulbildung	Reifeprüfung 2001, Bundesgymnasium Stockerau
Studium	seit 2001 Soziologie (rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studienzweig)
Ehrenamtliche Tätigkeit	Österr. HochschülerInnenschaft, Bundesvertretung 2005-2007 Generalsekretärin 2003-2005 Internationale Referentin  Europäische Studierendenorganisation 2004-2006 Komitee zu Bildungsökonomisierung
Berufserfahrung	seit 2009 Program Officer, Gender Equality Education International  2007-2009 Studienassistentin Statistik und Tabellenanalyse, Institut für Soziologie, Uni Wien